

DS 910

Deutsche Bundesbahn

Fahrzeugreinigungsvorschrift

Gültig vom 1. Juni 1982 an

DS 910

Geschäftsführung: Zentrale Transportleitung
Druck: Bundesbahndirektion Köln

Verteilungsplan der Druckschrift

Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn
Hauptprüfungsamt und Prüfungsämter
Bundesbahndirektionen
Zentrale Transportleitung
Zentrale Verkaufsleitung
Bundesbahn-Zentralämter
Bundesbahn-Sozialamt
Zentralstelle für Betriebswirtschaft und Datenverarbeitung
Zentralstelle für den Werkstattendienst
Bundesbahn-Maschinenämter
Bundesbahn-Betriebsämter
Bundesbahn-Ausbesserungswerke für Fahrzeuge des Reisezugverkehrs
Maschinentechnische Dienststellen, bei denen Fahrzeuge
des Reisezugverkehrs gereinigt werden
Bahnhöfe mit Zugbegleitpersonal für den Reisezugdienst oder
bei denen Fahrzeuge des Reisezugverkehrs gereinigt werden
Bundesbahnschulen

Verteilungsplan der Anlagen

IX/1 und IX/2 IX/3 bis IX/7	Zentrale Transportleitung, Bundesbahndirektionen Maschinentechnische Dienststellen und Bahnhöfe, bei denen Fahrzeuge des Reisezugverkehrs gereinigt werden
XI/3, XI/5 und XI/7	Maschinentechnische Dienststellen, bei denen Qualitätsprüfungen durchgeführt werden
XI/8	HVB, BD, ZTL, BZÄ, BSA, ZW, MÄ, Bw, Bww

Verteilungsplan der Anhänge

I bis VIII	Maschinentechnische Dienststellen und Bahnhöfe, bei denen Fahrzeuge des Reisezugverkehrs gereinigt werden
XI	Maschinentechnische Dienststellen, bei denen Qualitätsprüfungen durchgeführt werden
XII	Maschinentechnische Dienststellen mit Zugpflegepersonal und Bahnhöfe mit Zugbegleitpersonal für den Reisezugdienst

Eingeführt mit DB/Vst.-Verfügung vom 26.03.1982 - 22.222 Zwr 1 -

(DS 910)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Allgemeines	7
2 Zuständigkeiten	8
3 Reinigungsarten	9
4 Ausführung der Reinigung	10
5 Qualitätssicherung	11
6 Maßnahmen während der Fahrt	11
7 Sonstiges	12

Verzeichnis der Anlagen

IX/1	Plan A, Festlegen der Reinigungsfolge I1, I2, A1	87
IX/2	Arbeitsblatt für die Ermittlung der Reinigungsfolge I1, I2	88
IX/3	Plan B, Vorplanen der I3	90
IX/4	Plan C, Reinigungsplan/Reinigungsauftrag und -nachweis	91
IX/5	Reinigungskarte	94
IX/6	Nachweis der monatlich ausgeführten Reinigungen	95
IX/7	Soll-/Ist-Vergleich für die Fahrzeugreinigung und Ermittlung der Leistungseinheiten nach DS 231	96
XI/1	Schema der Qualitätssicherung	105
XI/2	Prüfkatalog	107
XI/3	Fehlersammelliste	117
XI/4	Nummern der zu prüfenden Räume	119
XI/5	Auflistung der anfallenden Qualitätsprüfungen	137
XI/6	Beispiel für die Ermittlung der zu prüfenden Räume	138
XI/7	Qualitätsbericht	141
XI/8	Bericht zur Überwachung des Fahrzeugzustandes im Betrieb	142

Verzeichnis der Anhänge

		Seite
I	Arbeiten bei den Fahrzeuginnenreinigungen I0, I1, I2 (ausgenommen S-Bahn-Fahrzeuge)	13
I/1 bis I/6	wie vor (fremdsprachig)	Sonderdruck
II	Arbeiten bei den Fahrzeuginnenreinigungen I3, I4 (ausgenommen S-Bahn-Fahrzeuge)	21
II/1 bis II/6	wie vor (fremdsprachig)	Sonderdruck
III	Arbeiten bei den Innenreinigungen I0, I1, I2 der S-Bahn-Fahrzeuge	33
III/1 bis III/6	wie vor (fremdsprachig)	Sonderdruck
IV	Arbeiten bei den Innenreinigungen I3, I4 der S-Bahn-Fahrzeuge	39
IV/1 bis IV/4	wie vor (fremdsprachig)	Sonderdruck
V	Anweisung für das Entfernen von außergewöhnlichen Verunreinigungen in den Fahrzeugen	49
V/1 bis V/6	wie vor (fremdsprachig)	Sonderdruck
VI	Anweisung für die Fahrzeuginnenreinigung	55
VI/1 bis VI/6	wie vor (fremdsprachig)	Sonderdruck
VII	Arbeiten bei der Fahrzeugaußenreinigung	69
VIII	Anweisung für die Fahrzeugaußenreinigung	73
IX	Anweisung für das Planen und Überwachen der Fahrzeugreinigung	79
X	Anweisung zur Verwendung der Anlagen für die Fahrzeugreinigung	97
XI	Anweisung zur Qualitätssicherung bei der Fahrzeugreinigung	99
XII	Anweisung für Ordnungs- und Pflegearbeiten durch das Zugbegleit- und Zugpflegepersonal	145
XIII	Anweisung zur Entwesung und Desinfektion der Fahrzeuge	147

1 Allgemeines

Inhalt, Geltungsbereich

1 - Diese Druckschrift regelt, wie, wann und wo Fahrzeuge des Reisezugverkehrs zu reinigen sind.

Zu diesen Fahrzeugen gehören die

- Sitzwagen,
 - Liegewagen,
 - Schlafwagen,
 - Speisewagen,
 - Gesellschaftswagen,
 - Wendezugsteuerwagen,
 - Triebwagen,
 - Steuerwagen,
 - Mittelwagen,
 - Beiwagen,
 - Gepäckwagen,
 - Postwagen,
- soweit die DB für die Reinigung zuständig ist.

Grundsätze

2 - Zum Erzielen eines gleichbleibend guten Leistungsangebotes sind die Fahrzeuge regelmäßig und sorgfältig zu reinigen.

Art und Häufigkeit der Reinigung richten sich nach der verkehrlichen Beanspruchung der Fahrzeuge in den Umläufen.

Um die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Reinigung zu gewährleisten,

- sind Reinigungsanlagen erforderlich,
- sind die Fahrzeuge rechtzeitig zuzuführen und bereitzustellen,
- sind ausreichende Stillstandszeiten der Fahrzeuge vorzusehen,
- sind die Verfahren für die Reinigungsarbeiten einheitlich anzuwenden,
- ist die Qualität der ausgeführten Reinigung zu prüfen,
- ist der Reinigungszustand im Betrieb zu überwachen.

Begriffe

3 - In dieser Druckschrift werden die beiden Begriffe Reinigungskategorie und bedarfsorientiert wie folgt verwendet:

- Reinigungskategorie = Angaben der im wöchentlichen Durchschnitt an einem Umlaufpark auszuführenden Reinigungen (vgl. Abs. 14),
- bedarfsorientiert = der Verschmutzungsbelastung und den Kundenerwartungen angepaßt.

Trieb- und Steuerwagen

4 - Für die Innenreinigung der Führerstände und Außenreinigung der Stirnflächen der Trieb- und Steuerwagen - ausgenommen Wendezugsteuerwagen - gilt die Zugförderungsvorschrift - Pflege und Unterhaltung der Elektrischen Triebfahrzeuge - DS 948 C/2 - bzw. die Zugförderungsvorschrift - Pflege und Unterhaltung der Brennkrafttriebfahrzeuge - DS 948 C/3 -.

(DS 910)

2 Zuständigkeiten

Dienststellen des Betriebsmaschinendienstes

5 - Die Dienststellen des Betriebsmaschinendienstes

- planen die Zuführung der Fahrzeuge zur Reinigung in enger Zusammenarbeit mit den Bahnhöfen,
- überwachen die Fahrzeugzuführung,
- erstellen die Reinigungspläne,
- planen den wirtschaftlichen Personaleinsatz,
- ermitteln den Personalbedarf,
- führen die Reinigungsarbeiten durch,
- prüfen die Reinigungsqualität (Qualitätssicherung),
- unterweisen das Reinigungspersonal,
- beantragen die planmäßigen Zusatzreinigungen (IO).

Bahnhöfe

6 - Die Bf

- wirken mit beim Aufstellen der Zuführungspläne in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Betriebsmaschinendienstes,
- stellen die Fahrzeuge zur Reinigung in den dafür vorgesehenen Gleisen gemäß Zuführungsplan rechtzeitig bereit,
- reinigen die Fahrzeuge in bestimmten Ausnahmefällen und überwachen hierbei die Arbeitsausführung.

Maschinenämter

7 - Die MÄ

- genehmigen die Dienstpläne des Reinigungspersonals der Dienststellen des Betriebsmaschinendienstes,
- überwachen die Reinigungsqualität der Fahrzeuge im Betrieb,
- überwachen im Benehmen mit den Betriebsämtern das Einhalten der Zuführungspläne.

Bundesbahndirektionen

8 - Die BD

- berücksichtigen bei der Planung der Umläufe des Bezirks- und Nahverkehrs (Zp CU) eine ausreichende Standzeit für die Reinigung der Fahrzeuge im Rahmen der gesamten Fahrzeugbehandlung,
- bestimmen, welche Reinigungsstellen die Fahrzeuge der Umläufe des Zp CU reinigen,
- ordnen die Umläufe des Zp CU den Reinigungskategorien zu,
- planen die Reihenfolge der Innenreinigungsarten I1 und I2 sowie der Fenster- außenreinigung A1 (vgl. Abs.15) für die Fahrzeuge der Umläufe des Zp CU,
- genehmigen die planmäßigen Zusatzreinigungen (IO),
- ordnen die Reinigung der im Sonderverkehr eingesetzten Fahrzeuge an,
- planen die Zuteilung des Reinigungspersonals,
- überwachen den wirtschaftlichen Personaleinsatz,
- überwachen die Einhaltung der Reinigungsverfahren und die Qualitätssicherung,
- überwachen die Reinigungsqualität der Fahrzeuge im Betrieb.

Zentrale Transportleitung

9 - Die ZTL

- berücksichtigt bei der Planung der Umläufe des nationalen und internationalen Fernverkehrs (Zp AU) eine ausreichende Standzeit für die Reinigung der Fahrzeuge im Rahmen der gesamten Fahrzeugbehandlung,
- bestimmt, welche Reinigungsstellen die Fahrzeuge der Umläufe des Zp AU reinigen,
- ordnet die Umläufe des Zp AU den Reinigungskategorien zu,
- plant die Reihenfolge der Innenreinigungsarten I1 und I2 sowie der Fenster- außenreinigung A1 für die Fahrzeuge der Umläufe des Zp AU,
- plant den Einsatz des Zugpflegepersonals,
- überwacht die Reinigungsqualität der Fahrzeuge im Betrieb,
- regelt das Reinigungssystem.

Bundesbahn-Zentralamt Minden (Westf)

10 - Das BZA Minden (Westf)

- erarbeitet die Reinigungsverfahren,
- legt die technischen Grundsätze für den Bau von Reinigungsanlagen (vgl. Abs.17) fest,
- prüft die Reinigungsmittel (vgl. Abs.18) und -geräte (vgl. Abs.19), läßt diese zu und überwacht deren Einsatz,
- berät und unterweist die Dienststellen in technischen Fragen der Fahrzeugreinigung.

Bundesbahn-Zentralamt Minden (Westf) und München

11 - Die BZÄ Minden (Westf) und München berücksichtigen bei der Konstruktion der Reisezug- und Triebwagen die Forderungen des Fahrzeugreinigungsdienstes.

Zentralstelle für den Werkstättendienst

12 - Die ZW

- regelt im Rahmen der Vorschrift für die Ermittlung des Personalbedarfs bei den Dienststellen des maschinen- und elektrotechnischen Dienstes - DS 236 - die Ermittlung des Personalbedarfs,
- beantragt aufgrund der Personalbedarfsanmeldung der BD (Dienststellen) im Benehmen mit dem Fachdienst der ZTL die Zuteilung der Reinigungskräfte (Betriebsarbeiter) bei der HVB.

3 Reinigungsarten

Einstufung

13 - Die Reinigungsarten sind in Stufen aufgebaut; die jeweils höhere Reinigungsart schließt die niedrigere ein.

Innenreinigung

14 - Für die Innenreinigung (I) wird unterschieden zwischen

- I0 = Zusatzreinigung,
- I1 = kleine Innenreinigung,
- I2 = Innenreinigung,
- I3 = Grundreinigung und
- I4 = Hauptreinigung.

(DS 910)

Die bei den Innenreinigungen für alle Fahrzeuge (außer S-Bahn-Fahrzeuge) durchzuführenden Arbeiten sind zur I0, I1, I2 im **Anhang I** - Arbeiten bei den Fahrzeuginnenreinigungen I0, I1, I2 (ausgenommen S-Bahn-Fahrzeuge) - und zur I3, I4 im **Anhang II** - Arbeiten bei den Fahrzeuginnenreinigungen I3, I4 (ausgenommen S-Bahn-Fahrzeuge) - vorgegeben.

Die bei den Innenreinigungen für alle S-Bahn-Fahrzeuge durchzuführenden Arbeiten sind zur I0, I1, I2 im **Anhang III** - Arbeiten bei den Innenreinigungen I0, I1, I2 der S-Bahn-Fahrzeuge - und zur I3, I4 im **Anhang IV** - Arbeiten bei den Innenreinigungen I3, I4 der S-Bahn-Fahrzeuge - vorgegeben.

Außergewöhnliche Verunreinigungen in den Fahrzeugen sind gemäß **Anhang V** - Anweisung für das Entfernen von außergewöhnlichen Verunreinigungen in den Fahrzeugen - zu entfernen.

Die Durchführung der Arbeiten bei I0 bis I4 ist im **Anhang VI** - Anweisung für die Fahrzeuginnenreinigung - beschrieben.

Die Anhänge I bis VI werden außerdem in Fremdsprachen herausgegeben.

Außenreinigung

15 - Für die Außenreinigung (A) wird unterschieden zwischen

A1 = Fensteraußenreinigung und

A2 = Außenreinigung.

Die bei der Fahrzeugaußenreinigung durchzuführenden Arbeiten sind im **Anhang VII** - Arbeiten bei der Fahrzeugaußenreinigung - vorgegeben. Die Durchführung dieser Arbeiten ist im **Anhang VIII** - Anweisung für die Fahrzeugaußenreinigung - beschrieben.

Reinigungsrythmus

16 - Der Reinigungsrythmus ist bedarfsorientiert festzulegen. Hierzu werden die Fahrzeuge der Umläufe des Zp AU und Zp CU in Reinigungskategorien eingeteilt. **Anhang IX** - Anweisung für das Planen und Überwachen der Fahrzeugreinigung - enthält hierfür die Richtlinien.

4 Ausführung der Reinigung

Einsatz von Reinigungsanlagen

17 - Die Innen- und Außenreinigungsarbeiten sind gemäß **Anhang X** - Anweisung zur Verwendung der Anlagen für die Fahrzeugreinigung - in den dafür vorgesehenen Reinigungsanlagen auszuführen.

Reinigungsmittel

18 - Für die Reinigung der Fahrzeuge sind die in den Anhängen I bis VIII genannten Reinigungsmittel zu verwenden.

Reinigungsgeräte

19 - Zur Gewährleistung einer gründlichen und wirtschaftlichen Reinigung sind die in den Anhängen I bis VIII genannten Reinigungsgeräte einzusetzen.

Planen der Reinigungen

20 - Die Reinigungen sind nach Anhang IX zu planen.

Zuführung der Fahrzeuge

21 - Die Überführung der Fahrzeuge von den Bahnsteig- oder Abstellgleisen zur Reinigungsanlage und zurück ist in enger Zusammenarbeit mit dem Bahnhof zu regeln (Gleisbesetzungsplan, Rangierarbeitsplan). Sollten Reinigungsanlagen fehlen, so ist darauf zu achten, daß die Wege zu den zu reinigenden Fahrzeugen zur Vermeidung von Arbeitszeitverlusten so kurz wie möglich gehalten werden.

Reihenfolge der Arbeiten

22 - Sinnvoll ist die Verbindung von Außen- und Innenreinigung, wobei die Außenreinigung vor der Innenreinigung durchzuführen ist.

Ausschalten der elektrischen Heizung, Zugsammelschiene

23 - Bei der Innenreinigung ist in Fahrzeugen mit elektrischen Konvektionsheizkörpern (elektrische Ofenheizung) die Heizung auszuschalten, wenn Wasser oder Reinigerlösungen verwendet werden. Bei der Außenreinigung muß die Zugsammelschiene spannungslos sein.

Innenbeleuchtung

24 - Die Innenbeleuchtung eines Fahrzeuges soll zur Schonung der Batterien nicht länger eingeschaltet bleiben, als dies zur Durchführung der Reinigungsarbeiten unbedingt notwendig ist.

5 Qualitätssicherung

Allgemeines

25 - Zur Erhaltung eines gleichbleibend guten Reinigungszustandes der Fahrzeuge ist

- die Qualität der ausgeführten Reinigung zu sichern (Qualitätssicherung) und
- der Reinigungszustand im Betrieb zu überwachen.

Einzelheiten enthält **Anhang XI** - Anweisung zur Qualitätssicherung bei der Fahrzeugreinigung -.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

26 - Die Qualitätssicherung umfaßt Qualitätsplanung, Qualitätsprüfung und Qualitätslenkung. Einzelheiten regelt Anhang XI. Die Qualitätsprüfungen werden in den Dienststellen durchgeführt. Die Qualitätsprüfer sind dem Dienststellenleiter hierfür unmittelbar unterstellt. Darüber hinaus wird der Reinigungszustand der Fahrzeuge im Betrieb stichprobenweise überwacht (vgl. Anh. XI Abs. 16).

6 Maßnahmen während der Fahrt

Allgemeines

27 - Zur Gewährleistung eines verkehrswerbenden Zustandes sorgt während des Zuglaufes das Zugbegleitpersonal für Sauberkeit und Ordnung im Zug; besonders belastete Züge werden durch Zugpflegepersonal bedarfsgereinigt. Einzelheiten enthält **Anhang XII** - Anweisung für Ordnungs- und Pflegearbeiten durch das Zugbegleit- und Zugpflegepersonal -.

7 Sonstiges

Reinigung vor und nach Werkstattarbeiten

28 - Vor Zuführung der Fahrzeuge zu einem Ausbesserungswerk (AW, Awst, WAbt) ist eine kleine Innenreinigung (I1) auszuführen. Aus Fahrzeugen mit Einrichtungen des Restaurationsdienstes werden vorher von der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft (DSG) alle Küchenabfälle und Speisereste entfernt und die Vorräte herausgenommen.

Vor Rückführung eines Fahrzeuges aus dem AW, der Awst und WAbt sind alle durch die Werkstatt verursachten Verunreinigungen zu entfernen. Damit das Fahrzeug sofort im Betrieb eingesetzt werden kann, muß der Reinigungszustand zumindest den Qualitätsanforderungen einer kleinen Innenreinigung (I1) entsprechen.

Meldungen in besonderen Fällen und Fundsachen

29 - Außergewöhnliche Verunreinigungen, Schäden und das Fehlen von Ausrüstungsgegenständen sind zu melden, Fundsachen abzugeben.

Reinigung vor Abgabe an andere Dienststellen

30 - Wird ein Fahrzeug an eine andere Stelle abgegeben, so ist vorher von der abgebenden Dienststelle eine kleine Innenreinigung (I1) auszuführen. Die übernehmende Stelle überprüft vor dem Einsatz den Reinigungszustand.

Reinigung von Fahrzeugen anderer Bahnen

31 - Fahrzeuge anderer Bahnen sind nach dem Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung der Personen- und Gepäckwagen im internationalen Verkehr (RIC) zu reinigen. Sie erhalten auf den Bahnhöfen, auf denen die Züge enden, je nach Bedarf eine kleine Innenreinigung (I1) oder eine Innenreinigung (I2).

Reinigung der im Sonderverkehr eingesetzten Fahrzeuge

32 - Die Reinigung der im Sonderverkehr eingesetzten Fahrzeuge regelt Anhang IX. Nach dem Einsatz sind die Fahrzeuge gereinigt abzustellen. Die Reinigungsart richtet sich nach dem Verschmutzungsgrad.

Entwesung

33 - Fahrzeuge in denen Ungeziefer festgestellt wird oder aufgrund ihrer Laufwege Ungeziefer zu vermuten ist, sind nach **Anhang XIII** - Anweisung zur Entwesung und Desinfektion der Fahrzeuge - zu entwesen.

Desinfektion

34 - In den Fahrzeugen sind die sanitären Einrichtungen in den WC- und Waschräumen nach der Innenreinigung gemäß Anhang XIII vorbeugend zu desinfizieren.

In besonderen Fällen sind weitergehende Desinfektionen (Flächendesinfektionen, verschärfte Desinfektionen) gemäß Anhang XIII durchzuführen.

Bei Epidemien trifft die BD unter Beteiligung des ärztlichen Dienstes der DB sowie des BZA Minden (Westf) die erforderlichen Maßnahmen.

In allen Zweifelsfällen ist der ärztliche Dienst (Oberbahnarzt der BD) einzuschalten.

**Arbeiten bei den Fahrzeuginnenreinigungen I0, I1, I2
(ausgenommen S-Bahn-Fahrzeuge)**

1 Begriffe

<u>Reinigen</u>	Wiederherstellen des sauberen Außen- und Innenzustandes. Übergeordneter Begriff für alle nachgenannten Tätigkeiten.
<u>Waschen</u>	gründliches Reinigen unter Zuhilfenahme von Wasser, Reinigungsmitteln und ggf. Reinigungsgeräten bzw. -anlagen.
<u>Nachwischen</u>	mit feuchtem Tuch (ausgewrungen) naß gereinigte Flächen nachbehandeln.
<u>Lösen Schmutz vom Fußboden aufnehmen</u>	mittels Kehrschaufel und -besen oder ähnlichen Geräten lose sichtbare Verunreinigungen einsammeln.
<u>Außergewöhnliche Verunreinigungen</u>	alle störenden Verschmutzungen, die im Rahmen der Regelreinigung besonders entfernt werden müssen (vgl. Anh. V).
<u>Leeren</u>	alle Abfälle (auch eingeklemmte) entfernen.
<u>Aufräumen</u>	in den Fahrgasträumen Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normal-lage) zurückbringen sowie Informations-schriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen.

2 Verzeichnis der Arbeiten

1 Nr.	2 Auszuführen bei			3 Fahrzeugteile	4 Auszuführende Arbeiten	5 Geräte und Betriebsstoffe	6 Stoff- bzw. Geräte-Nr.	7 Qualitätsanforderung
	10	11	12					
1				<u>WC- und Waschräume</u>				
1.1	/			-	Abfälle einsammeln	Plastiksack	381.28	frei von grobem Abfall
		/	/					-
1.2		/	/	Aschenbecher, Behälter für gebrauchte Papierhandtücher	leeren	Plastiksack	381.28	entleert
1.3.1	/			Klosettbecken innen	bei Bedarf reinigen	Flachbürste mit Stiel, Schaber	486.41 486.46 489.64	geruchfrei, frei von störender Verschmutzung
		/	/		reinigen, spülen			geruchfrei, sichtbar schmutzfrei
1.3.2		/	/	Fallrohr	grobe Verunreinigungen entfernen	z.B. Holzstiel	088.53	frei von störender Verschmutzung
1.3.3		/	/	Klosettbecken außen	feucht abwischen	rotes Aufwisch Tuch	089.17	sichtbar schmutzfrei
1.3.4	/			Klosettsitz, Klosettdeckel	bei Bedarf feucht abwischen	rotes Aufwisch Tuch	089.17	sichtbar schmutzfrei
		/	/		feucht abwischen			

1	2			3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei			Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	10	11	12					
1.4	/			Waschbecken, Ablagen	bei Bedarf feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch oder blaues Perlonvlies	089.26 089.25	sichtbar schmutzfrei
		/	/		feucht abwischen			
1.5		/	/	Wand- und Türflächen, Fensterrahmen	bei Bedarf feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch	089.26	sichtbar schmutzfrei
				Heizkörperverkleidungen				
1.6		/	/	Griffe	feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch oder blaues Perlonvlies	089.26 089.25	schmutzfrei
1.7		/	/	Spiegel, Fenster	bei Bedarf feucht abwischen	Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch	089.18 089.26	sichtbar schmutzfrei
1.8		/		Fußboden	feucht wischen	Scheuertuch	089.15	sichtbar schmutzfrei
			/			Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	089.15 489.24 089.14 756.05.60	
1.9		/	/	Wand- und Türflächen (bis zur Höhe des Waschbeckenrandes), Griffe, Klosettbecken innen und außen, Klosettsitz, Klosettdeckel, Fußboden	desinfizieren	Desinfektionsmittel, Druckpumpzerstäuber	117.04 754.15.05	-
1.10	/	/	/	-	Betriebsstoffe ergänzen	-	-	Betriebsstoffe vorhanden

1	2			3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei I0 I1 I2			Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
2				<u>Vorräume, Seitengänge, Abteile und sonstige Räume</u>				
2.1	/	/	/	-	Abfälle einsammeln	Plastiksack	381.28	frei von grobem Abfall
2.2	/	/	/	Aschenbecher, Abfallbehälter	leeren	Plastiksack	381.28	entleert
2.3.1		/		Kunstlederbezüge, Armlehnen	bei Bedarf feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch	089.26	frei von störender Verschmutzung
2.3.2			/	Kunstlederbezüge - waagerechte Flächen -, Klappsitze	feucht abwischen	Kunststoffwaschtuch oder helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei
2.3.3			/	Kunstlederbezüge - senkrechte Flächen -, Armlehnen	bei Bedarf feucht abwischen	Kunststoffwaschtuch oder helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei
2.4			/	Textilbezüge	einmal wöchentlich saugen	Staubsauger	754.10.20	frei von störender Verschmutzung

1 Nr.	2 Auszuführen bei			3 Fahrzeugteile	4 Auszuführende Arbeiten	5 Geräte und Betriebsstoffe	6 Stoff- bzw. Geräte-Nr.	7 Qualitätsanforderung
	10	11	12					
2.5		/	/	Kopfschutzdecken, Kissenbezüge	bei Verschmutzung oder Beschädigung wechseln	-	-	sichtbar schmutzfrei
2.6.1		/		Tische	bei Bedarf feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch	089.26	sichtbar schmutzfrei
			/		feucht abwischen			schmutzfrei
2.6.2		/	/	Rückenlehnenrückseiten in Ap- und Bp-Wagen sowie Leitern in Bc-Wagen	bei Bedarf feucht abwischen			sichtbar schmutzfrei
2.7			/	Hutablagen, Rahmen der Gepäckablagen im Abteil, Fensterrahmen	feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch	089.26	sichtbar schmutzfrei
2.8.1			/	Abteलगlaswände, untere Scheibe der Abteil- und Seitengangfenster, Scheibe der Pendeltüren	feucht abwischen	Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch; ggf. Glasreiniger mit Druckpumpzerstäuber oder Glasreiniger 0,1 %	089.18 089.26 109.53 754.15.05 109.16	sichtbar schmutzfrei
2.8.2			/	übrige Glasflächen	bei Bedarf feucht abwischen	Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch; ggf. Glasreiniger mit Druckpumpzerstäuber oder Glasreiniger 0,1 %	089.18 089.26 109.53 754.15.05 109.16	sichtbar schmutzfrei

1 Nr.	2 Auszuführen bei			3 Fahrzeugteile	4 Auszuführende Arbeiten	5 Geräte und Betriebsstoffe	6 Stoff- bzw. Geräte-Nr.	7 Qualitätsanforderung
	10	11	12					
2.9.1			/	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter - waagerechte Flächen -	feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch	089.26	sichtbar schmutzfrei
2.9.2			/	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter - senkrechte Flächen -	bei Bedarf feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch	089.26	frei von störender Verschmutzung
2.10. 1			/	Teppiche und Läufer den Fußboden vollbedeckend, wie in Av- und Ap-Wagen	bei Bedarf kehren	Teppichkehrgerät	745.90.01	frei von störender Verschmutzung
					einmal wöchentlich saugen	Staubsauger	754.01.20	
2.10. 2			/	Teppiche, Läufer und Fußmatten den Fußboden teilbedeckend, wie in Am-Wagen	bei Bedarf kehren	Teppichkehrgerät	754.90.01	frei von störender Verschmutzung
					einmal wöchentlich aus dem Wagen nehmen, saugen, wieder einlegen	Staubsauger	754.01.20	
2.11. 1		/		Fußboden	losen Schmutz aufnehmen	Kehrschaufel mit -besen oder ähnliche Geräte	754.90.12 754.90.20	frei von störender Verschmutzung
2.11. 2			/	Nicht mit Teppichen belegte Fußböden, Fußböden nach dem Herausnehmen der lose verlegten Seitengang- und Abteilläufer	feucht reinigen	neutraler Innenreiniger 2%, tragbare Spritze, Gummischieber, Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	109.11 753.11.10 489.02/16 089.15 489.24 089.14 756.05.60	sichtbar schmutzfrei
2.12	/	/	/	Fahrgasträume	aufräumen	-	-	aufgeräumt

1	2			3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei			Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	10	11	12					
3				<u>Gesamtes Fahrzeug</u>				
3.1	/	/	/	-	außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen	(siehe Anhang V)	-	-
4				<u>Äußerer Wagenkasten</u>				
4.1		/	/	Handgriffe, Türdrücker	feucht abwischen	blaues Perlonvlies, Scheuertuch	089.25 089.15	schmutzfrei
4.2		/	/	Trittsstufen, Türen	grobe Verunreinigungen - auch Eis und Schnee - entfernen	-	-	frei von störender Verschmutzung
5				Sonstiges, wenn vom Reinigungspersonal durchzuführen				
5.1	/	/	/	Wasserbehälter, Wasserbehälter für Scheibenwaschanlage	füllen	-	-	-
5.2	/	/	/	Wagenlaufschilder	einstellen	-	-	-

**Arbeiten bei den Fahrzeuginnenreinigungen I3, I4
(ausgenommen S-Bahn-Fahrzeuge)**

1 Begriffe

<u>Reinigen</u>	Wiederherstellen des sauberen Außen- und Innenzustandes. Übergeordneter Begriff für alle nachgenannten Tätigkeiten.
<u>Waschen</u>	gründliches Reinigen unter Zuhilfenahme von Wasser, Reinigungsmitteln und ggf. Reinigungsgeräten bzw. -anlagen.
<u>Nachwischen</u>	mit feuchtem Tuch (ausgewrungen) naß gereinigte Flächen nachbehandeln.
<u>Außergewöhnliche Verunreinigungen</u>	alle störenden Verschmutzungen, die im Rahmen der Regelreinigung besonders entfernt werden müssen (vgl. Anh. V).
<u>Leeren</u>	alle Abfälle (auch eingeklemmte) entfernen.
<u>Aufräumen</u>	in den Fahrgasträumen Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normal-lage) zurückbringen sowie Informations-schriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen.

2 Verzeichnis der Arbeiten

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Ausführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	I3	I4					
1			WC- und Waschräume				
1.1.1	/	/	-	Abfälle einsammeln	Plastiksack	381.28	-
1.1.2	/	/	Behälter für gebrauchte Papierhandtücher	leeren	Plastiksack	381.28	entleert
1.2	/	/	Gesamten Raum, Klosettbecken, Aschenbecher und Schränke	benetzen, einwirken lassen (elektrische Einrichtungen nicht anspritzen!)	neutraler Innenreiniger 2 %, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 753.11.10 753.11.00	-
1.3.0	/	/	Verschlußstopfen	herausnehmen	-	-	-
1.3.1	/	/	Klosettbecken innen	grobe Verunreinigungen entfernen, auswaschen	Flachbürste mit Stiel, Schaber, Hochdruckreinigungsgerät	486.41 486.46 489.64 754.01.40	geruchfrei, sichtbar schmutzfrei
1.3.2	/	/	Fallrohr	grobe Verunreinigungen entfernen	Hochdruckreinigungsgerät, Holzstiel	754.01.40 088.53	frei von störender Verschmutzung
1.3.3	/	/	Klosettbecken außen	abwaschen, nachwischen	Hochdruckreinigungsgerät*), rotes Aufwisch Tuch	754.01.40 089.17	schmutzfrei
1.3.4	/	/	Klosettsitz, Klosettdeckel	abwaschen, nachwischen	Hochdruckreinigungsgerät*), rotes Aufwisch Tuch	754.01.40 089.17	schmutzfrei

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	I3	I4						
1.3.5	/	/	Gestänge für Spülung	abwaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät*), helles Aufwisch Tuch	754.01.40 089.26	sichtbar, schmutzfrei
1.3.6	/	/	Aschenbecher	leeren, auswaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät*), helles Aufwisch Tuch	754.01.40 089.26	sichtbar schmutzfrei
1.3.7	/	/	Schränke innen	abwaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät*), helles Aufwisch Tuch	754.01.40 089.26	sichtbar schmutzfrei
1.3.8	/	/	Wand- und Türflächen bis zur Höhe des Waschbeckenrandes	abwaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät*), helles Aufwisch Tuch	754.01.40 089.26	schmutzfrei
1.4	/	/	Waschbecken, Ablagen	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	schmutzfrei
1.5.1	/	/	Wand- und Türflächen oberhalb des Waschbeckenrandes, Decke, Fensterrahmen, Heizkörperverkleidung	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	schmutzfrei
1.5.2	/	/	Griffe, Stangen, Leuchtenabdeckungen außen	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	schmutzfrei
		/	Leuchtenabdeckungen innen					

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	I3	I4						
1.5.3	/	/	Wasserrohre, Türscharniere, vorstehende Teile	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei
1.6	/	/	Spiegel, Fenster	bei 109.53 abwaschen Glasreiniger auftragen - nicht trockenwischen! - bei 109.16: mit Glasreinigerlösung abwaschen, trockenwischen		Kunststoffwaschtuch, Glasreiniger mit Druckpumpzerstäuber oder Glasreiniger 0,1 % Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch, blaues Perlonvlies	089.19 109.53 754.15.05 109.16 089.18 089.26 089.25	schmutzfrei
1.7.1	/	/	Fußboden, Türschwelle	waschen bzw. wischen, Feuchtigkeit aufnehmen		Hochdruckreinigungsgerät**), Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	754.01.40 089.15 489.24 089.14 756.05.60	sichtbar schmutzfrei
1.7.2	/	/	Verschlußstopfen	abwaschen, einsetzen		Hochdruckreinigungsgerät**), Scheuertuch	754.01.40 089.15	sichtbar schmutzfrei, gangbar
1.8	/	/	Wand- und Türflächen (bis zur Höhe des Waschbeckenrandes), Griffe, Klosettbecken innen und außen, Klosettsitz, Klosettdeckel, Fußboden	desinfizieren		Desinfektionsmittel, Druckpumpzerstäuber	117.04 754.15.05	-

1	2		3	4
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten
	13	14		
1.9	/	/	-	Betriebsstoffe und ggf. Luftverbesserer ergänzen
			Aufhängekäfige für Luftverbesserer	bei Fehlen oder Beschädigung Ersatz veranlassen

*) In alten Wagenbauarten (Aü, Ay, ABü, ABY, Bü, By, BGSÜ, BRy, BDy, WGYg, D außer Dm, KBDi, WRg) sowie alten Triebwagenbauarten (VT 601/901, 612/912, 613/913, 798/998) und allen ET ist anstelle des Hochdruckreinigungsgerätes das Kunststoffwaschtuch (089.19) zu verwenden.

2			<u>Vorräume, Seitengänge, Abteile und sonstige Räume</u>	
2.1	/	/	-	Abfälle beseitigen
2.2	/	/	Aschenbecher, Abfallbehälter	leeren
2.3.1	/	/	Gesamtes Fahrzeug bis zur Deckenleiste - Abfallbehälter auch innen -, Abteile mit Textilbezügen nur Fußboden	benetzen, einwirken lassen
		/	Decke, Leuchtenabdeckungen innen und außen	

5	6	7
Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
-	-	Betriebsstoffe vorhanden

**) In alten Wagen- und Triebwagenbauarten (siehe *) sind anstelle des Hochdruckreinigungsgerätes entweder Scheuertuch (089.15) mit Schrubber (489.24) oder Aufwischmop (089.14) mit Fahreimer und Presse (756.05.60) zu verwenden.

Plastiksack	381.28	-
Plastiksack	381.28	-
neutraler Innenreiniger 2 %, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 753.11.10 753.11.00	-

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	13	14					
2.3.2	/	/	Abteile mit Textilbezügen bis zur Deckenleiste	gering befeuchten, einwirken lassen	neutraler Innenreiniger 2 %, Kunststoffwaschtuch, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 089.19 753.11.10 753.11.00	-
		/	Decke, Leuchtenabdeckungen innen und außen				
2.3.3	/	/	Aschenbecher	halb füllen, einwirken lassen	neutraler Innenreiniger 2 %,	109.11	-
2.3.4		/	Rollos	beidseitig benetzen, einwirken lassen,	neutraler Innenreiniger 2 %, Kunststoffwaschtuch, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 089.19 753.11.10 753.11.00	-
2.3.5		/	Innenflächen der Schränke und Kästen, Übergänge, Übergangstüren, Rolladen, Gummiwulste, Türklappenunterseiten	benetzen, einwirken lassen	neutraler Innenreiniger 2 %, Kunststoffwaschtuch, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 089.19 753.11.10 753.11.00	-
2.4.1	/	/	Aschenbecher	innen abreiben, aussaugen, außen nachwischen	gelbes Perlonvlies, ggf. mit Stiel, Naßsauger, helles Aufwisch Tuch	089.24 754.01.22 089.26	sichtbar schmutzfrei

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitäts- anforderung
	13	14						
2.4.2	/	/	Abfallbehälter	waschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	sichtbar schmutzfrei
2.4.3	/	/	Wand- und Türflächen, Fensterrahmen, Tische, Rückenlehnenrückseiten in Ap- und Bp-Wagen, Sitzpolsterführungs- schienen (sichtbares oberes Teil), Bilder, Griffe, Stangen, Platz- reservierungstafeln, vorstehende Teile	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	schmutzfrei
			Decke, Leuchtenabdeckungen innen und außen					sichtbar schmutzfrei
2.4.4	/	/	Gepäckablagen	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	schmutzfrei
2.4.5	/	/	Feuerlöscher, Wagenlaufschilder	feucht abwischen		Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	sichtbar schmutzfrei
			Rettungsbox					

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	13	14					
2.5	/	/	Spiegel, Innenscheiben, Fenster, übrige Glasflächen	bei 109.53: abwaschen, Glasreiniger auftragen - nicht trockenwischen! - bei 109.16: mit Glasreinigerlösung abwaschen, trockenwischen	Kunststoffwaschtuch, Glasreiniger mit Druckpumpzerstäuber oder Glasreiniger 0,1 %, Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch, blaues Perlonvlies	089.19 109.53 754.15.05 109.16 089.18 089.26 089.25	schmutzfrei
2.6	/	/	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter	abwaschen, nachwischen	Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	schmutzfrei
2.7.1	/		Rollos	bei Verschmutzung feucht abwischen	Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei
		/		beidseitig abwaschen, nachwischen			schmutzfrei
2.7.2	/	/	Textilvorhänge, Bilder	bei Verschmutzung Wechsel veranlassen	-	-	sichtbar schmutzfrei
2.8	/	/	Kunstlederbezüge einschl. Armlehnen, Klappsitze	abwaschen, nachwischen	Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	schmutzfrei
2.9	/		Textilbezüge einschl. Armlehnen	absaugen, ggf. Flecken feucht entfernen, nachwischen	Staubsauger, Scheuertuch, Detachiermittel, helles Aufwisch Tuch	754.01.20 089.15 089.26	schmutzfrei
		/		reinigen, auf ausreichende Trocknungszeit achten!			
					Kunststoffschwamm oder Scheuertuch, Sprühextraktionsgerät, Sprühextraktionsreiniger 2 %	112.21 089.15 754.01.30 105.14	

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitäts- anforderung
	I3	I4					
2.10	/		Kopfschutzdecken, Kissenbezüge	bei Verschmutzung oder Beschädigung wechseln	-	-	sichtbar schmutzfrei
		/		wechseln			schmutzfrei
2.11. 1	/		Teppiche, Läufer und Fußmatten - den Fußboden teilbedeckend wie in Am-Wagen -	aus dem Fahrzeug nehmen, saugen, bürsten, Flecken feucht entfernen, nachwischen	Staubsauger, Elektroaugbürste zum Staubsauger, Scheuertuch, Detachiermittel, helles Aufwisch Tuch	754.01.20 754.01.11 089.15 089.26	sichtbar schmutzfrei
2.11. 2		/	Teppiche, Läufer	aus dem Fahrzeug nehmen, reinigen, auf ausreichende Trocknungszeit achten!		754.01.30 754.10.10 105.14	sichtbar schmutzfrei
2.12	/	/	Fußabstreifer, Roste	aus dem Fahrzeug nehmen, abwaschen	Hochdruckreinigungsgerät	754.01.40	sichtbar schmutzfrei
			Türklappenunterseiten	abwaschen			
2.13		/	Innenflächen der Schränke und Kästen, Übergänge, Übergangs- türen, Rolläden, Gummiwulste	abwaschen, nachwischen	Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	I3	I4						
2.14	/	/	Nicht mit Teppichen belegte Fußböden, Fußböden nach dem Herausnehmen der lose verlegten Seitengang- und Abteilläufer	schrubben, Feuchtigkeit aufnehmen		Bodenschrubbmachine, Gummischieber, Naßsauger, Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	754.10.10 489.02/16 754.01.22 089.15 489.24 089.14 756.05.60	sichtbar schmutzfrei
			schwer zugängliche Stellen (z.B. Tür- laufschienen)	reinigen		Schrubber oder Schaber	489.24 489.64	
		/	Linoleumfußboden	Pflegemittel auftragen, 20 - 30 Min trocknen lassen		Polymerdispersion, Kurzfransenmop	109.39 488.61	
2.15		/ (alle 2 Jahre)	Linoleumfußboden	mit Ablöser benetzen, 20 - 30 Min einwirken lassen		Polymerdispersionsentferner	109.45	
				schrubben (dabei etwas Wasser zusetzen)		Bodenschrubbmachine, Schrubber	754.10.10 489.24	
				Schmutzflotte aufnehmen		Gummischieber, Naßsauger	489.02/16 754.01.20	
				benetzen, einwirken lassen		neutraler Innenreiniger 2-%, tragbare Spritz- oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 753.11.10 753.11.00	
				Feuchtigkeit aufnehmen		Gummischieber, Naßsauger, Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	489.02/16 754.01.22 089.15 489.24 089.14 756.05.60	

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	13	14					
noch 2.15				nachwaschen (dabei Wasser im Fahreimer häufig erneuern)	Aufwischmop mit Fahreimer und Presse oder Scheuertuch	089.14 756.05.60 089.15	
				nachwischen, trocknen lassen	Scheuertuch	089.15	
				Pflegemittel auftragen, ca. 20 Min trocknen lassen	Polymerdispersion, Kurzfransenmop	109.39 488.61	
2.16	/	/	Teppiche, Läufer, Fußmatten, Fußabstreifer, Roste	wieder einlegen	-	-	-
2.17	/	/	Fahrgasträume	aufräumen, unbrauchbare Informations-schriften entfernen	-	-	aufgeräumt
3			<u>Gesamtes Fahrzeug</u>				
3.1	/	/	-	außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen	(siehe Anhang V)	-	-

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Ausführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitäts- anforderung
	13	14					
4			<u>Äußerer Wagenkasten</u>				
4.1	/	/	Handgriffe, Türdrücker	aufreiben, feucht abwischen	blaues Perlonvlies, Scheuertuch	089.25 089.15	schmutzfrei
4.2	/	/	Trittstufen, Türen	grobe Verunrei- nungen - auch Eis und Schnee - ent- fernen	-	-	frei von störender Verschmutzung
4.3	/	/	Übergangstüren und Rolläden außen sowie Gummiwulste, bei Bedarf Wagenlaufschilder, Schildertaschen und -kästen, Seitenwand hin- ter Schildern, bei Fahrzeugen des TEE-/IC- Verkehrs auch Unter- seite der Übergangs- brücken	benetzen, einwirken lassen, evtl. bürsten, abwaschen	neutraler Innenreiniger 2 %, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr, evtl. Fensterwaschbürste, Hochdruckreinigungsgerät (wenn erforderlich, bei I4 phosphorsauren Außen- reiniger verwenden)	109.11 753.11.10 753.11.00 487.43 754.01.40 109.29	frei von störender Verschmutzung
5			<u>Sonstiges</u> , wenn vom Reinigungspersonal durchzuführen				
5.1	/	/	Wasserbehälter, Wasserbehälter für Scheibenwaschanlage	füllen	-	-	-
5.2	/	/	Wagenlaufschilder	einstellen	-	-	-

**Arbeiten bei den Innenreinigungen I0, I1, I2
der S-Bahn-Fahrzeuge**

1 Begriffe

<u>Reinigen</u>	Wiederherstellen des sauberen Außen- und Innenzustandes. Übergeordneter Begriff für alle nachgenannten Tätigkeiten.
<u>Waschen</u>	gründliches Reinigen unter Zuhilfenahme von Wasser, Reinigungsmitteln und ggf. Reinigungsgeräten bzw. -anlagen.
<u>Nachwischen</u>	mit feuchtem Tuch (ausgewrungen) naß gereinigte Flächen nachbehandeln.
<u>Lösen Schmutz vom Fußboden aufnehmen</u>	mittels Kehrschaufel und -besen oder ähnlichen Geräten lose sichtbare Verunreinigungen einsammeln.
<u>Außergewöhnliche Verunreinigungen</u>	alle störenden Verschmutzungen, die im Rahmen der Regelreinigung besonders entfernt werden müssen (vgl. Anh. V).
<u>Leeren</u>	alle Abfälle (auch eingeklemmte) entfernen.
<u>Aufräumen</u>	in den Fahrgasträumen Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normal-lage) zurückbringen sowie Informations-schriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen.

2 Verzeichnis der Arbeiten

1	2			3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei			Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	I0	I1	I2					
1				<u>WC- und Waschräume</u>				
1.1	/			-	Abfälle einsammeln	Plastiksack oder Plastikeimer	381.28 381.29	frei von grobem Abfall
		/	/					-
1.2		/	/	Aschenbecher, Behälter für gebrauchte Papierhandtücher	leeren	Plastiksack oder Plastikeimer	381.28 381.29	entleert
1.3.1	/			Klosettbecken innen	bei Bedarf reinigen	Flachbürste mit Stiel, Schaber	486.41 486.46 489.64	geruchfrei, frei von störender Verschmutzung
		/	/		reinigen, spülen			geruchfrei, sichtbar schmutzfrei
1.3.2		/	/	Fallrohr	grobe Verunreinigungen entfernen	z.B. Holzstiel	088.53	frei von störender Verschmutzung
1.3.3		/	/	Klosettbecken außen	feucht abwischen	rotes Aufwisch Tuch	089.17	sichtbar schmutzfrei
1.3.4	/			Klosettsitz, Klosettdeckel	bei Bedarf feucht abwischen	rotes Aufwisch Tuch	089.17	sichtbar schmutzfrei
		/	/		feucht abwischen			

1 Nr.	2 Auszuführen bei			3 Fahrzeugteile	4 Auszuführende Arbeiten	5 Geräte und Betriebsstoffe	6 Stoff- bzw. Geräte-Nr.	7 Qualitäts- anforderung
	10	11	12					
1.4	/			Waschbecken, Ablagen	bei Bedarf feucht abwischen	helles Aufwischtuch oder blaues Perlonvlies	089.26 089.25	sichtbar schmutzfrei
		/	/		feucht abwischen			
1.5		/	/	Wand- und Türflächen, Fensterrahmen, Heizkörperverkleidungen	bei Bedarf feucht abwischen	helles Aufwischtuch	089.26	sichtbar schmutzfrei
1.6		/	/	Griffe	feucht abwischen	helles Aufwischtuch oder blaues Perlonvlies	089.26 089.25	schmutzfrei
1.7		/	/	Spiegel, Fenster	bei Bedarf feucht abwischen	Kunstledertuch oder helles Aufwischtuch	089.18 089.26	sichtbar schmutzfrei
1.8		/		Fußboden	feucht wischen	Scheuertuch	089.15	sichtbar schmutzfrei
			/			Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	089.15 489.24 089.14 756.05.60	
1.9		/	/	Wand- und Türflächen (bis zur Höhe des Wasch- beckenrandes), Griffe, Klosettbecken innen und außen, Klosettsitz, Klosettdeckel, Fußboden	desinfizieren	Desinfektionsmittel, Druckpumpzerstäuber	117.04 754.15.05	-
1.10	/	/	/	-	Betriebsstoffe ergänzen	-	-	Betriebsstoffe vorhanden

1	2			3	4
Nr.	Auszuführen bei			Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten
	10	11	12		
2				<u>Vorräume, Seitengänge, Abteile und sonstige Räume</u>	
2.1	/	/	/	-	Abfälle einsammeln
2.2	/	/	/	Aschenbecher, Abfallbehälter	leeren
2.3.1		/		Kunstlederbezüge, Armlehnen	bei Bedarf feucht abwischen
2.3.2			/	Kunstlederbezüge - waagerechte Flächen -,	feucht abwischen
2.3.3			/	Kunstlederbezüge - senkrechte Flächen -, Armlehnen	bei Bedarf feucht abwischen
2.4.			/	Textilbezüge	einmal wöchentlich saugen
2.6		/		Tische	bei Bedarf feucht abwischen
			/		feucht abwischen
2.7			/	Rahmen der Gepäckablagen	feucht abwischen
			/	Fensterrahmen	bei Bedarf feucht abwischen

5	6	7
Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
Plastiksack oder Plastikeimer	381.28 381.29	frei von grobem Abfall
Plastiksack oder Plastikeimer	381.28 381.29	entleert
helles Aufwisch Tuch	089.26	frei von störender Verschmutzung
Kunststoffwaschtuch oder helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei
Kunststoffwaschtuch oder helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei
Staubsauger	754.01.20	frei von störender Verschmutzung
helles Aufwisch Tuch	089.26	sichtbar schmutzfrei
		schmutzfrei
helles Aufwisch Tuch	089.26	sichtbar schmutzfrei

1	2			3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei			Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	10	11	12					
2.8.1			/	untere Scheibe der Abteillfenster	feucht abwischen	Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch; ggf. Glasreiniger mit Druckpumpzerstäuber oder Glasreiniger 0,1 %	089.18 089.26 109.53 754.15.05 109.16	sichtbar schmutzfrei
2.8.2			/	übrige Glasflächen	bei Bedarf feucht abwischen	Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch; ggf. Glasreiniger mit Druckpumpzerstäuber oder Glasreiniger 0,1 %	089.18 089.26 109.53 754.15.05 109.16	sichtbar schmutzfrei
2.9			/	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter	feucht abwischen	helles Aufwisch Tuch	089.26	sichtbar schmutzfrei
2.11.1		/*)		Fußboden	losen Schmutz aufnehmen	Kehrschaufel mit -besen oder ähnliche Geräte	754.90.12 754.90.20	frei von störender Verschmutzung
2.11.2		/**)	/	Fußboden	feucht reinigen	neutraler Innenreiniger 2%, tragbare Spritze, Gummischieber, Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	109.11 753.11.10 489.02/16 089.15 489.24 089.14 756.05.60	sichtbar schmutzfrei

*) Verfahren in Frankfurt (Main)

**) Verfahren in Köln, München und Stuttgart

1 Nr.	2 Auszuführen bei			3 Fahrzeugteile	4 Auszuführende Arbeiten		5	6	7
	10	11	12				Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitäts- anforderung
2.12	/	/	/	Fahrgasträume	aufräumen		-	-	aufgeräumt
3				<u>Gesamtes Fahrzeug</u>					
3.1	/	/	/	-	außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen		(siehe Anhang V)	-	-
4				<u>Äußerer Wagenkasten</u>					
4.1		/	/	Handgriffe, Türdrücker	feucht abwischen		blaues Perlonvlies, Scheuertuch	089.25	schmutzfrei
4.2		/	/	Trittsstufen, Türen	grobe Verunreini- gungen - auch Eis und Schnee - ent- fernen		-	-	frei von störender Verschmutzung
5				<u>Sonstiges</u> , wenn vom Reinigungspersonal durchzuführen					
5.1	/	/	/	Wasserbehälter (nur bei Bxf-Wagen), Wasserbehälter für Scheibenwaschanlage	füllen		-	-	-

**Arbeiten bei den Innenreinigungen I3, I4
der S-Bahn-Fahrzeuge**

1 Begriffe

<u>Reinigen</u>	Wiederherstellen des sauberen Außen- und Innenzustandes. Übergeordneter Begriff für alle nachgenannten Tätigkeiten.
<u>Waschen</u>	gründliches Reinigen unter Zuhilfenahme von Wasser, Reinigungsmitteln und ggf. Reinigungsgeräten bzw. -anlagen.
<u>Nachwischen</u>	mit feuchtem Tuch (ausgewrungen) naß gereinigte Flächen nachbehandeln.
<u>Außergewöhnliche Verunreinigungen</u>	alle störenden Verschmutzungen, die im Rahmen der Regelreinigung besonders entfernt werden müssen (vgl. Anh. V).
<u>Leeren</u>	alle Abfälle (auch eingeklemmte) entfernen.
<u>Aufräumen</u>	soweit vorhanden Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normallage) zurückbringen sowie Informationsschriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen.

2 Verzeichnis der Arbeiten

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitäts- anforderung
	I3	I4						
1			<u>WC- und Waschräume</u>					
1.1.1	/	/	-	Abfälle einsammeln		Plastiksack oder Plastikeimer	381.28 381.29	-
1.1.2	/	/	Behälter für gebrauchte Papierhandtücher	leeren		Plastiksack oder Plastikeimer	381.28 381.29	entleert
1.2	/	/	Gesamten Raum, Klosettbecken, Aschen- becher und Schränke	benetzen, einwirken lassen (elektrische Einrichtungen nicht anspritzen!)		neutraler Innenreiniger 2 %, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 753.11.10 753.11.00	-
1.3.0	/	/	Verschlußstopfen	herausnehmen		-	-	-
1.3.1	/	/	Klosettbecken innen	grobe Verunreini- gungen entfernen, auswaschen		Flachbürste mit Stiel, Schaber, Hochdruckreinigungsgerät	486.41 486.46 489.64 754.01.40	geruchfrei, sichtbar schmutzfrei
1.3.2	/	/	Fallrohr	grobe Verunreini- gungen entfernen		Hochdruckreinigungsgerät, Holzstiel	754.01.40 088.53	frei von störender Verschmutzung

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	I3	I4						
1.3.3	/	/	Klosettbecken außen	abwaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät, rotes Aufwisch Tuch	754.01.40 089.17	schmutzfrei
1.3.4	/	/	Klosettsitz, Klosettdeckel	abwaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät, rotes Aufwisch Tuch	754.01.40 089.17	schmutzfrei
1.3.5	/	/	Gestänge für Spülung	abwaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät, helles Aufwisch Tuch	754.01.40 089.26	sichtbar, schmutzfrei
1.3.6	/	/	Aschenbecher	leeren, auswaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät, helles Aufwisch Tuch	754.01.40 089.26	sichtbar schmutzfrei
1.3.7	/	/	Schränke innen	abwaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät, helles Aufwisch Tuch	754.01.40 089.26	sichtbar schmutzfrei
1.3.8	/	/	Wand- und Türflächen bis zur Höhe des Waschbeckenrandes	abwaschen, nachwischen		Hochdruckreinigungsgerät, helles Aufwisch Tuch	754.01.40 089.26	schmutzfrei
1.4	/	/	Waschbecken, Ablagen	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	schmutzfrei
1.5.1	/	/	Wand- und Türflächen oberhalb des Waschbeckenrandes, Decke, Fensterrahmen, Heizkörperverkleidung	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	schmutzfrei

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	13	14					
1.5.2	/	/	Griffe, Stangen, Ablagen, Leuchtenabdeckungen außen	abwaschen, nachwischen	Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	schmutzfrei
		/	Leuchtenabdeckungen innen				
1.5.3	/	/	Wasserrohre, Türscharniere und vorstehende Teile	abwaschen, nachwischen	Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei
1.6	/	/	Spiegel, Fenster	bei 109.53: abwaschen, Glasreiniger auftragen - nicht trockenwischen! - bei 109.16: mit Glasreinigerlösung abwaschen, trockenwischen	Kunststoffwaschtuch, Glasreiniger mit Druckpumpzerstäuber oder Glasreiniger 0,1 %, Kunstledertuch oder helles Aufwischen blaues Perlonvlies	089.19 109.53 754.15.05 109.16 089.18 089.26 089.25	schmutzfrei
1.7.1	/	/	Fußboden, Türschwelle	waschen bzw. wischen, Feuchtigkeit aufnehmen	Hochdruckreinigungsgerät, Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	754.01.40 089.15 489.24 089.14 756.05.60	sichtbar schmutzfrei
1.7.2	/	/	Verschlußstopfen	abwaschen, einsetzen	Hochdruckreinigungsgerät, Scheuertuch	754.01.40 089.15	sichtbar schmutzfrei, gangbar

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	I3	I4						
1.8	/	/	Wand- und Türflächen (bis zur Höhe des Waschbeckenrandes), Griffe, Klosettbecken innen und außen, Klosettsitz, Klosettdeckel, Fußboden	desinfizieren		Desinfektionsmittel, Druckpumpzerstäuber	117.04 754.15.05	-
1.9	/	/	-	Betriebsstoffe und ggf. Luftverbesserer ergänzen		-	-	Betriebsstoffe vorhanden
			Aufhängskäfige für Luftverbesserer	bei Fehlen oder Beschädigung Ersatz veranlassen				
2			<u>Vorräume, Seitengänge, Abteile und sonstige Räume</u>					
2.1	/	/	-	Abfälle beseitigen		Plastiksack oder Plastikeimer	381.28 381.29	-
2.2	/	/	Aschenbecher, Abfallbehälter	leeren		Plastiksack oder Plastikeimer	381.28 381.29	-

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	13	14						
2.3.1	/	/	Gesamtes Fahrzeug bis zur Deckenleiste - Abfallbehälter auch innen -, Abteile mit Textilbezügen nur Fußboden	benetzen, einwirken lassen		neutraler Innenreiniger 2 %, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 753.11.10 753.11.00	-
		/	Decke, Leuchtenabdeckungen innen und außen					
2.3.2	/	/	Abteile mit Textilbezügen bis zur Deckenleiste	gering befeuchten, einwirken lassen		neutraler Innenreiniger 2 %, Kunststoffwaschtuch	109.11 089.19	-
		/	Decke, Leuchtenabdeckungen innen und außen					
2.3.3	/	/	Aschenbecher	halb füllen, einwirken lassen		neutraler Innenreiniger 2 %	109.11	-
2.3.5		/	Innenflächen der Schränke und Kästen, Übergänge, Übergangstüren, Rolläden, Gummiwulste	benetzen, einwirken lassen		neutraler Innenreiniger 2 %, Kunststoffwaschtuch, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr	109.11 089.19 753.11.10 753.11.00	-

1	2		3	4		5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten		Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitäts- anforderung
	13	14						
2.4.1	/	/	Aschenbecher	innen abreiben, aussaugen, außen nachwischen		gelbes Perlonvlies, ggf. mit Stiel, Naßsauger, helles Aufwisch Tuch	089.24 754.01.22 089.26	sichtbar schmutz frei
2.4.2	/	/	Abfallbehälter	waschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	sichtbar schmutz frei
2.4.3	/	/	Wand- und Türflächen, Fensterrahmen, Tische, Bilder, Griffe, Stangen, vorstehende Teile	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	schmutz frei
		/	Decke, Leuchtenabdeckungen innen und außen					sichtbar schmutz frei
2.4.4	/	/	Gepäckablagen	abwaschen, nachwischen		Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	schmutz frei
2.4.5	/	/	Feuerlöscher	feucht abwischen		Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	sichtbar schmutz frei
		/	Rettungsbox					

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	13	14					
2.5	/	/	Spiegel, Innenscheiben Fenster, übrige Glasflächen	bei 109.53: abwaschen, Glas- reiniger auftragen - nicht trocken- wischen! - bei 109.16: mit Glasreiniger- lösung abwaschen, trockenwischen	Kunststoffwaschtuch, Glasreiniger mit Druckpumpzerstäuber oder Glasreiniger 0,1 %, Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch, blaues Perlonvlies	089.19 109.53 754.15.05 109.16 089.18 089.26 089.25	schmutzfrei
2.6	/	/	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter	abwaschen, nachwischen	Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	schmutzfrei
2.7	/	/	Bilder	bei Verschmutzung Wechsel veranlassen	-	-	sichtbar schmutzfrei
2.8	/	/	Kunstlederbezüge einschl. Armlehnen, Klappsitze	abwaschen, nachwischen	Kunststoffwaschtuch oder Kunststoffschwamm, helles Aufwisch Tuch	089.19 112.23 089.26	schmutzfrei
2.9	/		Textilbezüge einschl. Armlehnen	absaugen, ggf. Flecken feucht entfernen, nachwischen	Staubsauger, Scheuertuch, Detachiermittel, helles Aufwisch Tuch	754.01.20 089.15 089.26	schmutzfrei
		/		reinigen, auf aus- reichende Trock- nungszeit achten!	Kunststoffschwamm oder Scheuertuch, Sprühextraktionsgerät, Sprühextraktionsreiniger 2 %	112.21 089.15 754.01.30	

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitäts- anforderung
	I3	I4					
2.13		/	Innenflächen der Schränke und Kästen, Übergänge, Übergangs- türen, Rolläden, Gummiwulste	abwaschen, nachwischen	Kunststoffwaschtuch, helles Aufwisch Tuch	089.19 089.26	sichtbar schmutzfrei
2.14	/	/	Fußboden	schrubben, Feuchtigkeit aufnehmen	Bodenschrubbmaschine, Gummischieber, Naßsauger, Scheuertuch, Schrubber oder Aufwischmop mit Fahreimer und Presse	754.10.10 489.02/16 754.01.22 089.15 489.24 089.14 756.05.60	sichtbar schmutzfrei
			schwer zugängliche Stellen (z.B. Tür- laufschienen)	reinigen	Schrubber oder Schaber	489.24 489.64	
2.17	/	/	Fahrgasträume	aufräumen, unbrauchbare Informations- schriften entfernen	-	-	aufgeräumt
3			<u>Gesamtes Fahrzeug</u>				
3.1	/	/	-	außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen	(siehe Anhang V)	-	-

1	2		3	4	5	6	7
Nr.	Auszuführen bei		Fahrzeugteile	Auszuführende Arbeiten	Geräte und Betriebsstoffe	Stoff- bzw. Geräte-Nr.	Qualitätsanforderung
	13	14					
4			<u>Äußerer Wagenkasten</u>				
4.1	/	/	Handgriffe, Türdrücker	aufreiben, feucht abwischen	blaues Perlonvlies, Scheuertuch	089.25 089.15	schmutzfrei
4.2	/	/	Trittstufen, Türen	grobe Verunreinigungen - auch Eis und Schnee - entfernen	-	-	frei von störender Verschmutzung
4.3	/	/	Übergangstüren und Rolladen außen sowie Gummiwulste	benetzen, einwirken lassen, evtl. bürsten, abwaschen	neutraler Innenreiniger 2 %, tragbare Spritze oder Reinigerleitung mit Spritzrohr, evtl. Fensterwaschbürste, Hochdruckreinigungsgerät	109.11 753.11.10 753.11.00 487.43 754.01.40	frei von störender Verschmutzung
		/			wenn erforderlich phosphorsaurer Außenreiniger	109.29	
5			<u>Sonstiges</u> , wenn vom Reinigungspersonal durchzuführen				
5.1	/	/	Wasserbehälter (nur bei Bxf-Wagen), Wasserbehälter für Scheibenwaschanlage	füllen	-	-	-

**Anweisung für das Entfernen von außergewöhnlichen
Verunreinigungen in Fahrzeugen**

Hinweis: Außergewöhnliche Verunreinigungen sind störende Verschmutzungen, die im Rahmen der Regelreinigung mit besonderen Maßnahmen zu entfernen sind.

910/V Anw. f. d. Entfernen außergewöhnl. Verunreinigungen
A6 H12 5c-80

1		2					3			4	5
Lfd. Nr.		I0	I1	I2	I3	I4	Außergewöhnliche Verunreinigungen			Auszuführende Arbeiten	Reinigungsmittel- und geräte
1		/					Auswurf, Erbrochenes, Fäkal- und ekelerregende Verschmutzungen			Aufnehmen, verschmutzte Stelle feucht wischen	Aufwisch Tuch 089.17, Papierhandtücher, Kehrspäne
			/	/	/	/				Aufnehmen, verschmutzte Stelle feucht wischen, desinfizieren	Aufwisch Tuch 089.17, Papierhandtücher, Kehrspäne, Druckpumpzerstäuber 754.15.06, Desinfektionsmittel 117.04
2		/	/	/	/	/	Speisereste auf Sitzen, Armlehnen Tischen, Fensterrahmen, Heizkörperverkleidungen, Fußböden usw.			Aufnehmen, verschmutzte Stelle feucht wischen	Aufwisch Tuch 089.26
3		/	/	/	/	/	Klebende und/oder färbende Verschmutzungen wenn wasserlöslich wenn nicht wasserlöslich			Aufnehmen, verschmutzte Stelle feucht wischen	Aufwisch Tuch 089.26, evtl. Sprühextraktionsreiniger (10 %ig) 105.14
										Fleck behandeln	Aufwisch Tuch 089.26, Fleckentferner *)
4				/	/	/	Störende Flecke auf Kunstleder-, Textilbezügen, Fußböden, Wänden und Teppichen wenn wasserlöslich wenn nicht wasserlöslich			Aufnehmen, verschmutzte Stelle feucht wischen	Aufwisch Tuch 089.26, Sprühextraktionsreiniger (10 %ig) 105.14
										Fleck behandeln	Fleckentferner *), Scheuertuch 089.15

1	2					3	4	5
Lfd. Nr.	10	11	12	13	14	Außergewöhnliche Verunreinigungen	Auszuführende Arbeiten	Reinigungsmittel- und geräte
5		/	/	in den Anhängen II und IV enthalten		Krümel, Sand u. ä. auf Textilbezügen	Abbürsten oder abwischen	Polsterbürste 486.12, helles Aufwisch Tuch 089.26
6				/	/	Fleckige Textilbezüge, z. B. nach einer Behandlung nach lfd. Nr. 4 und 12	Gesamte Polsterbezüge mäßigfeucht abreiben, bis Flecken verschwunden	Sprühextraktionsreiniger (10 %ig) 105.14, Scheuertuch 089.15
7	/	/				Fettige Verschmutzungen	nicht eingezogenes Fett mit Spachtel, Holz- oder Metallkante abschaben, sodann Fleck mit Reiniger und Wasser entfernen	Stangenseife 104.02, Scheuertuch 089.15
			/	/	/			Sprühextraktionsreiniger (10 %ig) 105.14, Scheuertuch 089.15
8		/	in den Anhängen I bis IV enthalten			Sand, Krümel, Streugutreste, Streusalz auf Fußboden (wenn das Wageninnere dadurch sehr schlecht aussieht), Eis und Schnee	Aufkehren (Streusalz ggf. naß behandeln)	Besen mit Stiel 088.41/53
9		/	/	in den Anhängen II und IV enthalten		Große Schmier- und Spritzflecke o. ä. auf Glas	Verschmutzte Glasflächen feucht wischen	Glasreiniger 109.53 oder Wasser, helles Aufwisch Tuch 089.26

1	2					3	4	5
Lfd. Nr.	10	11	12	13	14	Außergewöhnliche Verunreinigungen	Auszuführende Arbeiten	Reinigungsmittel- und geräte
10		/	/	/	/	Kugel- und Filzschreiberstriche wenn nicht ausgehärtet	Abwischen (dabei Schutzhandschuhe tragen, Türen und Fenster offen lassen, nicht rauchen)	Fixativ C *) 585.05.65 unverdünnt oder Fleckentferner *), Spiritus 106.36, helles Aufwisch Tuch 089.26
		/	/	/	/	wenn ausgehärtet und chemisch nicht entfernbar	Vorsichtig abreiben	Bimsmehl 090.03 mit Wasser angefeuchtet, helles Aufwisch Tuch 089.26
11		/	/	/	/	Alle unzulässigen Aufkleber auf Glasflächen, Wänden, Aschen- bechern usw.		
						Kunststofffolien, selbst- klebend	Ecken anheben, vorsichtig abziehen; Leichtmetall und Anstrich nicht beschädigen	Ziehklänge oder Glashobel
						Papierfolien, selbst- klebend	Oberfläche aufräumen und benetzen, (Schutzhand- schuhe tragen, Abläufe ver- meiden), nach Einwirkzeit abwischen, mit Wasser ab- waschen	Polymerablöser 109.45 (unverdünnt), Perlonylies 089.25, helles Aufwisch Tuch 089.26
						gummierter Papierkleber	Oberfläche aufräumen und benetzen, nach Einwirkzeit abwischen, abwaschen	Innenreiniger (2 %ig) 109.11 Perlonylies 089.25, helles Aufwisch Tuch 089.26

1	2					3		4	5
Lfd. Nr.	I0	I1	I2	I3	I4	Außergewöhnliche Verunreinigungen		Auszuführende Arbeiten	Reinigungsmittel- und geräte
12				/	/	Kaugummiflecke auf hartem Untergrund auf Textilien		Abstoßen	Spachtel o. ä.
								Vereisen, harten Kaugummi zer- klopfen und rasch entfernen	Vereisungsmittel *) 111.15 Spachtel, Schaber, harte Bürste und Schaufel
13				/	/	Vergrauungen auf Kunstlederbe- zügen (z. B. Pomadeflecken)		Reiniger dünn auftragen, einreiben, abwischen	Reiniger *) 109.10 (beziehbar von AW Han), helles Aufwisch Tuch 089.26
14				/	/	Harnstein im Klosettbecken		Reinigerlösung auf ver- schmutzte Stelle aufbringen 10 min einwirken lassen, mit reichlich Wasser abspülen	Reinigungsmittel 115.11, Flachbürste mit Stiel 486.41/46
15				/	/	Kofferstriche oberhalb der Ge- päckablagen			Polymerablöser *) 109.45 (unverdünnt), helles Aufwisch Tuch 089.26
				vor Decken- reini- gung		wenn wasserlöslich wenn wasserunlöslich		Feucht abreiben Abreiben	Perlonvlies 089.25

*) Sind im Fleckentferner-Set Stoff-Nr. enthalten.

Deutsche Bundesbahn

Anweisung für die Fahrzeuginnenreinigung

Arbeit gem.
Anh. I Abs. 2
Nr.

1 Innenreinigung IO

1 - WC- und Waschräume

- Abfälle einsammeln, dazu Plastiksack verwenden. 2.2
- Verschmutztes Klosettbecken innen mit Flachbürste und Schaber reinigen dabei Wasserspülung betätigen; aus Fallrohr, sofern möglich, grobe Verunreinigungen entfernen. Verschmutzte Klosett-sitze und Klosettdeckel mit rotem Aufwisch-tuch feucht abwischen. 1.3.1
1.3.4
- Verschmutzte Waschbecken und Ablagen mit hellem Aufwisch-tuch feucht abwischen. Bei festhaftendem Schmutz blaues Perlonvlies benutzen. 1.4
- Papierhandtücher, Toilettenpapier, Seife ergänzen. 1.10

Achtung!

Für Fäkalbereich Geräte und Stoffe (rotes Aufwisch-tuch, Flachbürste mit Schaber bzw. Stiel) stets in besonderem Behälter und getrennt von den übrigen Reinigungsgeräten und -stoffen mitführen!

2 - Vorräume, Seitengänge, Abteile und sonstige Räume

- Abfälle einsammeln, dazu Plastiksack verwenden. Im gleichen Arbeitsgang Aschenbecher und Abfallbehälter leeren. 2.1
2.2
- Fahrgasträume aufräumen: Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normallage) zurückbringen sowie Informationsschriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen. 2.12

3 - Gesamtes Fahrzeug

Außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen (vgl. Anhang V lfd. Nr. 1 - 3 und 7). 3.1

4 - Sonstiges

Wasserbehälter und Wasserbehälter für Scheibenwaschanlage füllen 5.1
und Wagenlaufschilder einstellen, wenn vom Reinigungspersonal durchzuführen. 5.2

2 Innenreinigung IIArbeit gem.
Anh. I Abs. 2
Nr.**5 - WC- und Waschräume**

- Abfälle einsammeln, dazu Plastiksack verwenden; im gleichen Arbeitsgang Aschenbecher und Behälter für gebrauchte Papierhandtücher leeren. Behälter ordnungsgemäß einschieben und Schranktür schließen. 1.1
1.2
- Klosettbecken innen mit Flachbürste und Schaber reinigen, dabei Wasserspülung betätigen. Aus dem Fallrohr grobe Verunreinigungen entfernen z.B. mit Holzstiel. Klosettbecken außen sowie Klosettsitz und Klosettdeckel mit rotem Aufwisch Tuch feucht abwischen. 1.3.1 bis
1.3.4
- Waschbecken, Ablagen und Griffe mit hellem Aufwisch Tuch feucht abwischen. Bei festhaftendem Schmutz blaues Perlonvlies benutzen. 1.4
1.6
- Verschmutzungen an Wänden, Türen, Fensterrahmen, Heizkörperverkleidungen mit feuchtem hellem Aufwisch Tuch entfernen. 1.5
- Verschmutzte Spiegel und Fenster mit Kunstledertuch oder hellem Aufwisch Tuch feucht abwischen. Dafür stets ein besonderes Tuch verwenden, also kein gemeinsames Tuch für Waschbecken und Glas! 1.7
- Fußboden mit Scheuertuch feucht wischen. Empfehlenswert ist die Verwendung des Scheuertuches in Verbindung mit einem Schrubber. 1.8
- Wände und Türen bis zur Höhe des Waschbeckenrandes, Griffe, Klosettbecken innen und außen, Klosettsitz und Klosettdeckel sowie Fußboden vorbeugend desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird mit Kaltwasser im Verhältnis 1 : 400 manuell oder in Zumischgeräten gemischt und in Druckpumpzerstäuber umgefüllt. Nach Aufpumpen des Zerstäubers Inhalt so versprühen, daß sich auf den besprühten Flächen ein nur leichter Flüssigkeitsfilm bildet. Es darf nicht nachgewischt werden! 1.9
- Papierhandtücher, Toilettenpapier und Seife ergänzen. 1.10

Achtung!

Für den Fäkalbereich Geräte und Stoffe (rotes Aufwisch Tuch, Flachbürste mit Schaber bzw. Stiel) stets in besonderem Behälter und getrennt von den übrigen Reinigungsgeräten und -stoffen mitführen! Empfehlenswert für die Toilettenreinigung sind 2 verschiedenfarbige 5 l-Eimer mit einem gemeinsamen Tragegestell.

6 - Vorräume, Seitengänge, Abteile und sonstige Räume

- Abfälle einsammeln, dazu Plastiksack verwenden, im gleichen Arbeitsgang Aschenbecher und Abfallbehälter leeren. 2.1
2.2

Arbeit gem.
Anh. I Abs. 2
Nr.

- Verschmutzte Kunstlederbezüge und Armlehnen mit hellem Aufwisch Tuch feucht abwischen. 2.3.1
- Verschmutzte oder beschädigte Kopfschutzdecken und Kissenbezüge wechseln. 2.5
- Verschmutzte Tische in allen Fahrzeugen, verschmutzte Rückseiten der Rückenlehnen in Ap- und Bp-Wagen sowie Leitern in Bc-Wagen mit hellem Aufwisch Tuch feucht abwischen. 2.6.1
2.6.2
- Lösen Schmutz vom Fußboden mit Kehrschaufel und Besen oder ähnlichen Geräten aufnehmen; Fußboden nicht komplett kehren und lange Kehrwege vermeiden, damit möglichst wenig Staub aufgewirbelt wird. 2.11.1
- Fahrgasträume aufräumen: Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normallage) zurückbringen sowie Informationschriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen. 2.12

- 7 - Gesamtes Fahrzeug
- Außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen (vgl. Anhang V lfd. Nr. 1 - 3, 5 und 7 - 11). 3.1

- 8 - Äußerer Wagenkasten
- Handgriffe und Türdrücker feucht mit blauem Perlonvlies und/oder Scheuertuch abwischen. Grobe Verunreinigungen, im Winter auch Eis und Schnee, von den Trittstufen entfernen. 4.1
4.2

- 9 - Sonstiges
- Wasserbehälter und Wasserbehälter für Scheibenwaschanlage füllen und Wagenlaufschilder einstellen, wenn vom Reinigungspersonal durchzuführen. 5.1
5.2

Anmerkung:

Zur Fahrzeugreinigung Wasser aus ortsfesten Zapfstellen holen; falls nicht vorhanden, den Wasserbehältern des Fahrzeugs entnehmen.

3 Innenreinigung I2Arbeit gem.
Anh. I Abs. 2
Nr.**10 - WC- und Waschräume**

- Abfälle einsammeln, dazu Plastiksack verwenden; im gleichen Arbeitsgang Aschenbecher und Behälter für gebrauchte Papierhandtücher leeren. Behälter ordnungsgemäß einschieben und Schranktür schließen. 1.1
1.2
- Klosettbecken innen mit Flachbürste und Schaber reinigen, dabei Wasserspülung betätigen. Aus dem Fallrohr grobe Verunreinigungen entfernen, z.B. mit Holzstiel. Klosettbecken außen sowie Klosettsitz und Klosettdeckel mit rotem Aufwisch-
tuch feucht abwischen. 1.3.1 bis
1.3.4
- Waschbecken mit Ablagen und Griffe mit hellem Aufwisch-
tuch feucht abwischen. Bei festhaftendem Schmutz blaues Perlon-
vlies benutzen. 1.4
1.6
- Verschmutzungen an Wänden, Türen, Fensterrahmen, Heizkör-
perverkleidungen mit feuchtem hellen Aufwisch-
tuch entfernen. 1.5
- Verschmutzte Spiegel und Fenster mit Kunstledertuch oder
hellem Aufwisch-
tuch feucht abwischen. Dafür stets ein beson-
deres Tuch verwenden, also kein gemeinsames Tuch für Wasch-
becken und Glas! 1.7
- Fußboden feucht wischen. Es können entweder Scheuertuch
mit Schrubber oder Aufwischmop (mit Fahreimer und Presse)
eingesetzt werden. 1.8
- Wände und Türen bis zur Höhe des Waschbeckenrandes, Griffe,
Klosettbecken innen und außen, Klosettsitz und Klosettdeckel
sowie Fußboden vorbeugend desinfizieren. Das Desinfektions-
mittel wird mit Kaltwasser im Verhältnis 1 : 400 manuell oder
in Zerstäubungsgeräten gemischt und in Druckpumpzerstäuber umge-
füllt. Nach Aufpumpen des Zerstäubers den Inhalt so versprühen,
daß sich auf den besprühten Flächen ein nur leichter Flüssig-
keitsfilm bildet. Es darf nicht nachgewischt werden! 1.9
- Papierhandtücher, Toilettenpapier und Seife ergänzen. 1.10

Achtung!

Für den Fäkalbereich Geräte und Stoffe (rotes Aufwisch-
tuch, Flachbürste mit Schaber bzw. Stiel) stets in besonderem Behälter
und getrennt von den übrigen Reinigungsgeräten und -stoffen
mitführen! Empfehlenswert für die Toilettenreinigung sind 2 ver-
schiedenfarbige 5 l-Eimer in einem gemeinsamen Tragegestell.

11 - Vorräume, Seitengänge, Abteile und sonstige Räume

- Lose verlegte Seitengang- und Abteilläufer, die den Fußboden
nicht voll bedecken, wie z.B. in Am-Wagen, einmal wöchent-
lich aus dem Fahrzeug nehmen und saugen. 2.10.2

Arbeit gem.
Anh. I Abs. 2
Nr.

- Abfälle einsammeln, dazu Plastiksack verwenden, im gleichen Arbeitsgang Aschenbecher und Abfallbehälter leeren. 2.1
2.2

- Kunstlederbezüge - waagerechte Flächen - und Klappsitze mit ausgewrungenem, aber noch feuchtem Kunststoffwaschtuch oder hellem Aufwisch Tuch abwischen, an senkrechten Flächen und Armlehnen lediglich störende Verunreinigungen feucht entfernen. 2.3.2 bis
2.3.3

- Textilbezüge einmal wöchentlich mit Staubsauger absaugen. 2.4

- Verschmutzte oder beschädigte Kopfschutzdecken und Kissenbezüge wechseln. 2.5

- Hutablagen, Rahmen der Gepäckablagen im Abteil, Fensterrahmen und Tische in allen Fahrzeugen, verschmutzte Rückseiten der Rückenlehnen in Ap- und Bp-Wagen sowie Leitern in Bc-Wagen mit hellem Aufwisch Tuch feucht abwischen. 2.6.1
2.6.2
2.8.2

- Abteilglaswände, untere Scheiben der Abteil- und Seitengangfenster sowie Scheibe der Pendeltüren feucht abwischen. Dazu feuchtes Kunstledertuch oder helles Aufwisch Tuch verwenden. Falls erforderlich entweder Glasreiniger (Stoff-Nr. 109.53, unverdünnt) mit Druckpumpezerstäuber fleckenweise aufsprühen und mit Kunstledertuch oder hellem Aufwisch Tuch verteilen (nicht trockenwischen!) oder Scheibe mit Glasreinigerlösung (Stoff-Nr. 109.16; 0,1 %ig) und Kunststoffwaschtuch abreiben und mit sauberem wenig feuchten Kunstledertuch nachreiben. An den übrigen Glasflächen nur störende Verunreinigungen feucht entfernen. Dafür stets ein besonderes Tuch verwenden, also kein gemeinsames Tuch für Glas und übrige Innenausstattung. 2.8.1
2.8.2

- Nicht mit Teppichen belegte Fußböden mit Innenreinigerlösung (2 %) aus tragbarer Spritze oder ortsfester Reinigerleitung über Sprühlanze einsprühen. Dabei Heizkörperverkleidungen nicht ansprühen. Der Fußboden soll nur so weit benetzt werden, daß sich die Schmutzschicht mit einem Gummischieber ausschieben läßt. Auf ausreichende Einwirkzeit zum Lösen der Schmutzschicht achten (Fingerwischprobe). 2.9.1
2.9.2
2.10.1
2.10.2
2.11.2
- Nach dem Ausschieben der Schmutzflotte Feuchtigkeitsreste mit Scheuertuch und Schrubber oder Aufwischmop (mit Fahr-eimer und Presse) aufnehmen und nachwischen. Scheuertuch oder Aufwischmop oft genug in klarem Wasser ausspülen. Das Spülwasser häufig erneuern!
- Heizkörperverkleidungen und Lüftungsgitter - waagerechte Flächen - mit hellem Aufwisch Tuch feucht wischen, an senkrechten Flächen lediglich störende Verunreinigungen feucht entfernen.

Achtung!

Fußboden nicht überfluten!

- Bei Bedarf im Fahrzeug verbliebene Teppiche und Läufer mit Teppichkehrgerät kehren; einmal wöchentlich mit Staubsauger saugen.
- Herausgenommene Teppiche wieder einlegen.
- Fahrgasträume aufräumen: Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normallage) zurückbringen sowie Informationsschriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen. 2.12

12 - Gesamtes Fahrzeug

Außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen (vgl. Anhang V, lfd. Nr. 1 - 5, 7 und 9 - 11). 3.1

13 - Äußerer Wagenkasten

Handgriffe und Türdrücker feucht mit blauem Perlonvlies und/oder Scheuertuch abwischen. Grobe Verunreinigungen, im Winter auch Eis und Schnee, von den Trittstufen entfernen. 4.1
4.2

14 - Sonstiges

Wasserbehälter und Wasserbehälter für Scheibenwaschanlage füllen und Wagenlaufschilder einstellen, wenn vom Reinigungspersonal durchzuführen. 5.1
5.2

Anmerkung:

Anhaltswerte für Verbrauchsmengen bei der I2 je Fahrzeug

Innenreinigerlösung: 5 bis 7,5 l

Gesamtverbrauch von Wasser: etwa 30 l,

davon sollen mindestens 20 l als Spülwasser in den Eimern verbleiben;

der Rest ist nach dem Abwaschen der Fahrzeugteile Wischwasser, Reinigerlösung und Waschwasser sollten warm sein (etwa 30 bis 40 °C).

4 Innenreinigung I3

15 - WC- und Waschräume

- | | |
|---|----------------------------------|
| Abfälle einsammeln, dazu Plastiksack verwenden, im gleichen Arbeitsgang Aschenbecher und Behälter für gebrauchte Papierhandtücher leeren sowie Verschlußstopfen im Fußboden herausnehmen. | 1.1.1
1.1.2
1.3.0
1.3.6 |
| - Gesamten Raum mit allen Einrichtungen (auch innen) mit Innenreinigerlösung (2 %) aus tragbarer Spritze oder ortsfester Reinigerleitung über Sprühlanze benetzen. Dabei elektrische Einrichtungen nicht anspritzen. Reiniger einwirken, aber nicht aufdrocknen lassen (Fingerwischprobe). | 1.2 |
| - Grobe Verunreinigungen im Klosettbecken und Fallrohr mit Hochdruckreinigungsgerät oder Flachbürste und Schaber bzw. Holzstiel entfernen. WC- und Waschräume in für Hochdruckreinigungsgeräte freigegebenen Fahrzeugen bis zur Höhe des Waschbeckenrandes einschl. der Aschenbecher, der Schränke innen und des Spülgestänges, des Klosettbeckens innen und außen, auch des Fußbodens, der Türschwelle und des Verschlußstopfens mittels Hochdruckreinigungsgerät mit Wasser abspritzen bzw. ausspritzen (Wassertemperatur stets weniger als + 40 °C)! Bei dieser Gelegenheit auch die den Fahrzeugen entnommenen Fußabstreifer und Roste (vgl. Abs. 16) mit reinigen. Elektrische Einrichtungen nicht anspritzen! | 1.3.1 bis
1.3.8 |
| In Reisezugwagen älterer Bauart (Ay, Aü, ABü, ABy, By, Bü, BGSü, BRy, BDy, WGYg, D außer Dm, KBDi, WRg), in Triebwagen älterer Bauarten (VT 601/901, 612/912, 613/913, 798/998) und in allen ET zur Vermeidung von Nässeschäden bei der Raumreinigung kein Hochdruckreinigungsgerät einsetzen! Statt dessen alle Teile mit Kunststoffwaschtuch und Wasser abwaschen und mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen. | |
| - Klosettbecken außen - auch oberen Rand! -, Klosettsitz und Klosettdeckel mit rotem Aufwisch Tuch (nur für Fäkalbereich!), die anderen Teile mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen. Das Klosettbecken innen wird nicht nachgewischt. | |
| - Waschbecken und Ablagen mit Kunststoffwaschtuch und Wasser abwaschen und mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen. | 1.4 |
| - Wand- und Türflächen oberhalb des Waschbeckenrandes, Decke, Fensterrahmen, Heizkörperverkleidungen, Griffe, Stangen, Leuchtenabdeckungen außen, Wasserrohre, Türscharniere und vorstehende Teile mit Kunststoffwaschtuch und Wasser abwaschen und mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen. | 1.5.1 bis
1.5.3 |

- Alle Fenster und Spiegel mit Kunststoffwaschtuch und Wasser abwaschen, damit keine Innenreinigerreste mehr vorhanden sind. Danach mit Druckpumpzerstäuber Glasreiniger fleckenweise auftragen und mit feuchtem Kunstledertuch oder hellem Aufwisch Tuch gleichmäßig verteilen. Nicht nachwischen!
Oder: Alle Fenster und Spiegel mit Kunststoffwaschtuch und Glasreinigerlösung (Stoff-Nr. 109.16; 0,1 %ig) abreiben und mit sauberem, wenig feuchten Kunstledertuch nachreiben. 1.6
- Bei Reisezug- und Triebwagen älterer Bauart (siehe oben) Fußboden mit Scheuertuch und Schrubber oder Mop (mit Fahreimer und Presse) wischen.
- Bei allen Fahrzeugen vom Fußboden und von der Türschwelle Restfeuchtigkeit mit Scheuertuch oder Mop (mit Fahreimer und Presse) aufnehmen, abgewaschenen Verschußstopfen wieder einsetzen. 1.7.1
1.7.2
- Wand- und Türflächen bis zur Höhe des Waschbeckenrandes, Griffe, Klosettbecken innen und außen, Klosettsitz, Klosettdeckel und Fußboden vorbeugend desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird mit Kaltwasser 1 : 400 manuell oder in Zumischgeräten gemischt und in Druckpumpzerstäuber umgefüllt. Nach Aufpumpen des Zerstäubers Inhalt so versprühen, daß sich auf den besprühten Flächen ein nur leichter Flüssigkeitsfilm bildet. Es darf nicht nachgewischt werden. 1.8
- Papierhandtücher, Toilettenpapier und Seife auffüllen, ggf. Luftverbesserer ergänzen; bei Beschädigung oder Fehlen der Aufhängekäfige für Luftverbesserer Ersatz veranlassen. 1.9

Achtung:

Für den Fäkalbereich Geräte und Stoffe (rotes Aufwisch Tuch, Flachbürste mit Schaber bzw. Stiel) stets in besonderem Behälter und getrennt von den übrigen Reinigungsgeräten und -stoffen mitführen! Empfehlenswert für die Toilettenreinigung sind 2 verschiedenfarbige 5 l-Eimer in einem gemeinsamen Tragegestell.

16 - Vorräume, Seitengänge, Abteile und sonstige Räume

- Lose verlegte Teppiche, die den Fußboden nicht voll bedecken, wie z.B. in Am-Wagen, sowie Läufer, Fußabstreifer und Roste aus dem Wagen nehmen. 2.11.1
2.12
- Abfälle einsammeln, dazu Plastiksack verwenden, im gleichen Arbeitsgang Aschenbecher und Abfallbehälter leeren. Unbrauchbare Informationsschriften entfernen. 2.1
2.2
2.17

- In Fahrzeugen mit Kunstlederbezügen das Wageninnere bis zur Höhe der Deckenleiste einschließlich der Kunstlederbezüge mit Innenreinigerlösung (2 %) aus tragbarer Spritze oder aus ortsfester Leitung über Sprühlanze benetzen.

2.3.1 bis
2.3.3

In Fahrzeugen mit Textilbezügen oder mit Teppichen, die im Fahrzeug verbleiben, Textilbezüge nicht benetzen und übrige Flächen nur vorsichtig benetzen, so daß ein Abtropfen auf Textilbezüge und Teppiche vermieden wird. Falls dies bei Verwendung der tragbaren Spritze oder der Sprühlanze nicht sichergestellt werden kann, Innenreinigerlösung (2 %) mit Kunststoffwaschtuch auftragen und das Einsprühen nur auf den teppichfreien Fußboden beschränken. Glasflächen möglichst aussparen. Reinigerlösung einwirken lassen (Fingerwischprobe). Aschenbecher - nicht aber die in den Armlehnen - halb mit Reinigerlösung füllen.

- Wand- und Türflächen, Bilder, Fensterrahmen, Tische, Rückseiten der Rückenlehnen in Ap- und Bp-Wagen, Sitzpolsterführungsschienen (sichtbares oberes Teil), Griffe, Stangen, Platzreservierungstafeln, Gepäckablagen, Feuerlöscher und Wagenlaufschilder sowie die Abfallbehälter (diese außen und innen) mit Kunststoffwaschtuch oder -schwamm und Wasser waschen und mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen. Dabei Wasser häufig erneuern, den Wagenfußboden aber nicht überfluten. Reinigerreste dürfen nicht zurückbleiben, da sie kleben und die Neuverschmutzung begünstigen. Festhaftender Schmutz an der Deckelunterseite und an den Behälterinnenwänden der Aschenbecher mit gelbem Personvlies evtl. unter Zuhilfenahme eines Stielstückes abreiben. Danach Aschenbecher in Eimer auskippen, hochklappen, mit Naßsauger aussaugen und außen mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen. Aschenbecher in den Armlehnen trocken reinigen.

2.4.1 bis
2.4.5

- Alle Glasflächen mit Kunststoffwaschtuch oder -schwamm und Wasser abwaschen. Dabei feste Verschmutzungen, z.B. Bremsstaub in Ecken, mit blauem Perlonvlies aufreiben. Keine Innenreinigerreste auf dem Glas zurücklassen. Danach mit Druckpumpzerstäuber fleckenweise Glasreiniger auftragen und mit Kunstledertuch oder hellem Aufwisch Tuch gleichmäßig verteilen. Nicht nachwischen!

2.5

Oder: Alle Glasflächen mit Kunststoffwaschtuch und Glasreinigerlösung (Stoff-Nr. 109.16; 0,1 %ig) abreiben und feste Verschmutzungen mit blauem Perlonvlies beseitigen. Sodann mit sauberem wenig feuchten Kunstledertuch nachreiben.

- Heizkörperverkleidungen und Lüftungsgitter mit Kunststoffwaschtuch und Wasser abwaschen und mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen.

2.6

- Verschmutzte Rollos - insbesondere die Griffleisten - mit Kunststoffwaschtuch feucht abwischen. Bei verschmutzten Textilverhängen deren Wechsel veranlassen. 2.7.1
2.7.2
- Kunstlederbezüge, Armlehnen und Klappsitze mit Kunststoffwaschtuch oder -schwamm und Wasser abwaschen. Dabei muß auch der in den Narben der Polsterbezüge sitzende gelöste Schmutz entfernt werden. Oberflächliches, zu schnelles Wischen führt auf Dauer zu deutlich sichtbarer Schmutzansammlung in den Narben der Bezüge. Danach mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen. 2.8
- Textilbezüge mit Staubsauger absaugen. Ggf. Flecken mit Scheuertuch und Detachiermitteln entfernen. Nach dem Entflecken den Polsterbezug vollständig mit Wasser oder Sprühextraktionsreinigerlösung nachbehandeln, dabei wenig Feuchtigkeit einbringen. Mit hellem Aufwisch Tuch nachwischen. 2.9
- Verschmutzte oder beschädigte Kopfschutzdecken und Kissenbezüge wechseln. 2.10
- Alle herausgenommenen und im Wagen verbliebenen Teppiche, Läufer und Fußmatten mit Staubsauger und Elektrosaugsbürste absaugen; falls erforderlich, entflecken und nachbehandeln (wie Textilbezüge, siehe oben). 2.11.1
- Herausgenommene Fußabstreifer und Roste sowie Unterseite der Türklappen mit Hochdruckreinigungsgerät abwaschen (im Zusammenhang mit WC-Reinigung; vgl. hierzu Abs. 15). 2.12
- Fußböden mit Bodenschrubmaschine bearbeiten, an schwer zugänglichen Stellen (z.B. Türlaufschienen) mit Schrubber oder Schaber. Feuchtigkeit mit Gummischieber ausschieben; in den Ecken und an den Türlaufschienen Naßsauger einsetzen. Restfeuchtigkeit mit Scheuertuch oder Aufwischmop (mit Fahreimer und Presse) aufnehmen. 2.14
- Gereinigte Teppiche, Läufer, Fußabstreifer und Roste wieder einlegen. 2.16
- Fahrgasträume aufräumen: Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normallage) zurückbringen sowie Informationsschriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen. 2.17

17 - Gesamtes Fahrzeug

- Außergewöhnliche Verunreinigungen entfernen (vgl. Anhang V lfd. Nr. 1 - 4, 6 - 7 und 10 - 14). 3.1

18 - Äußerer Wagenkasten

- Handgriffe und Türdrücker mit blauem Perlonvlies aufreiben und mit Scheuertuch feucht abwischen. 4.1
- Grobe Verunreinigungen, im Winter auch Eis und Schnee, von den Trittstufen entfernen. 4.2
- Übergangstüren und Rolläden sowie Gummiwulste, bei Bedarf auch Wagenlaufschilder, Schildertaschen und -kästen sowie die Fahrzeugseitenwand hinter den Schildern, wenn bei der Außenreinigung nicht mitgewaschen, ferner bei den Wagen des TEE- und IC-Verkehrs auch die Unterseiten der Übergangsbrücken mit Innenreinigerlösung (2 %) benetzen. 4.3
Hierzu tragbare Spritze verwenden oder Reiniger aus ortsfester Leitung über Sprühlanze versprühen. Schmutzschicht mit Fensterwaschbürste oder ähnlichem aufreiben. Nach Einwirkzeit mit Hochdruckreinigungsgerät abspritzen. Elektrische Einrichtungen nicht anspritzen!

19 - Sonstiges

- Wasserbehälter - auch für Scheibenwaschanlage - füllen und Wagenlaufschilder einstellen, wenn vom Reinigungspersonal durchzuführen. 5.1
- 5.2

Anmerkung:

Anhaltswerte für Verbrauchsmengen bei der I3 je Fahrzeug

Innenreinigerlösung:

etwa 20 l (Fahrzeug mit Kunstlederbezügen),
5 bis 7,5 l (Fahrzeug mit Textilbezügen)

Gesamtverbrauch von Wasser:

etwa 40 l, davon sollen mindestens 20 l als Spülwasser in den Eimern verbleiben; der Rest ist nach dem Abwaschen der Fahrzeugteile Wischwasser.

Reinigerlösung und Waschwasser sollen warm sein (etwa 30 - 40 °C).

5 Innenreinigung I4

Wie I3, aber zusätzlich Arbeiten nach Abs. 20 bis 30.

20 - Decken, sowie die ausgezogenen Rollos beidseitig aus tragbarer Spritze oder aus ortsfester Leitung über Sprühlanze oder mittels Kunststoffwaschtuch mit Innenreinigerlösung (2 %) benetzen. Bei Lochdecken vorsichtig und mit Reinigerlösung besonders sparsam arbeiten, damit nicht zuviel Flüssigkeit durch die Löcher eindringt und durch andere Öffnungen als schmutziger Ablauf wieder austritt. Auch Leuchtenabdeckungen nur gering benetzen oder befeuchten. Bei Abteilen mit Textilbezügen soll nur der Fußboden eingesprüht werden, auf die übrigen Flächen - also auch auf die Decke - soll die Innenreinigerlösung nur mit Kunststoffwaschtuch aufgetragen werden. Hierbei Stehleitern (Leichtmetall) oder entsprechend arbeitssichere Geräte einsetzen. Innenseiten der Schränke und Kästen, Innenflächen der Wagenübergänge und Übergangstüren, Rolladen, Gummiwulste, die Unterseiten der Türklappen mittels tragbarer Spritze oder Sprühlanze bzw. Kunststoffwaschtuch mit Innenreinigerlösung benetzen oder befeuchten. Elektrische Teile nicht ansprühen!

2.3.1
2.3.2
2.3.4
2.3.5

Einwirkzeit abwarten (Fingerwischprobe!).

21 - Decken mit ausgewrungenem Kunststoffwaschtuch oder mit Scheuertuch und Schrubber abwaschen und mit hellem Aufwisch-
tuch nachwischen. Dabei Stehleitern (Leichtmetall) oder entsprechend arbeitssichere Geräte einsetzen. Leuchtenabdeckungen außen mit Kunststoffwaschtuch und Wasser abwaschen, dann mit hellem Aufwisch-
tuch nachwischen. Rettungsbox mit Kunststoff-
waschtuch oder hellem Aufwisch-
tuch feucht abwischen.

2.4.3
2.4.5

Leuchtenabdeckungen von innen reinigen; dazu Abnehmen und Wiederanbringen veranlassen.

1.5.2
2.3.1
2.3.2

22 - Alle Rollos beidseitig - insbesondere die Griffleisten - mit mäßig feuchtem Kunststoffwaschtuch abwaschen, mit hellem Aufwisch-
tuch nachwischen und heruntergezogen trocknen lassen.

2.7.1

23 - Textilbezogene Polster einschl. Armlehnen mit Sprühextraktionsreiniger (2 %) aus Sprühextraktionsgerät einsprühen, mit feuchtem, harten Kunststoffschwamm oder feuchtem Scheuertuch Flecken beseitigen und Kanten vorbehandeln. Nach etwa 5 bis 10 Minuten Einwirkzeit beim zuerst eingesprühten Polster mit Sprüh-
extrahieren beginnen. Dazu Sitz vorziehen und zunächst die Kanten

2.9

bearbeiten. Danach Sitz- und Rückenfläche langsam mit der Handdüse des Gerätes einmal flächenabdeckend sprühextrahieren; dabei die Düse beim Rückenpolster von oben nach unten, beim Sitzpolster von hinten nach vorne ziehen. An den Kanten besonders vorsichtig arbeiten, damit eine Durchnässung des Polsters vermieden wird. Polster bei eingeschalteter Fahrzeugheizung und möglichst offenen Fenstern und Abteiltüren oder bei eingeschalteter Klimaanlage trocknen lassen.

Anmerkung:

Weitere Varianten zur Reinigung der Textilbezüge werden noch erarbeitet.

24 - Alle Kopfschutzdecken und Kissenbezüge wechseln.

2.10

25 - Läufer und Teppiche reinigen. Dazu lose Teppiche aus dem Wagen nehmen, auf geeigneter Holz- oder Betonunterlage ausrollen, zunächst Flecken entfernen.

2.11.2

Dann mit Sprühextraktionsreiniger (3 %) benetzen - keinen neutralen Innenreiniger (Stoff-Nr. 109.11), kein Waschmaschinenpulver (Stoff-Nr. 105.06) benutzen - 10 Minuten einwirken lassen, mit Bodenschrubmmaschine bürsten, mit Sprühextraktionsgerät behandeln; trocknen lassen. Bei gering verschmutzten Teppichen kann der Aufwand z.B. durch Wegfall des Bürstens verringert werden. Die Reinigung der im Reisezugwagen verbliebenen Teppichbeläge analog durchführen.

26 - Die Unterseiten der Tüklappen mit Hochdruckreinigungsgerät abwaschen.

2.12

27 - Innenseiten der Schränke und Kästen, Innenflächen der Wagenübergänge, Übergangstüren, Rolladen und Gummiwulste mit feuchtem Kunststoffwaschtuch abwaschen und mit hellem Aufwischtuch nachwischen.

2.13

28 - Pflege der Linoleumfußböden: Auf die abgetretenen Flächen der sauberen, möglichst trockenen Linoleumfußböden Polymerdispersion unverdünnt mit Kurzfransenmop nicht zu dünn auftragen und je nach Witterung 20 bis 30 Minuten trocknen lassen. Darauf achten, daß keine Dispersion auf Stützfüße und Heizkörperverkleidungen aufgetragen wird.

2.14

Anmerkung:

Fahrzeuge mit Linoleumfußböden haben grüne, Fahrzeuge mit PVC-Fußböden rote Reinigungskarten.

29 - Etwa alle 2 Jahre sollen die Polymerdispersions-Schichten abgelöst werden. Hierzu Fußböden mit unverdünntem Polymerdispersionsentferner (0,5 bis 0,7 l/m²) benetzen und den Ablöser solange einwirken lassen, bis die Polymerdispersions-Schicht aufgelöst ist (Schrubprobe). Der Ablöser darf nicht austrocknen. Sodann wenig Wasser zugeben und Schmutzschicht mit Schrubber oder Bodenschrubbmachine gründlich durcharbeiten; Schmutzflotte mit Gummischieber zusammenschieben und mit Naßsauger aufnehmen. Mit Innenreinigerlösung (2 %) benetzen, einwirken lassen und dann mit Scheuertuch und Schrubber oder Aufwischmop (mit Fahreimer und Presse) nachwischen und aufnehmen, dabei Spülwasser häufig erneuern. Nachdem die Laufwege des Fußbodens getrocknet sind, diese mit Polymerdispersion neu beschichten; dazu Kurzfransenmop verwenden. Nach Austrocknen der Laufwege diese ein zweites Mal beschichten, nach abermaligem Austrocknen die gesamte Bodenfläche ein weiteres Mal beschichten.

30 - Außergewöhnliche Verunreinigungen (z.B. Filzstift, Fett, Kaugummi) sind stets vor der Reinigung zu entfernen (vgl. Anhang V lfd. Nr. 1 - 4, 6 - 7 und 10 - 15).

3.1

Arbeiten bei der Fahrzeugaußenreinigung

1 Nr.	2 Reini- gungsart	3 Fahrzeugteile	4 <u>Witterung</u> Verschmutzung	5 Auszuführende Arbeiten	6 Geräte, Betriebsstoffe, Mischungsverhältnisse mit Wasser	7 Stoff-Nr.
1.1.1	A1 manuell	Fenster außen	Außentemperatur über +4 °C	waschen	Gelenkschrubber mit weißem Reinigungsvlies, Stiel 1,8 bzs. 2,5 m lang oder Fensterwaschbürste (Stiel s.o.), tragbare Spritze, Fensterklarspüler 0,02 %/°dH	489.23 089.22 088.59/60 487.43 753.11.10 109.51
1.1.2			Außentemperatur unter +4 °C	trocken reinigen	Viskoseschwamm oder dergl. Spiritus, Bimsstein feingemahlen, Scheuertuch, evtl. Anlegeleiter	112.17 106.36 090.03 089.15 759.25.72
1.1.3		Fensterrahmen, Fenster, Rahmen	Außentemperatur über +4 °C starke Verschmutzung	an Reinigungs- lage Typ A mit Reinigerlösung benetzen, aufrei- ben und mit Was- ser abspülen, klarspülen	schleifkörperfreies blaues Perlonvlies, phosphorsaurer Reiniger 1 : 1, alkalischer Reiniger 1 : 5, Wasser, Fensterklarspüler 0,02 %/°dH	089.25 109.29 109.07 109.51
1.2	A1 maschinell	Ist wie eine A2 auszuführen (wenige oder keine Außenreinigungsmittel einsetzen, jedoch klarspülen; Durchfahrgeschwindigkeit hierbei bis maximal 4 km/h möglich)				

910/VII Arbeiten bei der Außenreinigung A4Ld 5c-8o

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Reini- gungsart	Fahrzeugteile	Witterung Verschmutzung	Auszuführende Arbeiten	Geräte, Betriebsstoffe, Mischungsverhältnisse mit Wasser	Stoff-Nr.
2.1.1	A2 maschinell (schließt A1 ein)	Fahrzeug-Seiten- wände aus Stahlblech mit Anstrichaufbau einschl. Türen und Fenstern, Dachumbüge, Schürzen, Zugsignale, Stirnwandum- büge und zu- rückliegende Einstiege	Außentemperatur über +4 °C (vgl. aber Nr. 2.1.2) Bremsstaubhaltige Verschmutzung	in Waschanlage waschen	salzsaurer Reiniger bis 1 : 1, phosphorsaurer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 30	109.28 109.29
			Bremsstaubfreie Verschmutzung		alkalischer Reiniger 1 : 20 bis 1 : 200	109.06
2.1.2			Blechteperatur über +50 °C Außentempe- ratur über +20 °C und Sonneneinstrah- lung	mit Wasser abkühlen, in Waschanlage waschen		
			Bremsstaubhaltige Verschmutzung		salzsaurer Reiniger bis 1 : 1, phosphorsaurer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 30	109.28 109.29
			Bremsstaubfreie Verschmutzung		alkalischer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 20	109.07
2.2.1		Fahrzeug-Seiten- wände aus Edelstahl ohne Anstrich einschl. Türen und Fenstern, Dach- umbüge, Schürzen, Zugsignale, Stirnwandum- büge und zurücklie- gende Einstiege	Außentemperatur über +4 °C (vgl. aber Nr. 2.2.2) Bremsstaubhaltige Verschmutzung	in Waschanlage waschen	phosphorsaurer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 30	109.29
			Bremsstaubfreie Verschmutzung		alkalischer Reiniger 1 : 20 bis 1 : 200	109.06

1 Nr.	2 Reini- gungsart	3 Fahrzeugteile	4 <u>Witterung</u> Verschmutzung	5 Auszuführende Arbeiten	6 Geräte, Betriebsstoffe, Mischungsverhältnisse mit Wasser	7 Stoff-Nr.
2.2.2	noch A2 maschinell (schließt A1 ein)	noch Fahrzeug-Seiten- wände aus Edel- stahl ohne An- strich	Außentemperatur über +20 °C <u>und</u> Sonneneinstrahlung	mit Wasser abküh- len, in Waschan- lage waschen	phosphorsaurer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 30	109.29
			Bremsstaubhaltige Verschmutzung		alkalischer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 20	109.07
			Bremsstaubfreie Verschmutzung			
2.3.1		Fahrzeug-Seiten- wände aus Leichtmetall mit Anstrichauf- bau einschl. Türen u. Fenstern, Dachumbüge, Schürzen, Zugsignale, Stirnwandum- büge und zurück- liegende Ein- stiege	Außentemperatur über +4 °C (vgl. aber Nr. 2.3.2)	in Waschanlage waschen	phosphorsaurer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 30	109.29
			Bremsstaubhaltige Verschmutzung		alkalischer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 20	109.07
			Bremsstaubfreie Verschmutzung			
2.3.2			Außentemperatur über +20 °C <u>und</u> Sonneneinstrahlung	mit Wasser ab- kühlen, in Waschanlage waschen	phosphorsaurer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 30	109.29
			Bremsstaubhaltige Verschmutzung		alkalischer Reiniger 1 : 5 bis 1 : 20	109.07
			Bremsstaubfreie Verschmutzung			
2.4		Fenster	Außentemperatur über +4 °C	nach der Wäsche reichlich klar- spülen	Fensterklarspüler 0,02% / °dH	109.51

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Reini- gungsart	Fahrzeugteile	Witterung Verschmutzung	Auszuführende Arbeiten	Geräte, Betriebsstoffe, Mischungsverhältnisse mit Wasser	Stoff-Nr.
2.5	A2 zusätzliche manuelle Arbeiten	Teile, die von der Bürste nicht erfaßt werden (Umbüge, Ein- stiege, Zug- signale etc)	Außentemperatur über +4 °C	während der Ein- wirkzeit ohne Wasserzugabe bürsten	Wagenwaschbürste mit Stiel 2,3 m lang	487.02 487.57
2.6	A2 maschinell	alle	Außentemperatur unter +4 °C	Reinigung im Freien nur be- dingt möglich		
			bei Frost	keine Reinigung		
2.7	A2 manuell	alle	in Sonderfällen	waschen	Reiniger analog Nr. 2.1 bis 2.4, tragbare Spritze, Wagenwaschbürste mit Stiel 2,3 m lang, Fensterwaschbürste, Schrubber	753.11.10 487.02 487.57 487.43 489.22/26

Anweisung für die Fahrzeugaußenreinigung

1 Fensteraußenreinigung A1

Manuelle Naßreinigung

1 - Fensterklarspüllösung (0,02 %/⁰ dH) mit Gelenkschrubber und weißem schleifkörperfreiem Reinigungsvlies oder Fensterwaschbürste auf Scheibe auftragen und durcharbeiten.

Zum Nachspülen mit einem zweiten gleichen Gerät, mit einer Fensterwaschbürste oder mit einer tragbaren Spritze soviel saubere Fensterklarspüllösung auftragen, daß die Flüssigkeit schwach abläuft.

Zu schwache Dosierung läßt Bildung von Tropfenumrissen auf der Scheibe zu, zu starke Dosierung führt u. U. zu Schlierenbildung. Um die Ablagerung schwer zu beseitigender Verschmutzung und von Kalkrückständen zu vermeiden, müssen die Scheiben unbedingt mit Klarspüllösung behandelt werden.

Das Verfahren ergibt nur bei planmäßiger Anwendung befriedigende Ergebnisse. Haben sich als Folge ausgefallener Reinigungen A1 oder zwischenzeitlicher Reinigung A1 oder A2 ohne Klarspüler-Anwendung Verschmutzungen unmittelbar auf der Scheibe aufgebaut, so ist eine Reinigung nach Abs. 3 erforderlich.

Richtwert für den Verbrauch: Etwa 40 l Klarspüllösung je Fahrzeug.

Manuelle Trockenreinigung

2 - Bei Temperaturen unter + 4 ⁰C soll nicht naß gereinigt werden, stattdessen ist von einer Bühne oder von Anlegeleitern aus trocken zu reinigen.

- a) Bimsmehl (Bimsstein, feingemahlen) mit einem mit Spiritus angefeuchteten Viskoseschwamm oder anderen schleifkörperfreien Trägerstoffen auf der Scheibe verreiben, dabei Verschmutzungen beseitigen.

Achtung! Keinesfalls Quarzmehl (Stoff-Nr. 090.20/21) verwenden!

- b) Das angetrocknete Bimsmehl mit trockenem Scheuertuch von Scheibe und Rahmen wischen
- c) Eventuelle Anlegespuuren der Leiter abwischen.

Bedarfsweises Entfernen stärkerer Verschmutzungen (Fenstereckenreinigung)

3 - Fensterecken und die zugehörigen Rahmenteile verschmutzen erfahrungsgemäß stärker als die übrigen Fensterteile. Bedarfsweise ist eine zusätzliche Reinigung möglichst von einer Bühne aus in einer Reinigungsanlage Typ A (vgl. Anh. X, Abs. 1) durchzuführen. Folgende Arbeitsgänge sind dazu erforderlich:

- Phosphorsaure Reinigerlösung (Mischungsverhältnis mit Wasser 1 : 1) mit Schwamm oder ähnlichem Gerät auftragen, bei fettiger Verschmutzung alkalische Reinigerlösung der Stoff-Nr. 109.07 (Mischungsverhältnis mit Wasser 1 : 5),
- Reinigerlösung einwirken lassen, dabei Auftrocknen vermeiden,
- Schmutzschicht mit schleifkörperfreiem, blauen Perlonvlies aufreiben,
- Fenster und Rahmen gründlich mit Wasser abspülen und mit Klarspüllösung (0,02 %/°dH) nachbehandeln.

Maschinelle Reinigung

4 - Die maschinelle Fensteraußenreinigung A1 wird in ortsfesten Außenwaschanlagen wie eine A2 ausgeführt. Bei regelmäßiger Ausführung dieser maschinellen Fensteraußenreinigung (A1) brauchen Außenreinigungsmittel nicht oder nur in niedrigeren Dosierungen eingesetzt zu werden. Die Anlage kann dabei mit höherer Geschwindigkeit (bis maximal 4 km/h) durchfahren werden. Das Aufbringen einer Fensterklarspüllösung im Klarspülstand der Anlage ist in jedem Fall erforderlich.

2 Außenreinigung A2**Allgemeines**

5 - Bei der Außenreinigung A2 werden gereinigt:

Seitenwände, einschl. Türen und Fenster, Dachumbüge, Schürzen, Zugsignale, Stirnwandumbüge und zurückliegende Einstiege.

- a) Soviel Reinigerlösung aufbringen, daß die Lösung von den Seitenwänden abzutropfen beginnt.

Achtung!

Bei hohen Blechtemperaturen (mehr als + 50 °C) sowie bei Außentemperaturen über + 20 °C und gleichzeitiger Sonneneinstrahlung vorher Fahrzeugseiten mit Wasser abkühlen.

- b) Reiniger einwirken lassen, bis sich die Schmutzschicht löst (Fingerwischprobe). Reinigerlösung darf keinesfalls aufrocknen!
- c) Schmutzschicht mit Bürsten aufreiben.
- d) Gründlich abspülen, bis alle Reinigerreste entfernt sind (Kontrolle mit pH-Papier möglich).
- e) Nach Abfließen des Spülwassers die noch feuchten Scheiben reichlich mit Klarspüllösung benetzen.

Außenreinigung in ortsfesten Waschanlagen

6 - Bei ortsfesten Waschanlagen durchfahren die Fahrzeuge die Waschanlage. Die Durchfahrgeschwindigkeit richtet sich nach der Einwirkzeit der Reinigerlösung und soll rd. 0,25 m/sec (etwa 1 km/h) nicht überschreiten.

- a) Wenn erforderlich, Vorkühlen der Fahrzeugseiten im ersten Wassersprühstand (meist nur auf der Sonnenseite erforderlich). Die Blechtemperatur sollte danach unter + 50 °C liegen.
- b) Aufsprühen oder Einbürsten der Reinigerlösung im Sprühstand bzw. mit rotierenden Bürsten.
- c) Falls erforderlich, schwaches Zwischenbenetzen der Seitenwände mit Wasser auf der Einwirkstrecke, um Auftrocknen der Reinigerlösung zu vermeiden (oft auch nur auf der Sonnenseite erforderlich).
- d) Schmutz auf rückliegenden Fahrzeugteilen, z.B. Umbügen, Einstiegen, Zugsignalen, während der Einwirkzeit von Hand mit Schrubber oder Wagenwaschbürste aufreiben.
- e) Aufreiben der Schmutz-Reinigerschicht mit rotierenden Bürsten und Abspülen mit kaltem Wasser (Waschbögen).
- f) Fensterklarspüllösung im Fensterspülstand reichlich aufsprühen.

Außenreinigung in Anlagen mit fahrbaren Bürsten

7 - Bei Anlagen mit fahrbaren Bürsten stehen die Fahrzeuge während des Waschvorgangs. Die Fahrzeuge können individuell behandelt werden. Hierbei kann die Außenreinigung zeitlich und örtlich mit der Innenreinigung verbunden werden.

- a) Falls erforderlich, Fahrzeugseiten mit Wasser aus den Wasserdüsenrohren der Waschwagen vorkühlen.
- b) Reinigerlösung aus den Reinigerdüsenrohren der Waschwagen aufsprühen und gleichzeitig Reinigerlösung mit den rotierenden Bürsten einarbeiten.
- c) Einwirkzeit abwarten (Fingerwischprobe).
- d) Schmutzschicht ein- oder mehrmals mit den rotierenden Bürsten der Waschwagen durchbürsten; dabei nur Wasser zugeben, wenn die Gefahr des Auftrocknens besteht. Nicht erfaßte Teile manuell mit Schrubbern bürsten.
- e) Schmutzschicht unter Wasserzugabe mit den rotierenden Bürsten aufreiben, dann mehrmals mit Wasser nachspülen.
- f) Klarspüllösung auf Scheiben aufbringen (0,02 %/°dH. Geräte vgl. Abs. 8 b).

Reinigungsverfahren manuell (nur in Sonderfällen)

8 - Es wird vom Fußboden oder von der Arbeitsbühne aus - an denen auch die Innenreinigung ausgeführt werden kann - gearbeitet.

- a) Fahrzeugseiten, falls erforderlich, mit Wasser unter Verwendung einer Wagenwaschbürste abkühlen.
- b) Reinigerlösung aus ortsfesten, fahr- oder tragbaren Behältern mit Spritzrohr, Fensterwaschbürste (nicht für alkalische Reinigerlösungen!) oder unbefluteter Wagenwaschbürste aufbringen.
- c) Einwirkzeit abwarten (Fingerwischprobe).
- d) Schmutzschicht mit Schrubber aufreiben.
- e) Fahrzeugseiten mit befluteter Wagenwaschbürste abwaschen.
- f) Klarspüllösung auf Scheiben aufbringen (Geräte vgl. b)).

Reinigungsmittel; Anwendungsbereiche, Anwendungsbeschränkungen

9 - Alle zugelassenen Reinigungsmittel und ihre Mischungsverhältnisse mit Wasser sind im Anhang VII genannt. Für die einzelnen Reinigungsmittel sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- a) Alkalische Reiniger der Stoff-Nr. 109.06 haben fettlösende, aber - mit Ausnahme bei Aluminium - keine metalllösenden Eigenschaften und beseitigen auch Insektenreste. Sie sind in der Regel auf Ätzalkalibasis (z.B. Natronlauge) aufgebaut. Die Einwirkzeit soll 10 Minuten nicht übersteigen und 2 Minuten nicht unterschreiten. Das Auftrocknen der Reinigerlösung ist in jedem Fall zu vermeiden, da dies zu Beschichtungen und Vergrauungen des Anstriches führt, die sich chemisch nicht mehr entfernen lassen.

Die Anwendung der alkalischen Reiniger dieser Stoff-Nr. ist nicht zulässig bei

- Fahrzeugen mit Leichtmetallaufbau, auch wenn mit Anstrich versehen,
- allen Fahrzeugen, wenn die Außentemperatur + 20 °C übersteigt und gleichzeitig die Sonne einstrahlt, auch wenn die Blechtemperatur durch Abkühlen mit Wasser gesenkt wird.

- b) Alkalische Reiniger der Stoff-Nr. 109.07 haben fettlösende, aber keine metalllösenden Eigenschaften und beseitigen auch Insektenreste. Sie sind ätzalkalifrei und haben als Reinigerlösung einen niedrigeren elektrischen Leitwert. Die Einwirkzeit soll 10 Minuten nicht überschreiten und 2 Minuten nicht unterschreiten. Die Reinigerlösung soll nicht auftrocknen. Die Reiniger dieser Stoff-Nr. sind bevorzugt bei Fahrzeugen mit Leichtmetallaufbau, z.B. bei ET, zu verwenden.
- c) Phosphorsaure Reiniger haben metalllösende, jedoch nur mäßig fettlösende Eigenschaften. Sie sind zur Reinigung aller Fahrzeugbauarten geeignet. Bei hohen Anwendungskonzentrationen und ungenügendem Nachspülen mit Wasser sowie beim Auftrocknen besteht die Gefahr von Weiß- oder Grauausfällungen (Phosphate!), die aber erfahrungsgemäß im Verlauf der nächsten phosphorsauren Reinigung wieder entfernt werden. Die Einwirkzeit sollte 6 Minuten, bei Anlagen mit Einreibbürsten 4 Minuten nicht unterschreiten.

- d) Salzsaurer Reiniger sind metall- und fettlösend. Sie besitzen eine stärkere Reinigungswirkung als phosphorsaure Reiniger. Sichtbare Ausfällungen während und nach der Reinigung sind nicht zu befürchten. Die Einwirkzeit sollte 6 Minuten, bei Anlagen mit Einreibbürsten 4 Minuten nicht unterschreiten.

Die Verwendung der salzsaurer Reiniger ist nicht zulässig bei

- Fahrzeugen mit Edelstahlbeblechung,
- Fahrzeugen mit Leichtmetallbeblechung, auch wenn mit Anstrich versehen.

Die Wahl der Reinigungsmittel und deren Mischungsverhältnisse mit Wasser richten sich vorwiegend nach den zu behandelnden Fahrzeugoberflächen, der Verschmutzungsart und -stärke sowie der Außentemperatur. Die im Verzeichnis der Arbeitsinhalte angegebenen oberen Grenzwerte für das Mischungsverhältnis der Reinigerkonzentrate mit Wasser dürfen nicht überschritten werden. Die angegebenen unteren Grenzwerte dagegen sind Empfehlungen und können z.B. bei nur leichter Verschmutzung der Fahrzeuge auch unterschritten werden.

Werden in maschinellen Außenreinigungsanlagen Fahrzeuge, die verschiedene Oberflächen haben (z.B. Fahrzeuge mit Anstrich und edelstahlbeblechte Fahrzeuge), gemeinsam in einem Durchlauf gewaschen, so richtet sich die Wahl des Reinigers nach der empfindlichsten Oberfläche (im Beispiel also nach den edelstahlbeblechten Fahrzeugen).

Richtwerte für den Reinigungsmittelverbrauch

10 - Ausgehend von einer Durchfahrgeschwindigkeit von 0,25 m/sec und einer Leistung des Chemikalien-Sprühstandes bzw. der Einreibbürsten von 12 l/min und des Fensterklarspülstandes von 20 l/min ergibt sich für einen 26,4 m-Wagen ein Verbrauch von 21 l Reinigerlösung und 40 l Fensterklarspüllösung. Die Verbrauchswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

1	2	3	4	5	6
Reiniger	Stoff-Nr.	empfohlene untere und zugel. obere Grenzwerte der Mischungsverhältnisse mit Wasser	Mischungsverhältnis mit Wasser (Richtwert)	Verbrauch kg/Reinigung je 26,4 m-Wagen	
				Richtwert	Höchstwert
phosphorsauer	109.29	1 : 5 bis 1 : 30	1 : 7,5	2,5	3,5
salzsauer	109.28	1 : 1 bis 1 : 10	1 : 1,7	7,8	10,5
Bedarfsreinigung					
regelmäßige Reinigung		1 : 5 bis 1 : 10	1 : 5,7	3,2	3,5
alkalisch	109.06	1 : 20 bis 1 : 200	1 : 35	0,6	1,0
alkalisch	109.07	1 : 5 bis 1 : 20	1 : 7	2,6	3,5
Klarspüler	109.51	0,02 %/ ⁰ dH. Genaue Dosierung erforderlich!	-	7 g/ ⁰ dH	

Die genannten Höchstwerte dürfen auch im Einzelfall nicht überschritten werden. Sie kommen z. B. bei den Grundreinigungen im Frühjahr nach der Frostperiode in Frage.

Anweisung für das Planen und Überwachen der Fahrzeugreinigung

1 Planungsgrundsätze

Zuständigkeiten bei der Umlaufgestaltung

1 - Die Umläufe der Reisezugwagen werden vom Fahrplandienst nach der Reisezugwagenvorschrift - DS 409 - geplant. Hierbei ist der technische Wagendienst zu beteiligen.

Die Umläufe der Triebwagen und der S-Bahn-Fahrzeuge plant der Zugförderungsdienst nach der Zugförderungsvorschrift - Bewirtschaftung und Einsatz der Schienentriebfahrzeuge - Triebfahrzeugpersonaldienst - DS 948 A - unter Berücksichtigung der Belange der Fahrzeugreinigung.

Reinigungsstellen für die im Regelverkehr eingesetzten Fahrzeuge

2 - Die Fahrzeuge sollen vorrangig bei ihrer Instandhaltungsstelle gereinigt werden. Sind Reinigungen bei anderen Stellen vorgesehen, so müssen dort die notwendigen Anlagen, Personale und Standzeiten zur Verfügung stehen.

Reinigungsstellen für die im Sonderverkehr eingesetzten Fahrzeuge

3 - Für die im Sonderverkehr eingesetzten Fahrzeuge ist der Ort der Reinigung im Benehmen mit dem Fahrzeugreinigungsdienst festzulegen und in die Fahrplananordnung, den Schnellbrief bzw. das Einlegefernschreiben aufzunehmen.

Standzeiten für die Fahrzeugbehandlung

4 - Für jeden Umlauf muß an mindestens einem Umlauftag bei der Instandhaltungsstelle ein Stillager eingeplant werden, das ausreicht, um an Einzelfahrzeugen im Zugverband eine Grundreinigung (I3) ausführen zu können. Bei den übrigen Reinigungsstellen ist die Standzeit für eine Innenreinigung (I2) vorzusehen.

Kennzeichnung der Reinigungsstellen im Zugbildungsplan (Zp)

5 - Bahnhöfe, auf denen Züge gereinigt werden, sind im Zp mit dem Zeichen "o" einzutragen. Für Reinigungen mit Einsatzuntersuchung ist ein ausgefüllter Kreis "●" zu verwenden.

Eintragen der Reinigungen in die Planungsvordrucke

6 - Zum Kennzeichnen der Reinigungsarten sind die folgenden Kurzzeichen zu verwenden.

Reinigungsart	I1	I2	I3	I4	I1+A1	I2+A1	I3+A1	I4+A1	A 2
Kurzzeichen	1	2	3	4	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	A

Reinigungsrythmus

7 - Der Reinigungsrythmus ist für die Fahrzeuge des Reisezugverkehrs (ausgenommen S-Bahn-Fahrzeuge) und für die Fahrzeuge des S-Bahn-Verkehrs unterschiedlich festgelegt.

- a) Bei Fahrzeugen des Reisezugverkehrs (ausgenommen Fahrzeuge des S-Bahn-Verkehrs) sind Innen- und Außenreinigung bedarfs- bzw. zeitabhängig wie folgt auszuführen:

Reinigungsart		Rhythmus
Zusatzreinigung	I0	bedarfsorientiert (zusätzlich)
kleine Innenreinigung	I1	täglich
Innenreinigung	I2	bedarfsorientiert anstelle einer I1
Grundreinigung	I3	vierwöchentlich
Hauptreinigung	I4	halbjährlich
Fensteraußenreinigung	A1	zweitäglich
Außenreinigung	A2	wöchentlich

- b) Bei Fahrzeugen des S-Bahn-Verkehrs sind die Reinigungen wie folgt auszuführen:

Reinigungsart		Rhythmus
Zusatzreinigung	I0	bedarfsorientiert (zusätzlich)
kleine Innenreinigung	I1	täglich
Innenreinigung	I2	wöchentlich
Grundreinigung	I3	16wöchentlich
Hauptreinigung	I4	48wöchentlich
Fensteraußenreinigung	A1	2täglich
Außenreinigung	A2	wöchentlich

Von diesem Reinigungsrythmus soll nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden; so sind z. B. die Fensteraußenreinigung bei tiefen Temperaturen im 7täglichen Rhythmus von Hand auszuführen. Erfolgt eine Auf- oder Abstufung des Reinigungsumfanges, so ist die nächsthöhere oder niedrigere Reinigungsart anzuwenden bzw. ggf. zusätzlich eine I0 auszuführen.

2 Reinigungsplanung bei der ZTL und den BD

Allgemeines

8 - Für die Reinigungsplanung bei allen Fahrzeugen des Reisezugverkehrs mit Ausnahme der S-Bahn-Fahrzeuge machen die ZTL und BD Vorgaben. Die Reinigungsplanung für die speziellen Fahrzeuge des S-Bahn-Verkehrs ist ausschließlich Aufgabe der Unterhaltungsstellen.

Festlegen der Reinigungen I0, I1, I2 und A1

9 - Die regelmäßig notwendigen Innenreinigungen I0 sind von der BD zu genehmigen. Die Innenreinigungen I1 und I2 sowie die Fensteraußenreinigung A1 werden für den Zp AU von der ZTL und für die Zp CU I und CU II von den BD vorgeplant und in den Plan A, Festlegen der Reinigungsfolge I1, I2, A1 nach **Anlage IX/1** aufgenommen. Dabei sind Abs. 10 und 11 zu beachten.

Die Pläne A sind allen an der Reinigung der Umläufe beteiligten Stellen möglichst frühzeitig, jedoch bis spätestens 3 Wochen vor Fahrplanwechsel zuzuleiten.

Einteilen der Umläufe in die Reinigungskategorien

10 - Die Umläufe werden in die Kategorien A, B und C eingeteilt. Die Kategorie gibt an, wieviele Reinigungen I2 anstelle einer I1 an den einzelnen Fahrzeugen, die den jeweiligen Tagen eines Umlaufs zugeordnet werden, im wöchentlichen Durchschnitt auszuführen sind. Im weiteren werden diese zugeordneten Fahrzeuge als "Umlaufpark" bezeichnet.

Es bedeuten

- A = 3 I2 je Woche,
- B = 2 I2 je Woche und
- C = 1 I2 je Woche.

Die Bezeichnung der Kategorie wird in den Umlaufplänen CU unter die Umlaufnummer wie folgt eingetragen: RA, RB, RC.

Für die Grobeinteilung der Umläufe in die verschiedenen Reinigungskategorien ist von der durchschnittlichen täglichen Fahrzeit (Std/Tag) auszugehen. Nachstehende Tabelle gibt in Abhängigkeit von der Fahrzeit/Tag an, welcher Kategorie die Umläufe des Fern- und überbezirklichen Verkehrs, des Bezirks- und Nahverkehrs zuzuordnen sind:

Umlauf \ Kategorien	A	B	C
	Std/Tg	Std/Tg	Std/Tg
Fern- und Überbezirklicher Verkehr	> 5	2,5 bis 5	< 2,5
Bezirksverkehr	> 10	6 bis 10	< 6
Nahverkehr	> 14	8 bis 14	< 8

Aus den Umlaufplänen ist dazu die durchschnittliche tägliche Fahrzeit

- für Umläufe mit 5 und mehr Verkehrstagen pro Woche aus der Fahrzeit der Umlaufstage ohne Berücksichtigung der Wochenendabweichungen,
 - für Umläufe mit weniger als 5 Verkehrstagen pro Woche aus der Fahrzeit der wöchentlichen Verkehrstage geteilt durch 7 Wochentage
- zu ermitteln.

Umläufe, die verschiedenen Gruppen angehören, sind der Gruppe zuzuordnen, in der sie überwiegend verkehren.

In Grenzfällen ist die Zuordnung zu den Kategorien mit Hilfe des Reinigungsindex "RI" zu ermitteln. Es gilt:

RI	Kategorie
> 20	A
14 - 20	B
< 14	C

Der Reinigungsindex errechnet sich nach der Formel:

$$RI = \frac{L}{60} + \frac{H}{30} + 2B + W + K$$

Die Bedeutung der einzelnen Faktoren und ihre Dimension bzw. Bewertung sind aus nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Faktoren		Dimension und Bewertung
Laufleistung	L	durchschnittl. Laufleistung pro Umlauftag in km
Zahl der Halte	H	durchschnittl. Zahl der Halte pro Umlauftag
Beanspruchung	B	niedrig = 1 mittel = 2 hoch = 3
Bewirtung	W	ohne = 1 mit = 3
Komfortniveau	K	N- + S-Züge = 1 übrige Züge = 3

Festlegen der Reinigungsfolge I1, I2

I1 - Damit die Symmetrie im Wechsel der aufeinanderfolgenden Innenreinigungen für jeden Umlaufpark gewahrt wird, ist die Reinigungsfolge im Arbeitsblatt für das Festlegen der Reinigungsfolge I1, I2 nach **Anlage IX/2** vorzuplanen.

Einsatz des Zugpflegepersonals

I2 - Züge des gehobenen Komforts sowie bewirtschaftete Schnellzüge, die während ihres Laufs erfahrungsgemäß überdurchschnittlich verschmutzt werden, sind mit Zugpflegepersonal zu besetzen. Über die Besetzung der Züge entscheidet die ZTL auf Antrag der BD. Zur Begründung der Notwendigkeit sind der ZTL die Ergebnisse der Überwachungsberichte (vgl. Anh. XI Abs. 15) vorzulegen.

Die Streckenabschnitte, auf denen die Züge begleitet werden, sind unter Berücksichtigung der notwendigen Reinigungszeit so festzulegen, daß eine optimale Auslastung des Personals erreicht wird.

3 Reinigungsplanung bei den Dienststellen

Allgemeines

13 - Die Dienststellen erstellen die Reinigungspläne und die -aufträge. Hierbei sind für Reisezugwagen und Triebwagen getrennte Vordrucke anzulegen.

Als Planungsgrundlage dienen die Zp und die Pläne A. Aus diesen sind nur die Umläufe zu entnehmen, die von der Dienststelle selbst gereinigt werden.

Grundsätze für das Verlegen von Reinigungen im Plan A

14 - Zur Vermeidung von Schwankungen im täglichen Arbeitsaufkommen haben die Dienststellen die Möglichkeit, die Innenreinigungen I2 auf andere Wochentage zu verlegen, wenn dabei folgende Grundsätze beachtet werden.

Es folgen bei:

Umlauf Kategorie	1tägigen Umläufen nach einer I2	2tägigen Umläufen nach zwei I2	mehrtägigen Umläufen
A	1 oder 2 I1	keine Ver- legung	keine Ver- legung
B	2 oder 3 I1	1 oder 2 I1	keine Verlegung
C	6 I1	5 I1	alle I2 an aufeinander- folgenden Tagen

Die Dienststellen haben die BD über alle Änderungen im Plan A zu unterrichten.

Planen der Innenreinigungen I1, I2 und I3 sowie der Außenreinigungen A1 und A2 für die im Regelverkehr eingesetzten Fahrzeuge

15 - Bei der Planung der Reinigungen sind nachfolgende Grundsätze zu beachten:

- Es ist mit der Planung der I3 zu beginnen. Unter Berücksichtigung der Werkstattzuführung für die Fristarbeiten werden die Reinigungen I3 in den Plan B, Vorplanen der I3 nach **Anlage IX/3** für vier Wochen eingetragen. Reicht eine einmalige Zuführung nicht aus, um an allen Fahrzeugen eines Umlaufparks eine I3 auszuführen, so müssen die Arbeiten auf mehrere Zuführungstermine verteilt werden.
- Auf der Grundlage der Zp sowie der zugehörigen Pläne A und B sind die an jedem Umlauf auszuführenden Reinigungen I0, I1, I2, I3 sowie A1 und A2 im Plan C, Reinigungsplan nach **Anlage IX/4** zusammenzustellen.
- Ausgehend vom Plan A sowie von den Standzeiten der Umläufe sind die Reinigungsarbeiten auf die verschiedenen Dienstsichten zu verteilen und das pro Schicht erforderliche Personal zu ermitteln.

- d) Das Personal wird nach Art und Ort der Reinigungen in Kolonnen aufgeteilt. Für jede Kolonne wird ein für den ganzen Fahrplanabschnitt gültiger Reinigungsauftrag nach Anlage IX/4 erstellt, vervielfältigt und täglich an jede Kolonne ausgegeben.
- e) Zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Personaleinsatzes haben die Dienststellen bei der Reinigungsplanung darauf zu achten, daß
 - die von einer Reinigungskolonne täglich auszuführenden Arbeiten (lt. Reinigungsauftrag) annähernd den gleichen Arbeitsumfang haben,
 - sich die Reinigungsarbeiten möglichst gleichmäßig auf eine Dienstschrift verteilen,
 - lange Laufwege zwischen den Reinigungsbezirken durch den Einsatz örtlicher Arbeitskolonnen möglichst vermieden werden,
 - auf Nacharbeit soweit wie möglich verzichtet wird.
- f) In der Anlage IX/4 werden unter "Nachweis der gereinigten Fahrzeuge in Gruppen" die entsprechenden Reinigungsarten angekreuzt und die Summe der geplanten Reinigungen in die Zeilen "Soll" für jeden Wochentag eingetragen.

Planen der Innenreinigung I4 für die im Regelverkehr eingesetzten Fahrzeuge

16 - Um die vorgeschriebene Frist von 6 Monaten einzuhalten, muß die Reinigung I4 vorgeplant werden. Es ist anzustreben, die I4 möglichst

- außerhalb der Hauptreisezeit und
- in Zeiten mit dem erfahrungsgemäß geringsten Personalausfall

einzuplanen.

Da die I4 an Einzelfahrzeugen ausgeführt wird, ist fahrzeugbezogen zu planen. Zu diesem Zweck wird die für jedes Fahrzeug zu führende Reinigungskarte nach **Anlage IX/5** mit einer Kennzeichnung (z.B. Reiter) versehen, aus der die Fälligkeit der I4 hervorgeht. Ausgehend von der Zahl der täglich fälligen Reinigungen I4 sind diese auf der Grundlage der I3-Planung festzulegen. Hieraus ist ein täglicher Reinigungsauftrag nach Anlage IX/4 für die Reinigung I4 zu erstellen. Reichen die Standzeiten nicht aus, so sind die Reinigungskarten der betreffenden Fahrzeuge zu kennzeichnen oder besondere Aufschreibungen zu führen, damit die fehlenden Arbeiten kurzfristig nachgeholt werden können.

Planen der Innenreinigungen I1 bis I4 sowie der Außenreinigung A1 für die im Sonderverkehr eingesetzten Fahrzeuge

17 - bei Fahrzeugen, die im Sonderverkehr eingesetzt sind, ist für den Einsatz eine Innenreinigung I2 sowie eine Fensteraußenreinigung A1 auszuführen. Der Ort der Reinigung wird in der Fahrplananordnung, im Schnellbrief bzw. Einlegefern schreiben festgelegt.

Die Innenreinigungen I3 und I4 werden mit Hilfe der Reinigungskarten von der Instandhaltungsdienststelle vorgeplant und überwacht.

Dienstpläne für Zugpflegepersonal

18 - Die Dienststellen planen den Einsatz des Zugpflegepersonals nach den Vorgaben der "Übersicht über die Besetzung der Personenzüge mit Zugbegleitern" (Teil 1). Der ZTL ist ein Abdruck der Dienstpläne sowie eine Aufstellung nach folgendem Muster zu übersenden:

1	2	3	4	5	6
Bw(w)	Zahl des eingesetzten Zugpflegepersonals			Geleistete Zug-km	
	im Zug-Dienst	im Orts-Dienst	zusammen Sp. 2 + 3	insgesamt	im Durchschnitt je Zugpflegepersonal und Tag Sp. 5/Sp. 2
BD-Summe					

4 Überwachen der ausgeführten Reinigungen

Zweck

19 - Die ausgeführten Reinigungen müssen erfaßt werden, um

- anhand eines Soll-/Ist-Vergleichs die Durchführung der vorgeschriebenen Reinigungen überwachen zu können,
- die Leistungseinheiten zu erhalten, die für die Berechnung der Reinigungskosten nach der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) benötigt werden.

Hierzu sind von den Dienststellen getrennt für Reisezug- und Triebwagen Aufschreibungen nach Abs. 20 bis 23 zu führen.

Reinigungsnachweis

20 - Bei Abweichungen von dem ausgewiesenen Reinigungssoll sind im Nachweis der gereinigten Fahrzeuge nach Anlage IX/4 in der Zeile "Ist" die tatsächlich ausgeführten Reinigungen einzutragen.

Nachweis der monatlich ausgeführten Reinigungen

21 - Die täglich ausgeführten Reinigungen sind nach Fahrzeuggruppen und Reinigungsarten unterteilt in den Nachweis der monatlich ausgeführten Reinigungen nach Anlage IX/6 aufzunehmen und am Monatsende aufzurechnen.

Soll-/Ist-Vergleich für die Fahrzeugreinigung und Ermittlung der Leistungseinheiten nach DS 231

22 - Der Soll-/Ist-Vergleich für die Fahrzeugreinigung und Ermittlung der Leistungseinheiten nach DS 231 nach **Anlage IX/7** dient zur Aufstellung des monatlichen Soll-/Ist-Vergleichs sowie zur Ermittlung der Leistungseinheiten nach DS 231.

Reinigungskarte

23 - Für jedes Fahrzeug ist eine Reinigungskarte nach Anlage IX/5 anzulegen und in einer Stecktafel (bis 350 Fahrzeugeinheiten) oder in einem Karteikasten (bei mehr als 350 Fahrzeugeinheiten) aufzubewahren. Bei Aufbewahrung im Karteikasten sind die Reinigungskarten der Fahrzeuge, deren fällige I3 bzw. I4 um mehr als 2 Monate zurückliegen, auf einer Stecktafel anzubringen, damit versäumte Reinigungen verfolgt und kurzfristig nachgeholt werden können.

In den Reinigungskarten werden die ausgeführten I3 und I4 mit Datum eingetragen.

Ein Doppel der Reinigungskarte mit den entsprechenden Eintragungen und dem Namenszeichen des Vorarbeiters, dessen Gruppe die I3/I4 durchgeführt hat, muß jedem Fahrzeug (im Schaltschrank) beigegeben werden. Bei Umbeheimatung eines Fahrzeugs ist die Reinigungskarte zusammen mit der Wagenbestandskarte der neuen Instandhaltungsstelle zuzusenden.

Optimieren der Reinigungsplanung

24 - Nach der Einführung neuer Reinigungspläne zum Fahrplanwechsel ist die Überprüfung des Reinigungszustandes der Züge im Betrieb nach Anhang XI Abs. 16 zu intensivieren. Stellt sich dabei heraus, daß der tatsächliche Reinigungsbedarf eines Umlaufs von dem im Plan A festgelegten Reinigungsumfang abweicht, so hat die BD die Vorgaben im Plan A durch entsprechende Auf- und Abstufung zu ändern.

Ist ein größerer Reinigungsaufwand erforderlich, so muß vor der Einteilung eines Umlaufs in die nächsthöhere Kategorie zunächst geprüft werden, ob zusätzliche Reinigungen I0 ausreichen.

Deutsche Bundesbahn

Plan A

Festlegen der Reinigungsfolge I 1, I 2, A 1

(BD/Dienststelle)

Gültig ab: _____

[illegible]

BD _____

Arbeitsblatt für die Ermittlung der Reinigungsfolge I 1, I 2

Umlauf-Nr.: _____ Kat.: _____ Umlauf-tage: _____ Zp _____ Summe I 2: _____

[illegible]

Umlauf-Nr.: _____ Kat.: _____ Umlauf-tage: _____ Zp _____ Summe I 2: _____

[illegible]

Anleitung für das Festlegen der Reinigungsfolge I1, I2 für die einzelnen Umlaufparks eines Umlaufes

1. Ermitteln der Zahl der auszuführenden I2 pro Umlauf:
Die Zahl der Umlauftage multipliziert mit der Zahl der auszuführenden I2 pro Woche (bezogen auf die Kategorie) ergibt die Summe der I2 (Kat A = 3 I2 pro Woche, Kat B = 2 I2 pro Woche, Kat C = 1 I2 pro Woche).
2. Eintragen der Wochenendübergänge in den Raster Mo - Fr/Sa, Sa/S, S/nS.
3. Eintragen der Folge der Umlauftage für jeden Umlaufpark unter Berücksichtigung der Wochenendabweichungen in den Raster Mo/Di/Mi/Do/Fr/Sa/S.
4. Zuordnen der Reinigungsarten zu den Umlauftagen. Hierbei muß berücksichtigt werden, an welchen Stellen die I2 vorrangig ausgeführt werden soll. Die Verteilung der I2 erfolgt in der Reihenfolge
 - Instandhaltungsdienststelle
 - Wendestelle im eigenen BD-Bezirk
 - Fremdwendestelle in anderen BD-Bezirken.Bei Besonderheiten wie z. B. Personalmangel oder Umbau der Instandhaltungsdienststelle muß von dieser Regelung abgewichen werden. Das Festlegen der Rangfolge liegt dann im Ermessen der BD.
5. Optimieren und Festlegen der Reinigungsfolge für jeden Umlaufpark unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:
 - a) Die Zahl der I2 muß für jeden Umlaufpark entsprechend der jeweiligen Kategorie gleich sein.
 - b) Auf eine I2 folgen bei
 - Kat A: 1 oder 2 I1
 - Kat B: 2 oder 3 I1
 - Kat C: 6 I1.
 - c) Bei Verbesserung der Symmetrie der Reinigungsfolge I1, I2 dürfen Reinigungen innerhalb einer Woche getauscht werden. Dabei muß der Grundsatz beachtet werden, daß die I2 vorrangig bei den Instandhaltungsdienststellen und Wendestellen des eigenen BD-Bezirks ausgeführt werden sollen.

Dienststelle

☐ Reisezugwagen ☐ Triebwagen

Aufgestellt: _____

[illegible]

Anlage IX/4
(Abs. 15b)

1	2	3	4			5	6	7					8							9
Nr.	Umlauf-Nr.	Zug-Nr. aus - für	Standzeit			Ziel	Fahrzeugzahl und Gattung (Ordnungs-Nr.)	Zahl d. Fahrzeuge in Gruppe					Reinigungsart							Zeitaufwand Bemerkungen
			von	bis	Gleis									Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	
																				noch Anlage IX/4

Nachweis der gereinigten Fahrzeuge in Gruppe														Nachweis der eingesetzten Reinigungskräfte										
		10		☐ 11		☐ 13		☐ 12		☐ 14		A 1	A 2	Name	Std.	Zulagen								
		1-5	6-8										14 a			14 b	14 c	14 d	20	3 d				
Mo	Soll																							
	Ist																							
Di	Soll																							
	Ist																							
Mi	Soll																							
	Ist																							
Do	Soll																							
	Ist																							
Fr	Soll																							
	Ist																							
Sa	Soll																							
	Ist																							
So	Soll																							
	Ist																							
Ausgeführte Reinigungen eingetragen: _____ (Name und Datum)																								

- 92 -

[illegible]

Fahrzeug-Nr.: _____ Uml.: _____

Deutsche Bundesbahn

Dienststelle _____

19 _____

Reinigungskarte

Fußbodenbelag Linoleum

Einsatz von Hochdruckreinigungsgeräten in WC-Räumen

☐ nicht erlaubt ☐ erlaubt letzte I 4 _____

Reinigungsarbeiten		Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Innenreinigung I 3													
Innenreinigung I 4													
Teilarbeiten	1 Decken												
	2 Rollvorhänge												
	3 Textilbezüge												
	4 Teppiche												
	5 Schränke												
	6 Übergänge												
Linoleumpflege mit Polymerdispersionen													
Abgelöst am						Produkt							
Beschichtet	am												
	Produkt												
Beschichtet	am												
	Produkt												
Beschichtet	am												
	Produkt												

Fahrzeug-Nr.: _____ Uml.: _____

Deutsche Bundesbahn

Dienststelle _____

19 _____

19 _____

Reinigungskarte

Fußbodenbelag PVC

Einsatz von Hochdruckreinigungsgeräten in WC-Räumen

☐ nicht erlaubt ☐ erlaubt letzte I 4 _____

Reinigungsarbeiten		Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Innenreinigung I 3													
Innenreinigung I 4													
Teilarbeiten	1 Decken												
	2 Rollvorhänge												
	3 Textilbezüge												
	4 Teppiche												
	5 Schränke												
	6 Übergänge												
Innenreinigung I 3													
Innenreinigung I 4													
Teilarbeiten	1 Decken												
	2 Rollvorhänge												
	3 Textilbezüge												
	4 Teppiche												
	5 Schränke												
	6 Übergänge												

Deutsche Bundesbahn

NACHWEIS DER MONATLICH
AUSGEFÜHRTEN REINIGUNGEN

Monat/Jahr _____

BD _____

B(w)w _____

☐ Reisezugwagen

☐ Triebwagen

☐ 1. Monatshälfte
☐ 2.

Reinigung Fahrzeug- gruppe		Monatshälfte																Summe	
		1 16	2 17	3 18	4 19	5 20	6 21	7 22	8 23	9 24	10 25	11 26	12 27	13 28	14 29	15 30	31	Monats- hälfte	Monat
I 0	1-5																		
	6-8																		
I 1	1																		
	2																		
	3																		
	4																		
	5																		
	6																		
	7																		
	8																		
I 2	1																		
	2																		
	3																		
	4																		
	5																		
	6																		
	7																		
	8																		
I 3	1																		
	2																		
	3																		
	4																		
	5																		
	6																		
	7																		
	8																		
I 4	1																		
	2																		
	3																		
	4																		
	5																		
	6																		
	7																		
	8																		
A 1	masch																		
	hand																		
A 2	masch																		
	hand																		

Anlage IX/7

(Abs. 22)

Deutsche Bundesbahn

BD _____

B(w)w _____

☐ Soll-/Ist-Vergleich für die Fahrzeugreinigung

☐ Ermittlung der Leistungseinheiten nach DS 231

☐ Reisezugwagen

☐ Triebwagen

____. Halbjahr

19____

Reinigung Fahrzeug- gruppe	M o n a t e												Summe		% Anteil	Summe gereinig- ter Fahrzeuge	
	Jan./Juli		Febr./Aug.		März/Sept.		Apr./Okt.		Mai/Nov.		Juni/Dez.		Soll	Ist		Faktor	nach DS 231
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist					
I 0	1-5																
	6-8																
I 1	1																
	2																
	3																
	4																
	5																
	6																
	7																
	8																
I 2	1																
	2																
	3																
	4																
	5																
	6																
	7																
	8																
I 3	1																
	2																
	3																
	4																
	5																
	6																
	7																
	8																
I 4	1																
	2																
	3																
	4																
	5																
	6																
	7																
	8																
A 1	masch																
	hand																
A 2	masch																
	hand																

Anleitung

Der Vordruck ist für das 1. und 2. Halbjahr aufzustellen.
Die nicht zutreffenden Monate sind zu streichen.

Aus Vordruck 910/IX 06 ist als "Ist" die Zahl der gereinig-
ten Fahrzeuge zu übernehmen. Das monatliche "Soll" der
zu reinigenden Fahrzeuge ist für die Innenreinigung I3 und
I4 aus der Zahl der zugeteilten Fahrzeuge und für die Innen-
reinigung I0, I1 und I2 sowie für die Außenreinigung A1
und A2 aus dem "Nachweis der gereinigten Fahrzeuge in
Gruppe" (Anl. IX 04) zu ermitteln und einzutragen. In der
Spalte "Summe" sind die Halbjahressummen (Soll und Ist)
zu bilden und in der Spalte "Anteil" die Zahl der gereinigten
Fahrzeuge in Prozent darzustellen.

Zur Ermittlung der halbjährlichen Leistungseinheiten für
die Kostenstellen 253 und 258 sind die Summen der gerei-
nigten Fahrzeuge mit dem Umrechnungsfaktor nach DS 231
Anhang III zu multiplizieren und als Summe für die Über-
nahme in den BAB nach DS 231 aufzurechnen.

Anweisung zur Verwendung der Anlagen für die Fahrzeugreinigung

Arten der Anlagen für die Fahrzeugreinigung

1 - Es werden unterschieden

- voll ausgerüstete Innenreinigungsanlagen (Typ A)
- Innenreinigungsanlagen mit verminderter Infrastruktur (Typ B)
- Außenreinigungsanlagen mit ortsfesten Bürsten
- Außenreinigungsanlagen mit fahrbaren Bürsten, kombiniert mit Innenreinigungsanlagen Typ A.

Die Anlagen sind im Merkblatt für den maschinen- und elektrotechnischen Dienst - DS 999/368, Blatt 7.5 beschrieben.

Innenreinigungen

2 - Innenreinigungen I2, I3 und I4 sind in Anlagen des Typs A auszuführen.

Für die kleine Innenreinigung (I1) genügt eine Anlage des Typs B.

Die Zusatzreinigung (I0) erfordert keine besondere Anlage.

Außenreinigungen

3 - Außenreinigungen sind grundsätzlich in Außenreinigungsanlagen und maschinell auszuführen. Die A2 schließt dabei die A1 ein.

Solange maschinelle Reinigungen nicht möglich sind (Frost, Störung, Reparatur, Überbelegung usw.), werden keine A2 und die A1 nur manuell ausgeführt. Dienststellen, die am Umlauf beteiligt sind, sollen in solchen Fällen rechtzeitig um Übernahme von Außenreinigungen gebeten werden.

Anweisung zur Qualitätssicherung bei der Fahrzeugreinigung

1 Allgemeines

Anwendungsbereich

1 - Diese Anweisung enthält Bestimmungen für die Anwendung des Qualitätssicherungssystems bei der Reinigung.

Außerdem werden Maßnahmen und Prüfmöglichkeiten dargestellt, die es erlauben, Fahrzeuge im Betrieb auf ihren verkehrstauglichen Zustand zu überprüfen und ein Mittel zur Qualitätslenkung für die Instandhaltungsdienststelle bereitzustellen.

Zielsetzung

2 - Die Qualitätssicherung umfaßt die

- Qualitätsplanung
- Qualitätsprüfung
- Qualitätslenkung.

Die Qualitätssicherung beruht auf lang- und kurzfristigen Maßnahmen.

Wird von der geforderten Reinigungsqualität abgewichen, so ist die Arbeitsausführung zu verbessern. Das ist die Aufgabe der Qualitätslenkung; man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem Qualitätslenkungsreis.

Organisation

3 - Die Organisation der Qualitätssicherung ist in **Anlage XI/1** schematisch dargestellt.

Für die Qualitätsprüfung sind als Prüfer Mitarbeiter einzusetzen, die mit den Arbeitsanforderungen der einzelnen Reinigungsarten vertraut sind und die insbesondere die Reinigungsverfahren kennen. Außerdem müssen sie den Prüfkatalog, **Anlage XI/2**, beherrschen. Sie sind bei ihrer Tätigkeit als Prüfer dem Dienststellenleiter direkt unterstellt und dürfen nicht gleichzeitig Funktionen in der Reinigungsaufsicht/-ausführung ausüben.

Für die Auswertung ist der B- bzw. D-Gruppenleiter der Dienststelle als zuständiger Qualitätsingenieur verantwortlich. Er kann seine Mitarbeiter mit Einzelaufgaben insbesondere mit dem Ermitteln der Qualitätswertzahlen und Aufstellen von Unterlagen für die Auswertung beauftragen.

2 Qualitätsprüfung

Prüfkatalog

4 - Die Qualitätsanforderungen und die Prüfmethoden sind in dem Prüfkatalog in **Anlage XI/2** zusammengefaßt. Mit der Qualitätsprüfung wird festgestellt, ob die Qualitätsanforderungen der einzelnen Reinigungsarten bei der Arbeitsausführung erfüllt wurden (Soll-/Ist-Vergleich).

Ist-Vergleich).

Fehlersammelliste

5 - Die Qualitätsprüfung ist stichprobenweise durchzuführen, wobei die Nummer des beanstandeten Teiles in die Fehlersammelliste nach **Anlage XI/3** einzutragen ist. Die Fehlerwerte sind der Fehlerwertliste in Anlage XI/3 zu entnehmen.

Als "Fehler" ist eine Abweichung von der geforderten Reinigungsqualität zu verstehen, die mehr als unerheblich und deshalb unzulässig ist.

Umfang der Prüfung

6 - Die Bestimmung der Anzahl der Qualitätsprüfungen und die Auswahl des zu prüfenden Umlaufs, Fahrzeuges und gereinigten Raumes in einem Fahrzeug ist in Abs. 8 und 9 beschrieben. Als Prüfeinheit gilt ein "Raum" (Abteil, Vorraum, Seitengang, WC- und Waschraum eines Fahrzeuges). In **Anlage XI/4** sind die Nummern der Räume anhand von Fahrzeugskizzen dargestellt.

Definition der Qualitätswertzahl

7 - Der in Spalte 6 der Fehlersammelliste nach Anlage XI/3 als Fehler eingetragenen Teil-Nummer entspricht ein Fehlerwert nach der Fehlerwertliste in Anlage XI/3, sogenannter Ist-Fehlerwert (F_{ist}). Aus diesem und dem vorgegebenen möglichen Fehlerwert ($F_{\text{möglich}}$) (vgl. Fehlerwertliste in Anlage XI/3 oben) wird für den geprüften Raum eine Verhältniszahl, die sogenannte Qualitätswertzahl Q nach folgender Formel errechnet

$$Q = 100 \left(1 - \frac{F_{\text{ist}}}{F_{\text{möglich}}} \right) \%.$$

Die Qualitätswertzahl gestattet es, die Ergebnisse der Qualitätsprüfung zu beurteilen. Eine Qualitätswertzahl von mindestens $Q = 95 \%$ kann toleriert werden. Anzustreben ist $Q = 100 \%$.

4 Verfahrensbeschreibung

Ermitteln der Zahl der Qualitätsprüfungen

8 - Für einen Fahrplanabschnitt ist die Summe der Reinigungen für alle Fahrzeuge je Reinigungsart und Monat zu errechnen und danach die Zahl der Qualitätsprüfungen festzulegen. Als Prüfungszeitraum gilt der Kalendermonat. Die Zahl der Prüfungen bezieht sich auf die der Reinigungen einer Reinigungsart. Die Prüfzeiten sind möglichst gleichmäßig über den Monat, die Woche und den Tag unter Beteiligung des Reinigungsfachmannes der BD festzulegen.

Die Zahl der Qualitätsprüfungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

Summe der Reinigungen/Monat je Reinigungsart	Qualitätsprüfungen		
	(Räume/Tag)	(Räume/Woche*)	(Räume/Monat*)
1 - 49	2	14	60
50 - 154	3	21	90
155 - 545	5	35	150
546 - 2 330	8	56	240
2 331 - 7 760	12	84	360
7 761 u darüber	18	126	540

* Woche = 7 Arbeitstage, Monat = 30 Arbeitstage

Beispiele:

1. In einer Dienststelle werden monatlich 3 600 Reinigungen der Reinigungsart I2 durchgeführt. Der dazugehörige Stichprobenumfang liegt bei 12 Räumen/Arbeitstag.
2. Bei der I3 ergibt sich bei einer Grundgesamtheit von 300 Reinigungen/Monat ein Stichprobenumfang von 5 Räumen/Arbeitstag.

Ermitteln der zu prüfenden Fahrzeuge und Räume

9 - Der Umlauf, das Fahrzeug und der zu prüfende Raum sind durch den Qualitätsprüfer in dieser Reihenfolge an dem Tage, an dem die Prüfungen vorgenommen werden sollen, festzulegen. Hierzu sind, um die statistischen und mathematischen Grundlagen des Systems zu berücksichtigen, Zufallszahlen zu verwenden.

Bevor die Räume, die je Reinigungsart zu prüfen sind, festgelegt werden, sind aus dem Reinigungsauftrag - Vordruck 910/IX 04 - die Umläufe zeitlich gereiht in die Auflistung der anfallenden Qualitätsprüfungen nach Anlage XI/5 zu übernehmen. Danach sind mit Zufallszahlen nacheinander im

- ersten Schritt

die Umläufe zu ermitteln, in denen geprüft werden soll,

- zweiten Schritt

die Fahrzeuge in den so ermittelten Umläufen auszuwählen,

- dritten Schritt

schließlich die zu prüfenden Räume zu bestimmen.

Für jede Reinigungsart werden so die zu prüfenden Räume und für evtl. Unregelmäßigkeiten Ersatzräume einzeln vor Beginn der Prüftätigkeit ermittelt. Diese Prüfdaten dürfen aber nur dem Prüfer bekannt sein.

Ein Beispiel für eine Ermittlung ist in **Anlage XI/6** enthalten.

Prüfvorgang

10 - Nachdem die zu prüfenden Räume festliegen, werden die Daten in die Spalten 2 - 5 und die Reinigungsart in den Kopf der Fehlersammelliste nach Anlage XI/3 eingetragen. Anhand des Prüfkatalogs in Anlage XI/2 wird der Raum eingehend Teil für Teil geprüft.

Die Teil-Nr. jedes nicht ordnungsgemäß gereinigten Teiles ist in Spalte 6 der Fehlersammelliste einzutragen.

Ermitteln der Qualitätswertzahlen

11 - Die Qualitätswertzahlen Q für jede Zeile der Fehlersammelliste wird nach der dort in Spalte 7 angegebenen Formel errechnet. Die Fehlerwerte der beanstandeten Teile sind der Fehlerwertliste in Anlage XI/3 zu entnehmen und summiert in Spalte 7 der Fehlersammelliste einzutragen. Der "mögliche Fehlerwert" für den geprüften Raum ist in Abhängigkeit von der Reinigungsart ebenfalls in der Fehlerwertliste angegeben.

Beispiel

Nach einer Reinigung der Reinigungsart I2 wurde ein Abteil geprüft. Dabei wurden die Heizkörperverkleidung und die Sitzpolster beanstandet. Der mögliche Fehlerwert für das Abteil (Nr. 25) beträgt 905, der Ist-Fehlerwert für die Heizkörperverkleidung (Nr. 25.3) 60 und für die Sitzpolster (Nr. 25.5) ebenfalls 60 (vgl. Anlage XI/3). Die Qualitätswertzahl errechnet sich wie folgt:

$$Q = 100 \left(1 - \frac{120}{905} \right) \% = 86,7 \%$$

Die Qualitätswertzahlen der einzelnen Prüfungen werden summiert. Aus der Summe und der Zahl der Prüfungen des Tages wird der Tagesdurchschnittswert gebildet.

Auswertung

12 - Die Qualitätswertzahl gibt eine Aussage über die Ausführungsqualität. Die an einem Prüftag ermittelten einzelnen Qualitätswertzahlen sind kritisch auszuwerten. Die Tagesdurchschnittswerte sind in den Qualitätsbericht (vgl. Abs. 13) zu übernehmen.

Häufig auftretenden Fehlern ist nachzugehen; dabei ist darauf hinzuwirken, daß die betreffende Reinigungsart ordnungsgemäß mit den vorgeschriebenen Verfahren, Geräten und Stoffen durchgeführt wird.

Qualitätsbericht

13 - Der Qualitätsbericht nach **Anlage XI/7** ist monatlich zu führen und der BD über das MA vorzulegen.

Grundlage des Qualitätsberichtes ist die Auswertung der aus den Fehlersammellisten erhaltenen Fehlerdaten. Fehlerursachen und Fehlerorte sind zu ermitteln. Über Abhilfemaßnahmen ist zu berichten.

5 Sonstiges

Voraussetzungen für die Anwendung

14 - Das Ziel Qualitätssicherung ist auf Dauer nur zu erreichen, wenn bei der Anwendung überall von gleichen Voraussetzungen ausgegangen wird. Dazu gehört in erster Linie, daß bei den jeweils damit befaßten Mitarbeitern der gleiche Ausbildungsstand vorhanden ist (vgl. Abs. 15). Weiterhin muß sichergestellt sein, daß bei der Qualitätsprüfung einheitliche Beurteilungsmaßstäbe angelegt werden.

Hierauf sind die Schulung und Fortbildung der betreffenden Mitarbeiter abzustellen. Regelmäßige Erfahrungsaustausche (regional und überregional) sind abzuhalten.

Schulung der Mitarbeiter

15 - Die Mitarbeiter aller Ebenen müssen über die Zielsetzung der Qualitätssicherung informiert sein.

- Vorarbeiter der Reinigungskolonnen müssen die Arbeits- und Qualitätsanforderungen kennen.

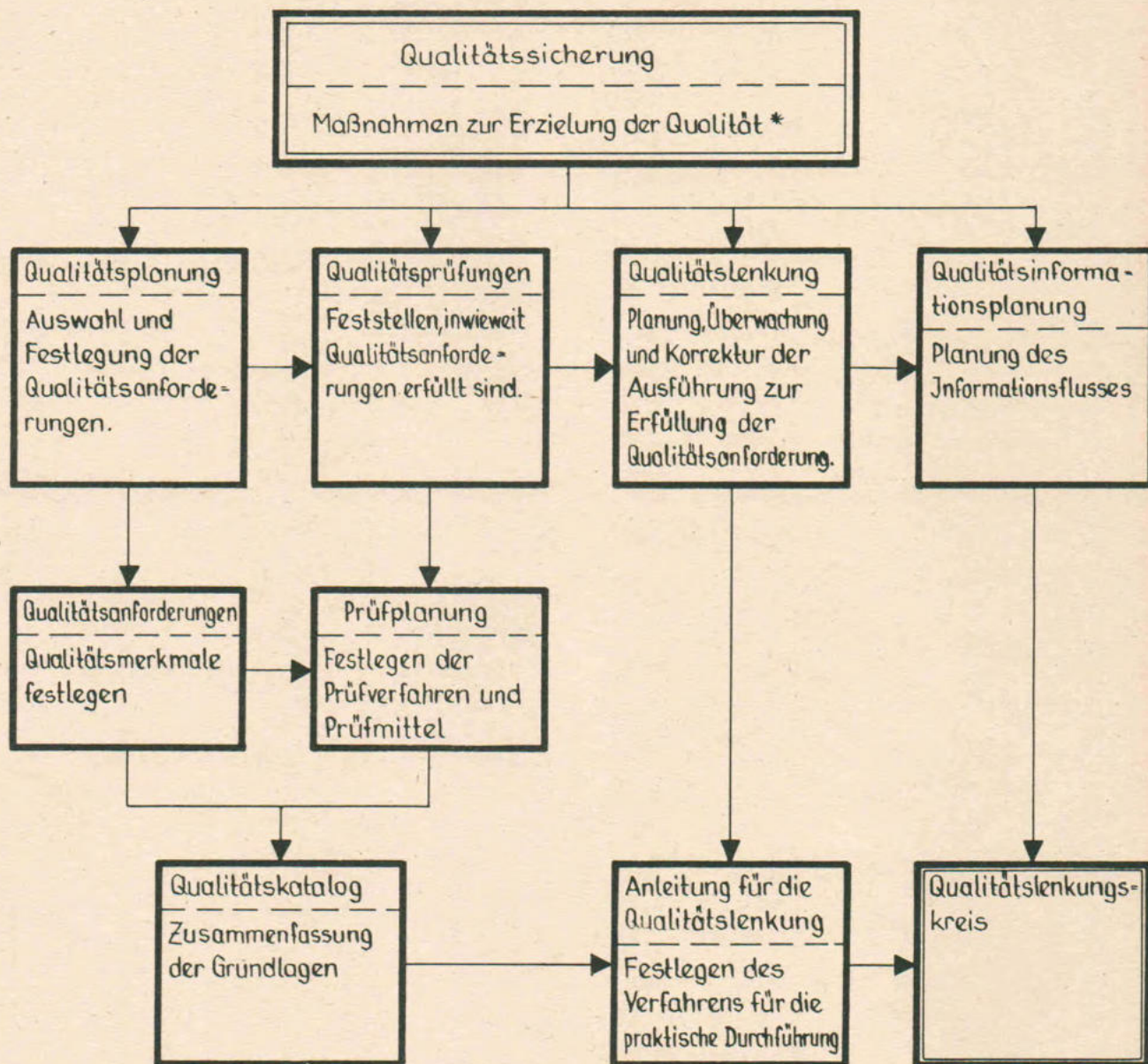
- Qualitätsprüfer müssen die Arbeits- und Qualitätsanforderungen kennen und zusätzlich mit den Prüfmethoden bei den einzelnen Reinigungsarten vertraut sein und sie anwenden können. Sie sollen auch über die Auswertung und die Qualitätslenkung unterrichtet sein.
- Qualitätsingenieure und der Reinigungsfachmann der BD müssen die Grundlagen des Qualitätssicherungssystems in der Planung, Anwendung und Auswertung kennen, handhaben und andere Mitarbeiter darin anleiten können.

Die Qualitätsprüfer werden bei der Dienststelle in ihre Tätigkeit eingewiesen, die Qualitätsingenieure und Bearbeiter in Seminarveranstaltungen auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Überwachung des Reinigungszustandes der Fahrzeuge

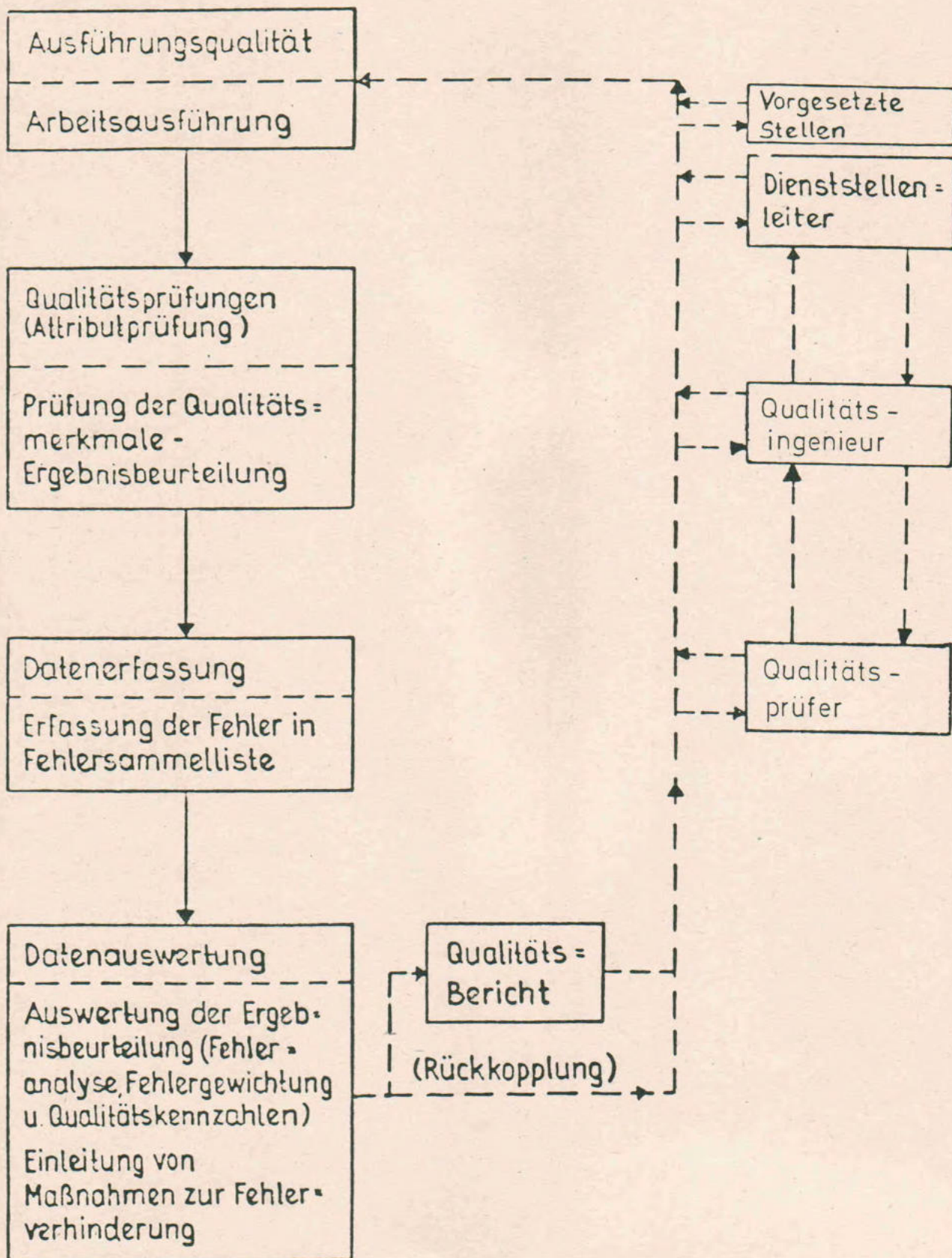
16 - Im Betrieb sollen die für den technischen Wagenbetriebsdienst zuständigen Führungskräfte (z.B. Dezernenten, Kontrolleure, Amtsvorstände, Betriebsingenieure, Dienststellenleiter usw.) den Reinigungszustand der Fahrzeuge überwachen. Die Feststellungen sind in den Bericht zur Überwachung des Fahrzeugzustandes im Betrieb nach **Anlage XI/8** einzutragen. Der Bericht ist den zuständigen Stellen zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Die Überwachung kann an jeder beliebigen Stelle des Zuglaufes ausgeführt werden. Gleichzeitig kann mit diesem Vordruck der Instandhaltungszustand und die Ausrüstung der Fahrzeuge überwacht werden.

Schema der Qualitätssicherung



* Qualität = Zustand des gereinigten Wagens, der die Kundenanforderungen erfüllt;
kurz: Qualität=für den Zweck geeignet.

Qualitätslenkungsreis



Prüfkatalog

1 Prüfkatalog für II

1 - Außen und Vorraum

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
22.1	Fußboden	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.2	Türklappen auch unten	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.3	Übergangsbrücke	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.4	Türlaufschienen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.5	Fußabstreifer, Roste einschl. Wannen, Fußmatten	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.6	Rolladen innen, Übergangstüren innen und außen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.7	Gummiwulste	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.8	Heizkörperverkleidungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.9	Fenster	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.10	Fensterrahmen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.11	Griffe, Stangen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.12	Türinnenflächen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.13	Türverriegelungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.14	Klappsitze	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.15	Abfallbehälter	- entleert	1
22.16	Wagenlaufschilder	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.19	Feuerlöscher	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.20	Wandflächen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.21	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.22	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.23	Trittstufen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.24	Handgriffe und Türdrücker	- schmutzfrei	3

2 - Seitengang (II)

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
23.1	Fußboden	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.2	Läufer	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
23.3	Türlaufschienen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.4	Heizkörperverkleidungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.5	Klappsitze	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.6	Aschenbecher	- entleert - aufgeräumt	1 1
23.7	Fenster	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.8	Fensterrahmen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.9	Vorhänge	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
23.10	Rollos	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
23.11	Platzreservierungstafeln	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.12	Gepäckablagen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.13	Wand- und Türflächen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.14	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.15	Griffe, Haken, vorstehende Teile	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.16	Bilder	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.17	Innenverglasung	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.18	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1

3 - WC- und Waschraum (I1)

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
24.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
24.2	Verschlußstopfen	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.3	Türscharniere und -schwellen	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.4	Heizkörperverkleidungen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.5	Wasserrohre und Gestänge für Spülung	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.6	Schränke innen	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.7	Behälter für gebrauchte Papierhandtücher, Aschenbecher	- entleert - aufgeräumt	1 1
24.8	Klosettbecken, Klosettsitz, Klosettdeckel	- sichtbar schmutzfrei - geruchfrei	1 4
24.9	Waschbecken	- sichtbar schmutzfrei	1
24.10	Abfluß- und Fallrohr	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.11	Griffe	- schmutzfrei	3
	Stangen, vorstehende Teile	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.12	Spiegel, Ablagen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.13	Betriebsstoffe	- vorhanden	1
24.14	Fenster	- sichtbar schmutzfrei	1
24.15	Fensterrahmen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.16	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.17	Wand- und Türflächen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.18	Deckenflächen	- frei von stör. Verschmutzung	1

4 - Abteil (I1)

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
25.1	Fußboden	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.2	Teppiche, Läufer	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
25.3	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.4	Aschenbecher, Abfallbehälter	- entleert - aufgeräumt	1 1
25.5	Sitzpolster	- aufgeräumt	1
	Sitzpolsterbezüge	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.6	Sitzpolsterführungsschienen (sichtbares oberes Teil)	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.7	Armlehnen, Gestänge	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.8	Tische	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
	Rückenlehnenrückseiten	- sichtbar schmutzfrei	1
25.9	Fenster	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.10	Fensterrahmen	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.11	Vorhänge	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
25.12	Rollos	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
25.13	Innenverglasung	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.14	Bilder	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.15	Spiegel	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.16	Kopfpolster	- aufgeräumt	1
	Kopfpolsterbezüge	- frei von stör. Verschmutzung	1
	Kopfschutzdecken, Kissenbezüge	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
25.17	Gepäckablagen	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.18	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.19	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.20	Wand- und Türflächen, vorstehende Teile	- frei von stör. Verschmutzung	1

2 Prüfkatalog für I2

5 - Außen und Vorraum

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
22.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
22.2	Türklappen auch unten	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.3	Übergangsbrücke	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.4	Türlaufschienen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.5	Fußabstreifer, Roste einschl. Wannen, Fußmatten	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.6	Rolladen innen, Übergangstüren innen und außen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.7	Gummiwulste	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.8	Heizkörperverkleidungen		
	waagrechte Flächen	- sichtbar schmutzfrei	1
	senkrechte Flächen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.9	Fenster	- sichtbar schmutzfrei	1
22.10	Fensterrahmen	- sichtbar schmutzfrei	1
22.11	Griffe, Stangen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.12	Türinnenflächen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.13	Türverriegelungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.14	Klappsitze	- sichtbar schmutzfrei	1
22.15	Abfallbehälter	- entleert	1
22.16	Wagenlaufschilder	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.19	Feuerlöscher	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.20	Wandflächen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.21	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.22	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.23	Trittschufen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.24	Handgriffe und Türdrücker	- schmutzfrei	3

6 - Seitengang (I2)

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
23.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
23.2	Läufer	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
23.3	Türlaufschienen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.4	Heizkörperverkleidungen		
	waagrechte Flächen	- sichtbar schmutzfrei	1
	senkrechte Flächen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.5	Klappsitze	- sichtbar schmutzfrei	1
23.6	Aschenbecher	- entleert - aufgeräumt	1 1
23.7	Fenster	- sichtbar schmutzfrei	1
23.8	Fensterrahmen	- sichtbar schmutzfrei	1
23.9	Vorhänge	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
23.10	Rollos	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
23.11	Platzreservierungstafeln	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.12	Gepäckablagen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.13	Wand- und Türflächen	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.14	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.15	Griffe, Haken, vorstehende Teile	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.16	Bilder	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.17	Innenverglasung	- sichtbar schmutzfrei	1
23.18	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
24.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
24.2	Verschlußstopfen	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.3	Türscharniere und -schwellen	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.4	Heizkörperverkleidungen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.5	Wasserrohre und Gestänge für Spülung	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.6	Schränke innen	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.7	Behälter für gebrauchte Papierhandtücher, Aschenbecher	- entleert - aufgeräumt	1 1
24.8	Klosettbecken, Klosettsitz, Klosettdeckel	- sichtbar schmutzfrei - geruchfrei	1 4
24.9	Waschbecken	- sichtbar schmutzfrei	1
24.10	Abfluß- und Fallrohr	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.11	Griffe	- schmutzfrei	3
	Stangen, vorstehende Teile	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.12	Spiegel, Ablagen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.13	Betriebsstoffe	- vorhanden	1
24.14	Fenster	- sichtbar schmutzfrei	1
24.15	Fensterrahmen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.16	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.17	Wand- und Türflächen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.18	Deckenflächen	- frei von stör. Verschmutzung	1

8 - Abteil (12)

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
25.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
25.2	Teppiche, Läufer	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
25.3	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter		
	waagrechte Flächen senkrechte Flächen	- sichtbar schmutzfrei - frei von stör. Verschmutzung	1 1
25.4	Aschenbecher, Abfallbehälter	- entleert - aufgeräumt	1 1
25.5	Sitzpolster	- aufgeräumt	1
	Kunstlederbezüge Textilbezüge	- sichtbar schmutzfrei - frei von stör. Verschmutzung	1 1
25.6	Sitzpolsterführungsschienen (sichtbares oberes Teil)	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.7	Armlehnen		
	Kunstlederbezüge Textilbezüge	- sichtbar schmutzfrei - frei von stör. Verschmutzung	1 1
	Gestänge	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.8	Tische	- schmutzfrei - aufgeräumt	3 1
	Rückenlehnenrückseiten	- sichtbar schmutzfrei	1
25.9	Fenster	- sichtbar schmutzfrei	1
25.10	Fensterrahmen	- sichtbar schmutzfrei	1
25.11	Vorhänge	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
25.12	Rollos	- frei von stör. Verschmutzung - aufgeräumt	1 1
25.13	Innenverglasung	- sichtbar schmutzfrei	1
25.14	Bilder	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.15	Spiegel	- sichtbar schmutzfrei	1
25.16	Kopfpolster	- aufgeräumt	1
	Kunstlederbezüge Textilbezüge	- sichtbar schmutzfrei - frei von stör. Verschmutzung	1 1
	Kopfschutzdecken, Kissenbezüge	- sichtbar schmutzfrei	1
25.17	Gepäckablagen	- sichtbar schmutzfrei	1
25.18	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.19	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.20	Wand- und Türflächen vorstehende Teile	- frei von stör. Verschmutzung	1

3 Prüfkatalog für I3

9 - Außen und Vorraum

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
22.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
22.2	Türklappen		
	oben	- sichtbar schmutzfrei	1
	unten	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.3	Übergangsbrücke oben (Bei IC/TEE-Verkehr auch unten)	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.4	Türlaufschienen	- sichtbar schmutzfrei	1
22.5	Fußabstreifer, Roste einschl. Wannen, Fußmatten	- sichtbar schmutzfrei	1
22.6	Rolladen und Übergangstüren innen und außen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.7	Gummiwulste innen und außen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.8	Heizkörperverkleidungen	- schmutzfrei	3
22.9	Fenster	- schmutzfrei	1
22.10	Fensterrahmen	- schmutzfrei	3
22.11	Griffe, Stangen	- schmutzfrei	3
22.12	Türinnenflächen	- schmutzfrei	3
22.13	Türverriegelungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.14	Klappsitze	- schmutzfrei	2
22.15	Abfallbehälter	- sichtbar schmutzfrei	1
22.16	Wagenlaufschilder	- sichtbar schmutzfrei	1
22.19	Feuerlöscher	- sichtbar schmutzfrei	1
22.20	Wandflächen	- schmutzfrei	3
22.21	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.22	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.23	Trittsstufen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.24	Handgriffe und Türdrücker	- schmutzfrei	3

10 - Seitengang (I3)

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
23.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
23.2	Läufer	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
23.3	Türlaufschienen	- sichtbar schmutzfrei	1
23.4	Heizkörperverkleidungen	- schmutzfrei	3
23.5	Klappsitze	- schmutzfrei	2
23.6	Aschenbecher	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
23.7	Fenster	- schmutzfrei	1
23.8	Fensterrahmen	- schmutzfrei	3
23.9	Vorhänge	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
23.10	Rollos	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
23.11	Platzreservierungstafeln	- schmutzfrei	3
23.12	Gepäckablagen	- schmutzfrei	3
23.13	Wand- und Türflächen	- schmutzfrei	3
23.14	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
23.15	Griffe, Haken, vorstehende Teile	- schmutzfrei	3
23.16	Bilder	- schmutzfrei	3
23.17	Innenverglasung	- schmutzfrei	1
23.18	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
24.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
24.2	Verschlußstopfen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.3	Türscharniere und -schwellen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.4	Heizkörperverkleidungen	- schmutzfrei	3
24.5	Wasserrohre und Gestänge für Spülung	- sichtbar schmutzfrei	1
24.6	Schränke innen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.7	Behälter für gebrauchte Papierhandtücher	- entleert - aufgeräumt	1 1
	Aschenbecher	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
24.8	Klosettbecken innen	- sichtbar schmutzfrei - geruchfrei	1 4
	Klosettbecken außen, Klosettsitz, Klosettdeckel	- schmutzfrei	3
24.9	Waschbecken	- schmutzfrei	3
24.10	Abfluß- und Fallrohr	- frei von stör. Verschmutzung	1
24.11	Griffe, Stangen, vorstehende Teile	- schmutzfrei	3
24.12	Spiegel Ablagen	- schmutzfrei - schmutzfrei	1 3
24.13	Betriebsstoffe	- vorhanden	1
24.14	Fenster	- schmutzfrei	1
24.15	Fensterrahmen	- schmutzfrei	3
24.16	Leuchtenabdeckungen	- schmutzfrei	3
24.17	Wand- und Türflächen	- schmutzfrei	3
24.18	Deckenflächen	- schmutzfrei	3

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
25.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
25.2	Teppiche, Läufer	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
25.3	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter	- schmutzfrei	3
25.4	Aschenbecher, Abfallbehälter	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
25.5	Sitzpolster Sitzpolsterbezüge	- aufgeräumt - schmutzfrei	1 2/3
25.6	Sitzpolsterführungsschienen (sichtbares oberes Teil)	- schmutzfrei	3
25.7	Armlehnen, Gestänge	- schmutzfrei	2/3
25.8	Tische Rückenlehnenrückseiten	- schmutzfrei - aufgeräumt - schmutzfrei	3 1 2/3
25.9	Fenster	- schmutzfrei	1
25.10	Fensterrahmen	- schmutzfrei	3
25.11	Vorhänge	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
25.12	Rollos	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
25.13	Innenverglasung	- schmutzfrei	1
25.14	Bilder	- schmutzfrei	3
25.15	Spiegel	- schmutzfrei	1
25.16	Kopfpolster Kopfpolsterbezüge Kopfschutzdecken, Kissenbezüge	- aufgeräumt - schmutzfrei - sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 2/3 1 1
25.17	Gepäckablagen	- schmutzfrei	3
25.18	Leuchtenabdeckungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.19	Deckenfläche	- frei von stör. Verschmutzung	1
25.20	Wand- und Türflächen, vorstehende Teile	- schmutzfrei	3

4 Prüfkatalog für I4

13 - Außen und Vorraum

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
22.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
22.2	Türklappen auch unten	- sichtbar schmutzfrei	1
22.3	Übergangsbrücke oben	- sichtbar schmutzfrei	1
	Bei IC/TEE-Verkehr auch unten	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.4	Türlaufschienen	- sichtbar schmutzfrei	1
22.5	Fußabstreifer, Roste einschl. Wannen, Fußmatten	- sichtbar schmutzfrei	1
22.6	Rolladen und Übergangstüren		
	innen	- sichtbar schmutzfrei	1
	außen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.7	Gummiwulste		
	innen	- sichtbar schmutzfrei	1
	außen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.8	Heizkörperverkleidungen	- schmutzfrei	3
22.9	Fenster	- schmutzfrei	1
22.10	Fensterrahmen	- schmutzfrei	3
22.11	Griffe, Stangen	- schmutzfrei	3
22.12	Türinnenflächen	- schmutzfrei	3
22.13	Türverriegelungen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.14	Klappsitze	- schmutzfrei	2
22.15	Abfallbehälter	- sichtbar schmutzfrei	1
22.16	Wagenlaufschilder	- sichtbar schmutzfrei	1
22.17	Schränke innen	- sichtbar schmutzfrei	1
22.18	Rettungsbox	- sichtbar schmutzfrei	1
22.19	Feuerlöscher	- sichtbar schmutzfrei	1
22.20	Wandflächen	- schmutzfrei	3
22.21	Deckenfläche	- sichtbar schmutzfrei	1
22.22	Leuchtenabdeckungen	- sichtbar schmutzfrei	1
22.23	Trittstufen	- frei von stör. Verschmutzung	1
22.24	Handgriffe und Türdrücker	- schmutzfrei	3

14 - Seitengang (I4)

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
23.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
23.2	Läufer	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
23.3	Türlaufschienen	- sichtbar schmutzfrei	1
23.4	Heizkörperverkleidungen	- schmutzfrei	3
23.5	Klappsitze	- schmutzfrei	2
23.6	Aschenbecher	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
23.7	Fenster	- schmutzfrei	1
23.8	Fensterrahmen	- schmutzfrei	3
23.9	Vorhänge	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
23.10	Rollos	- schmutzfrei - aufgeräumt	3 1
23.11	Platzreservierungstafeln	- schmutzfrei	3
23.12	Gepäckablagen	- schmutzfrei	3
23.13	Wand- und Türflächen	- schmutzfrei	3
23.14	Deckenfläche	- sichtbar schmutzfrei	1
23.15	Griffe, Haken, vorstehende Teile	- schmutzfrei	3
23.16	Bilder	- schmutzfrei	3
23.17	Innenverglasung	- schmutzfrei	1
23.18	Leuchtenabdeckungen	- sichtbar schmutzfrei	1

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
24.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
24.2	Verschlußstopfen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.3	Türscharniere und -schwellen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.4	Heizkörperverkleidungen	- schmutzfrei	3
24.5	Wasserrohre und Gestänge für Spülung	- sichtbar schmutzfrei	1
24.6	Schränke innen	- sichtbar schmutzfrei	1
24.7	Behälter für gebrauchte Papierhandtücher	- entleert - aufgeräumt	1 1
	Aschenbecher	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
24.8	Klosettbecken innen	- sichtbar schmutzfrei - geruchfrei	1 4
	Klosettbecken außen, Klosettsitz, Klosettdeckel	- schmutzfrei	3
24.9	Waschbecken	- schmutzfrei	3
24.10	Abfluß- und Fallrohr	- frei von störr. Verschmutzung	1
24.11	Griffe, Stangen, vorstehende Teile	- schmutzfrei	3
24.12	Spiegel Ablagen	- schmutzfrei - schmutzfrei	1 3
24.13	Betriebsstoffe	- vorhanden	1
24.14	Fenster	- schmutzfrei	1
24.15	Fensterrahmen	- schmutzfrei	3
24.16	Leuchtenabdeckungen	- schmutzfrei	3
24.17	Wand- und Türflächen	- schmutzfrei	3
24.18	Deckenflächen	- schmutzfrei	3

Teil-Nr.	Bezeichnung	Qualitätsanforderung	Prüfmethode nach Abs. 17
25.1	Fußboden	- sichtbar schmutzfrei	1
25.2	Teppiche, Läufer	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
25.3	Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter	- schmutzfrei	3
25.4	Aschenbecher, Abfallbehälter	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
25.5	Sitzpolster Sitzpolsterbezüge	- aufgeräumt - schmutzfrei	1 2/3
25.6	Sitzpolsterführungsschienen (sichtbares oberes Teil)	- schmutzfrei	3
25.7	Armlehnen, Gestänge	- schmutzfrei	2/3
25.8	Tische Rückenlehnenrückseiten	- schmutzfrei - aufgeräumt - schmutzfrei	3 1 2/3
25.9	Fenster	- schmutzfrei	1
25.10	Fensterrahmen	- schmutzfrei	3
25.11	Vorhänge	- sichtbar schmutzfrei - aufgeräumt	1 1
25.12	Rollos	- schmutzfrei - aufgeräumt	3 1
25.13	Innenverglasung	- schmutzfrei	1
25.14	Bilder	- schmutzfrei	3
25.15	Spiegel	- schmutzfrei	1
25.16	Kopfpolster Kopfpolsterbezüge Kopfschutzdecken, Kissenbezüge	- aufgeräumt - schmutzfrei - schmutzfrei - aufgeräumt	1 2/3 3 1
25.17	Gepäckablagen	- schmutzfrei	3
25.18	Leuchtenabdeckungen	- sichtbar schmutzfrei	1
25.19	Deckenfläche	- sichtbar schmutzfrei	1
25.20	Wand- und Türflächen, vorstehende Teile	- schmutzfrei	3

17 - Beschreibung der Qualitätsanforderungen und der Prüfmethoden

Qualitätsanforderung	Prüfmethode	Nr.
<u>"Frei von grobem Abfall"</u> Grobe Abfälle (Flaschen, Dosen, Papier, usw.) müssen entfernt sein.	Nachsehen	1
<u>"Frei von störender Verschmutzung"</u> Sicht- und Kontaktflächen müssen frei von störendem (z. B. Getränkereste) und losem Schmutz sein.	Nachsehen	1
<u>"Sichtbar schmutzfrei"</u> Am Teil darf kein optisch auffallender Schmutz sein. Hierbei muß der Objektbeschaffenheit Rechnung getragen werden; Verfärbungen, Kleb- stoff, Verschleißspuren sind kein Schmutz im Sinne dieser Qualitätsanforderung.	Nachsehen	1
<u>"Schmutzfrei"</u> Spiegel und Glasflächen müssen frei von Strei- fen und Schleiern sein. Von anderen Teilen darf sich beim Abreiben mit einem Papierhandtuch kein Schmutz über- tragen (Rußzahlen nach Bacherach, ≤ 2 zuge- lassen).	Nachsehen	1
Kunstlederbezüge	Nachsehen und mit feuchtem Papierhandtuch 3x reiben	2
Textilbezüge und übrige Teile	Nachsehen und mit trockenem Papierhandtuch 3x reiben	3
<u>"Geruchfrei"</u> Teil darf keinen belästigenden Geruch ab- geben.	Riechen	4

Qualitätsanforderung	Prüfmethode	Nr.
<u>"Entleert"</u>		
Das Gefäß muß frei von allen Abfällen (auch eingeklemmten) sein.	Nachsehen	1
<u>"Betriebsstoffe vorhanden"</u>		
In WC- und Waschräumen müssen Seifenspenden, Papierhandtuchbehälter gefüllt und genügend Toilettenpapier vorhanden sein.	Nachsehen	1
<u>"Aufgeräumt"</u>		
In den Fahrgasträumen müssen Schutzvorhänge, Rollos, ausziehbare Sitze, verstellbare Kopfpolster, Kopfschutzdecken, Teppiche, Läufer, Abfallbehälter, Aschenbecher und Tische in ihre ursprüngliche Lage (Normallage) zurückgebracht sein. Informationsschriften müssen geordnet und - soweit erforderlich - aufgehängt sein.	Nachsehen	1

Fehlersammelliste

Datum:

Blatt-Nr.:

(Dienststelle)

Reinigungsart: I..... 1. Zufallszahl: Spalte...../Zeile.....

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Wagen- Gattung	Umlauf-Nr.	Wagen - Nr.	Raum- Nr.	Teil - Nr. Fehlerwert	$Q = 100 \left(1 - \frac{\sum F_{ist}}{F_{mögl.}} \right) = \dots\dots\dots \%$
1						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
2						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
3						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
4						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
5						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
6						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
7						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
8						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
9						$Q = 100 \left(1 - \frac{\quad}{\quad} \right) = \dots\dots\dots \%$
Prüfer:			$Q_{\text{Tagesdurchschnitt}} = \frac{\sum Q}{\text{Anzahl der Prüfungen}} = \dots\dots\dots \%$			Summe Q =

Fehlerwertliste für I1 bis I4

Reinigungsart	Mögliche Fehlerwerte bei Teil-Nr.			
	21/22	23	24	25
I1	890	925	930	905
I2	890	925	930	905
I3	890	925	930	905
I4	910	925	930	905

Bezeichnung	Teil-Nr.	FW
Außen und Vorraum	22	
Fußboden	22.1	60
Türklappen	22.2	60
Übergangsbrücke	22.3	5
Türlaufschienen	22.4	20
Fußabstreifer, Roste einschl. Wannen, Fußmatten	22.5	20
Rolladen, Übergangstüren	22.6	60
Gummiwulste	22.7	20
Heizkörperverkleidungen	22.8	60
Fenster	22.9	60
Fensterrahmen	22.10	60
Griffe, Stangen	22.11	60
Türinnenflächen	22.12	60
Türverriegelungen	22.13	20
Klappsitze	22.14	60
Abfallbehälter	22.15	20
Wagenlaufschilder	22.16	20
Schränke innen	22.17	20
Rettungsbox	22.18	20
Feuerlöscher	22.19	20
Wandflächen	22.20	20
Deckenfläche	22.21	20
Leuchtenabdeckungen	22.22	20
Trittstufen	22.23	60
Handgriffe u. Türdrücker	22.24	60

Seitengang	23.	
Fußboden	23.1	20
Läufer	23.2	60
Türlaufschienen	23.3	20
Heizkörperverkleidungen	23.4	60
Klappsitze	23.5	60
Aschenbecher	23.6	20
Fenster	23.7	60
Fensterrahmen	23.8	60
Vorhänge	23.9	20
Rollos	23.10	20
Platzreservierungstafeln	23.11	20
Gepäckablagen	23.12	60
Wand- und Türflächen	23.13	60
Deckenfläche	23.14	60
Griffe, Haken, vorstehende Teile	23.15	20
Bilder	23.16	20
Innenverglasung	23.17	60
Leuchtenabdeckungen	23.18	20

Bezeichnung	Teil-Nr.	FW
WC-und Waschraum	24.	
Fußboden	24.1	60
Verschlußstopfen	24.2	20
Türscharniere u. -schwellen	24.3	20
Heizkörperverkleidungen	24.4	20
Wasserrohre u. Gestänge für Spülung	24.5	20
Schränke innen	24.6	5
Behälter für gebrauchte Papierhandtücher, Aschenbecher	24.7	60
Klosettbecken,-sitz,-deckel	24.8	60
Waschbecken	24.9	60
Abfluß- und Fallrohr	24.10	60
Griffe, Stangen, vorstehende Teile	24.11	60
Spiegel, Ablagen	24.12	60
Betriebsstoffe	24.13	60
Fenster	24.14	60
Fensterrahmen	24.15	60
Leuchtenabdeckungen	24.16	20
Wand- und Türflächen	24.17	60
Deckenflächen	24.18	60

Abteil	25.	
Fußboden	25.1	60
Teppiche, Läufer	25.2	60
Heizkörperverkleidungen, Lüftungsgitter	25.3	60
Aschenbecher, Abfallbehälter	25.4	60
Sitzpolster	25.5	60
Sitzpolsterführungsschienen	25.6	20
Armlehnen, Gestänge	25.7	60
Tische, Rückenlehnenrückseiten	25.8	60
Fenster	25.9	60
Fensterrahmen	25.10	60
Vorhänge	25.11	20
Rollos	25.12	20
Innenverglasung	25.13	60
Bilder	25.14	5
Spiegel	25.15	20
Kopfpolster, Kissenbezüge, Kopfschutzdecken	25.16	60
Gepäckablagen	25.17	60
Leuchtenabdeckungen	25.18	20
Deckenfläche	25.19	20
Wand- u. Türflächen, vorstehende Teile	25.20	20

Nummern der zu prüfenden Räume

Bild 1

Avm (Bauart 111 und 207) = 18 Räume

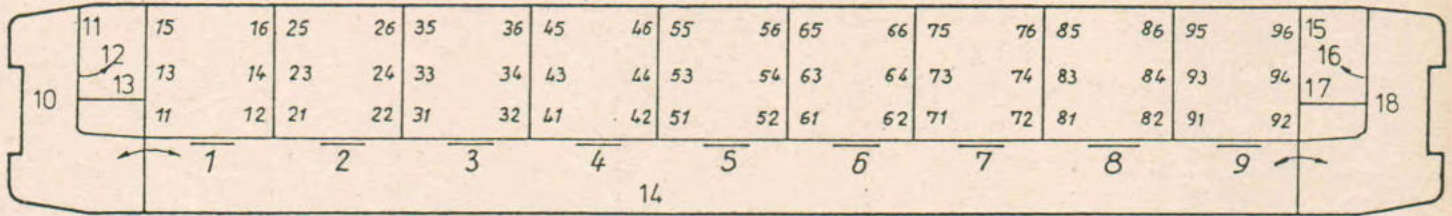


Bild 2

Apm (Bauart 121) = 16 Räume

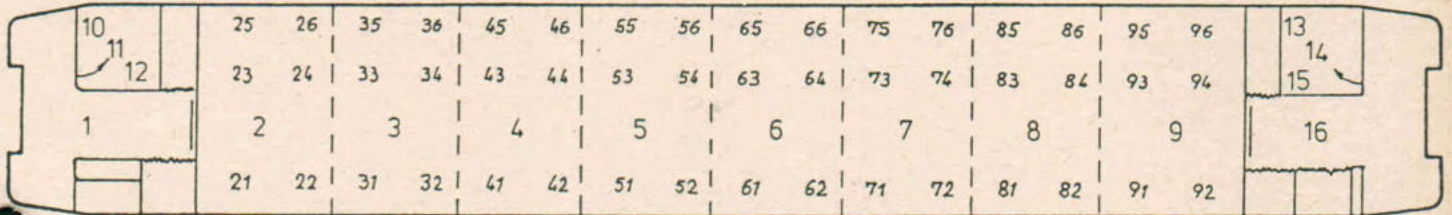


Bild 3

Apm (Bauart 122) = 17 Räume

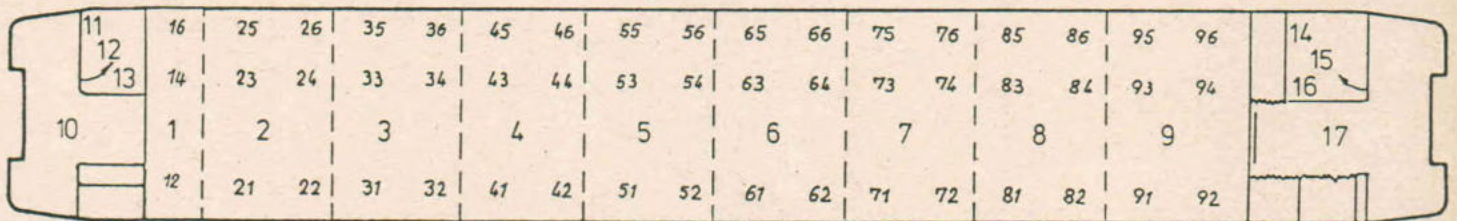


Bild 4

WRm (Bauart 132 und 135) = 13 Räume

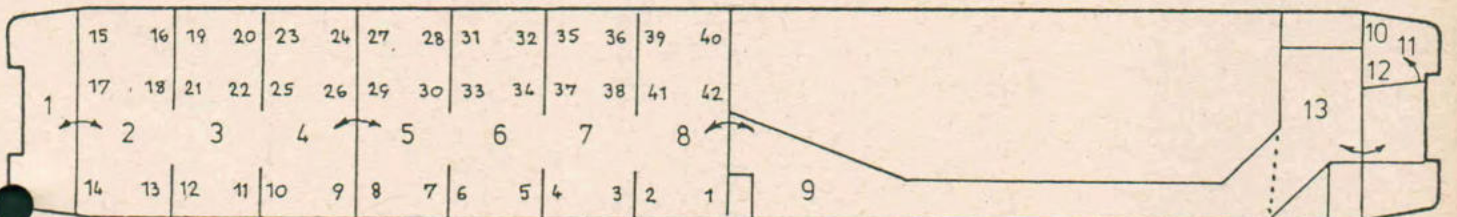


Bild 5

WRtm (Bauart 134) = 9 Räume



Bild 6

WRbum (Bauart 139) = 13 Räume

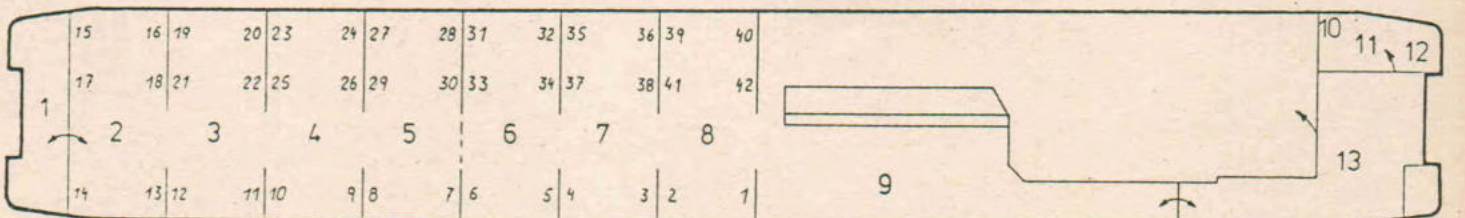


Bild 7

ARDm (Bauart 105) = 14 Räume

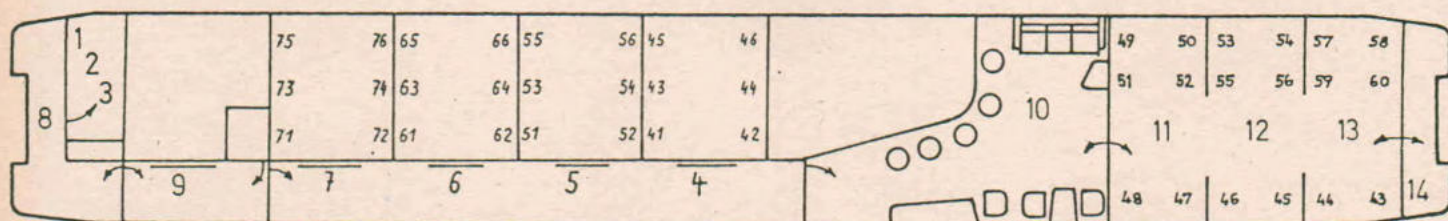


Bild 8

BDms (Bauart 271- 272) = 15 Räume

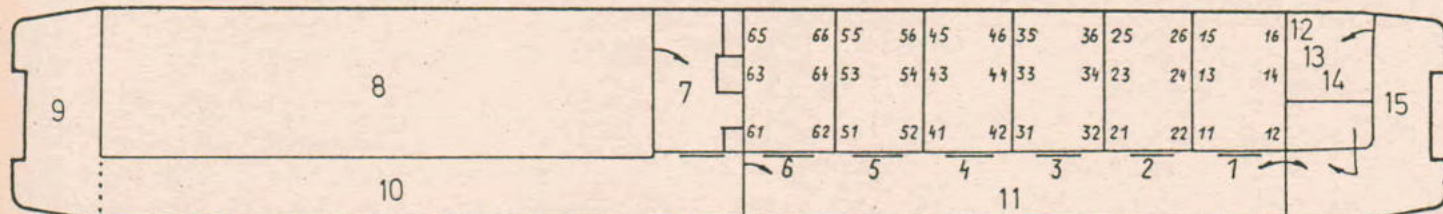


Bild 9

BDyl (Bauart 456) = 12 Räume

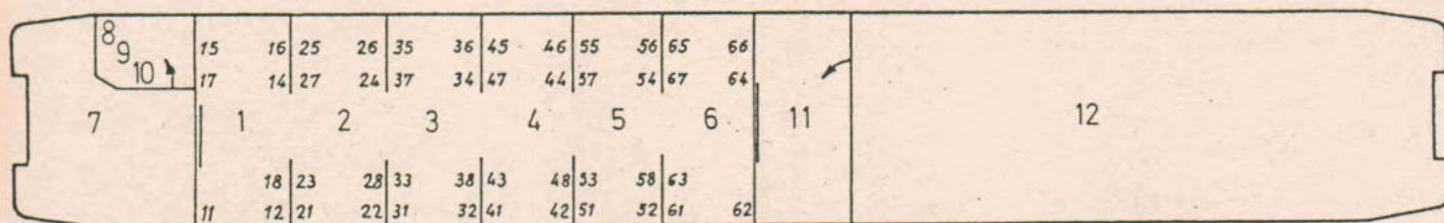


Bild 10

ABvm, Am (Bauart 201) = 20 Räume

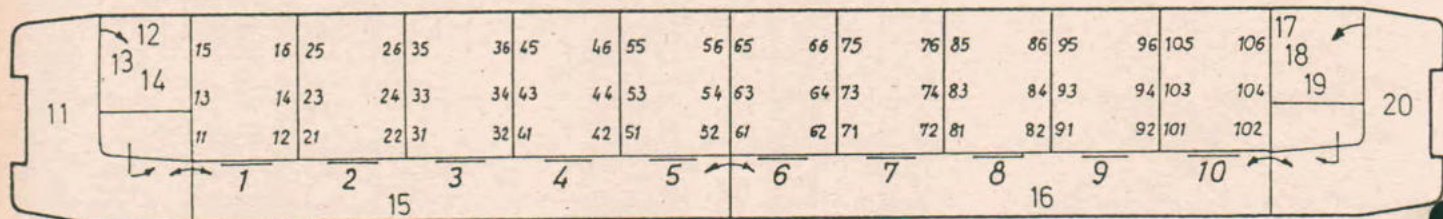


Bild 11

Bvm, ABm (Bauart 221) = 21 Räume

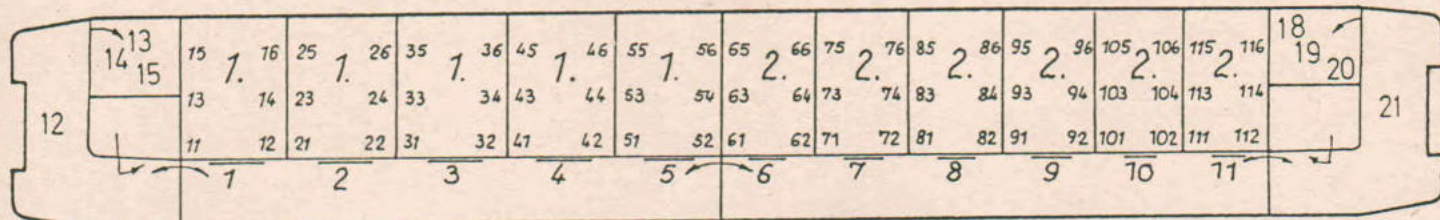


Bild 12

Bm (Bauart 231-235, 239) = 22 Räume

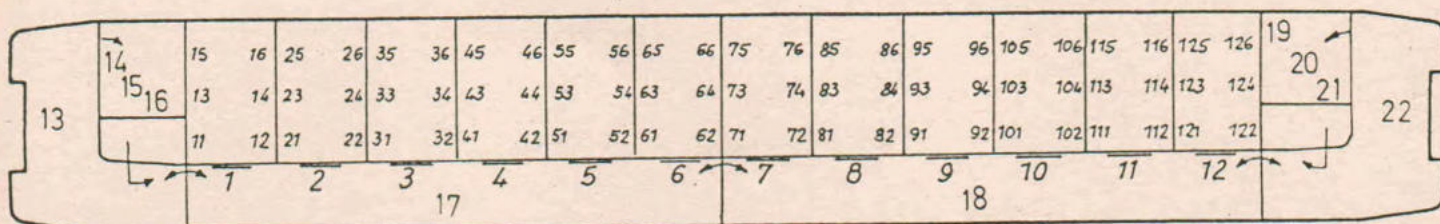


Bild 13

Bcm (Bauart 241) = 22 Räume

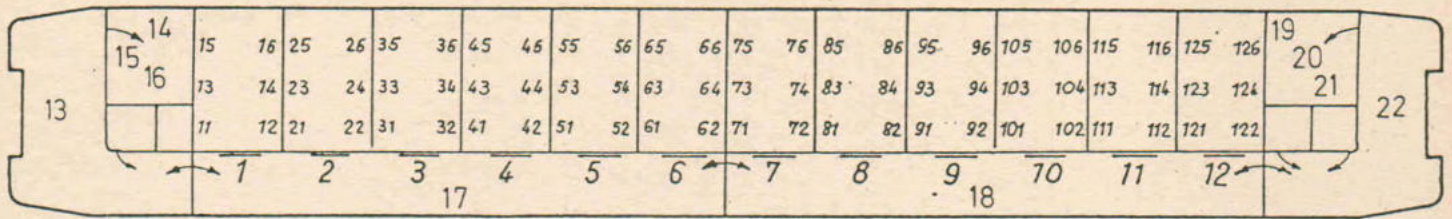


Bild 14

Bcm (Bauart 242) = 21 Räume

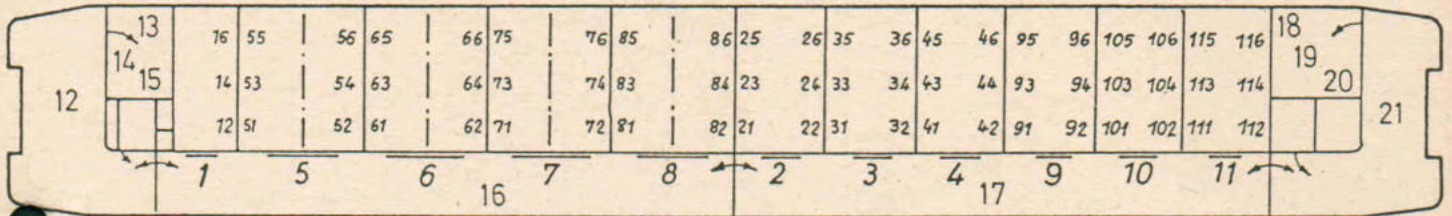


Bild 15

Bcm (Bauart 243) = 20 Räume

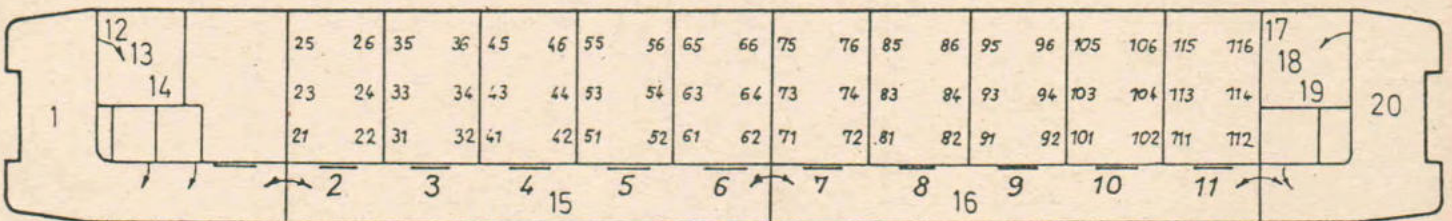


Bild 16

Bcm (Bauart 253) = 22 Räume

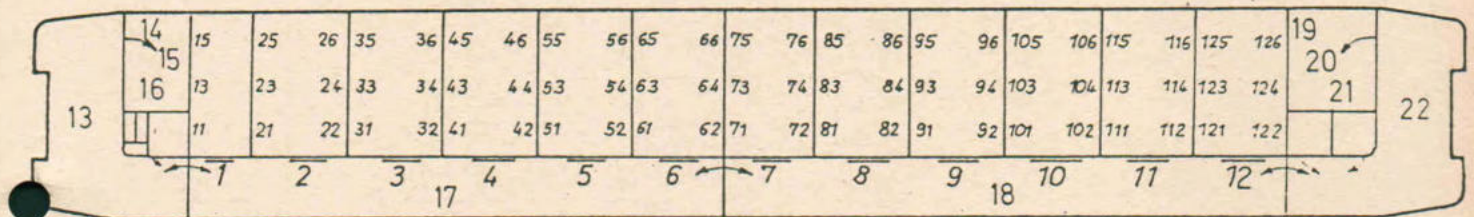


Bild 17

Bcmk (Bauart 255) = 17 Räume

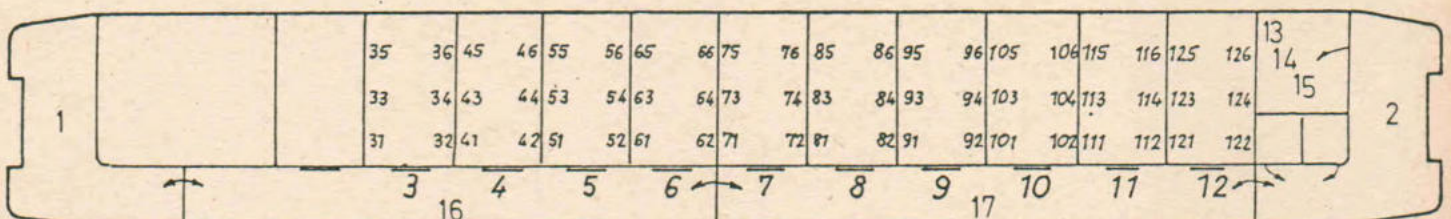
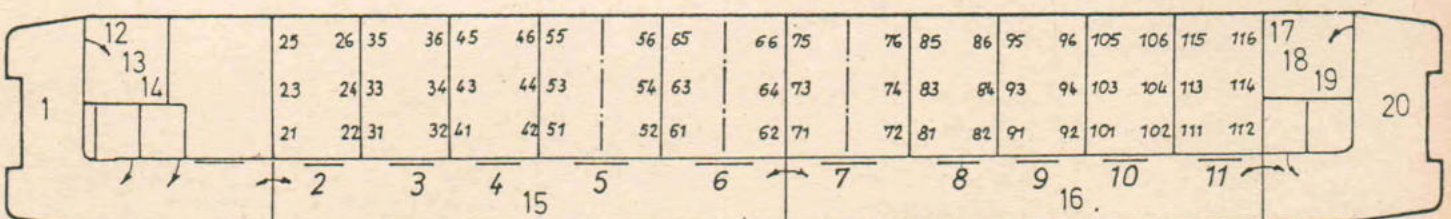


Bild 18

Bctm (Bauart 256) = 20 Räume



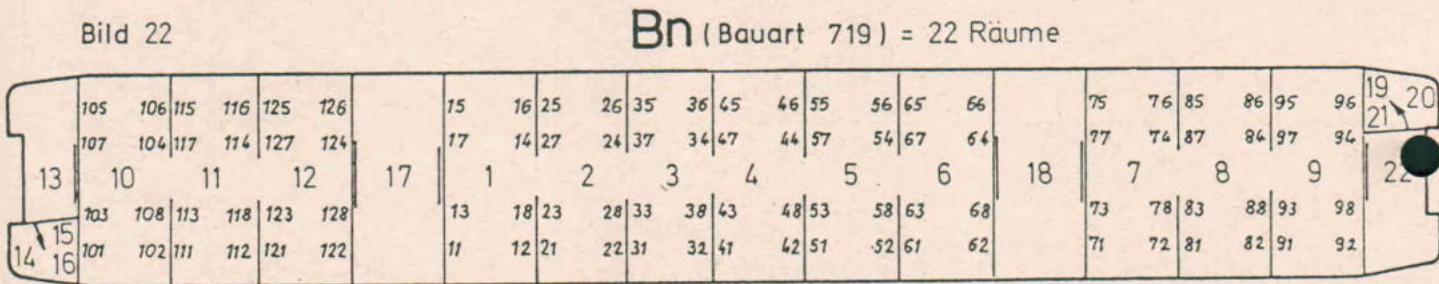
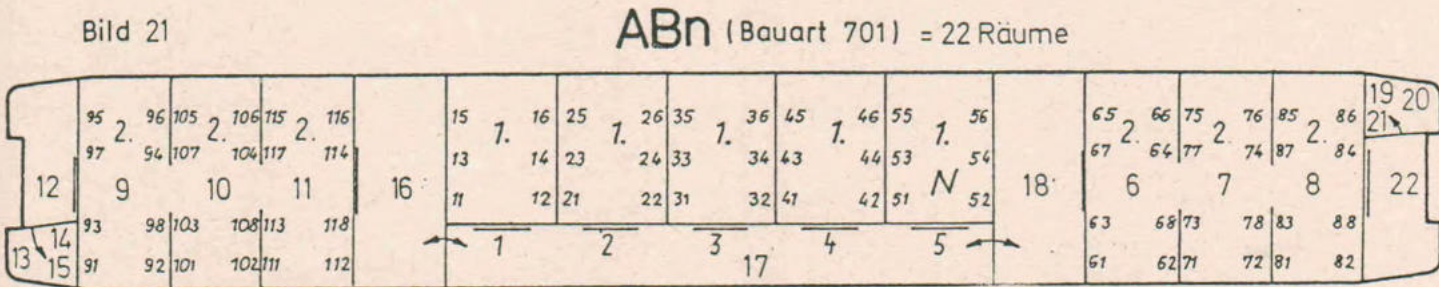
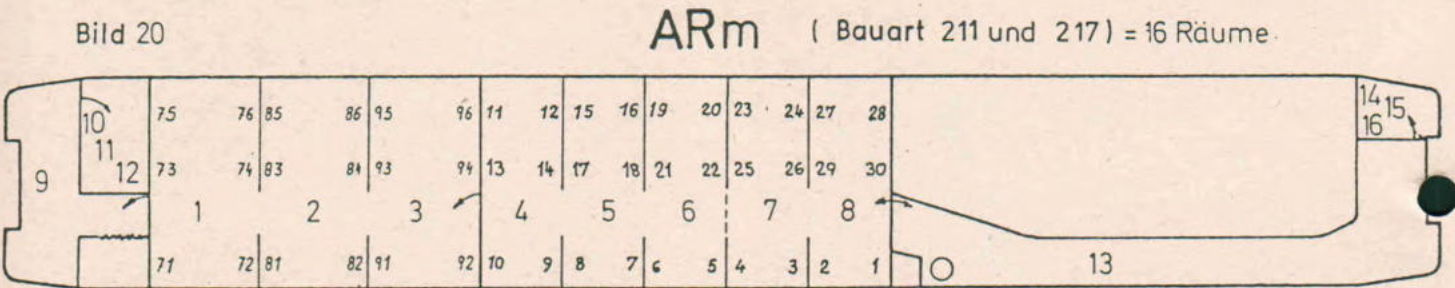
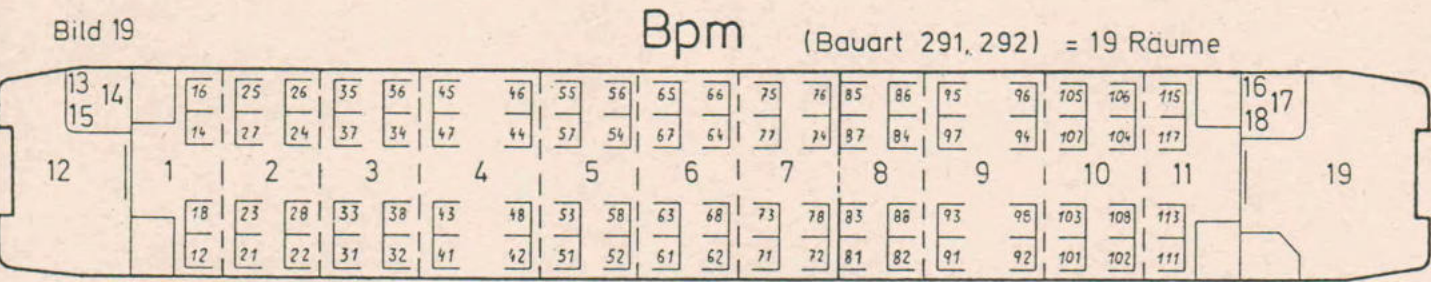


Bild 24

Ayl (Bauart 401) = 18 Räume

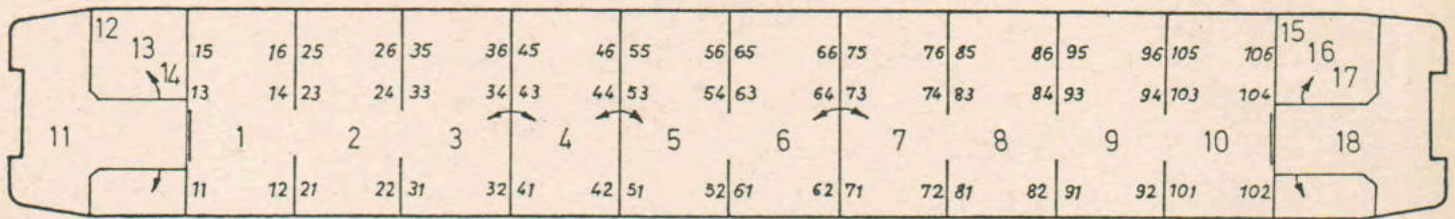


Bild 25

AByl (Bauart 411) = 19 Räume

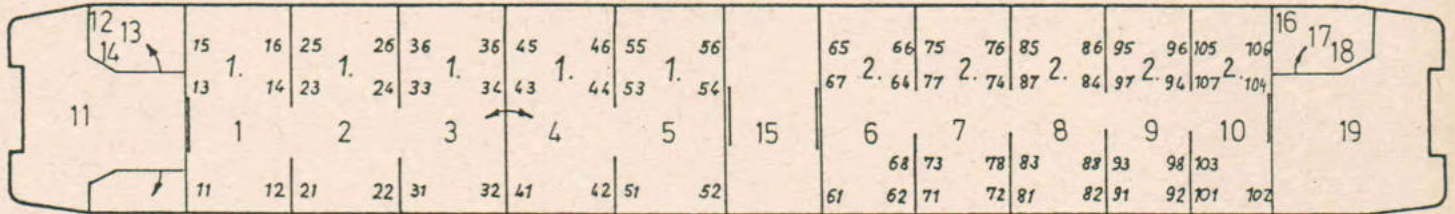


Bild 26

Byl (Bauart 421) = 20 Räume

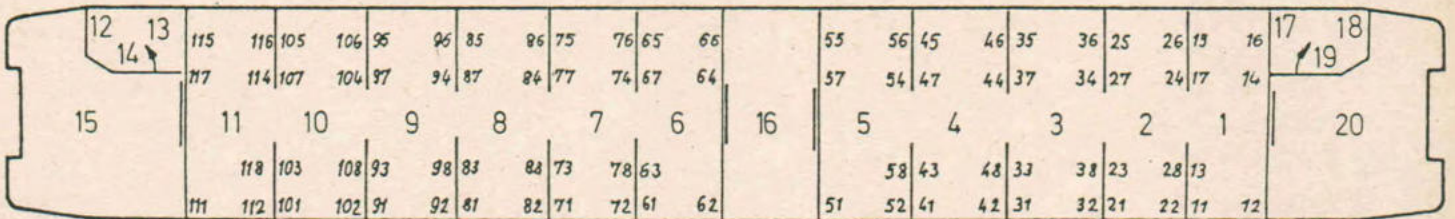


Bild 27

AByg (Bauart 503) = 15 Räume



Bild 28

Byg (Bauart 514)

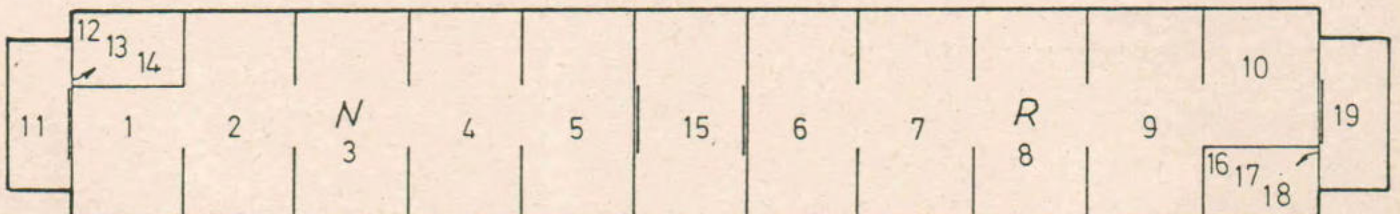


Bild 29

BDYg (Bauart 546) = 12 Räume

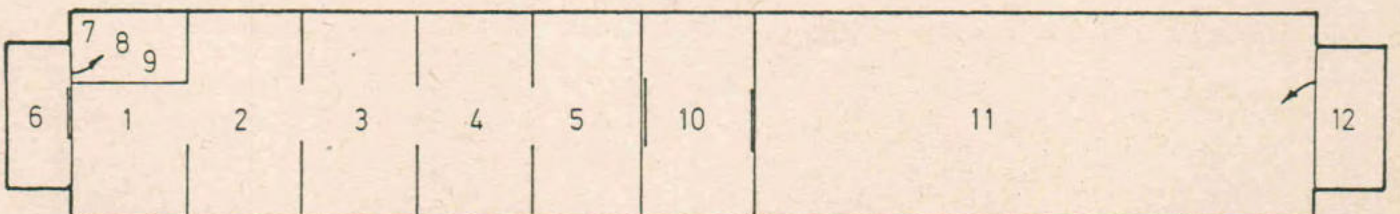


Bild 30

BRbum (Bauart 282) = 12 Räume

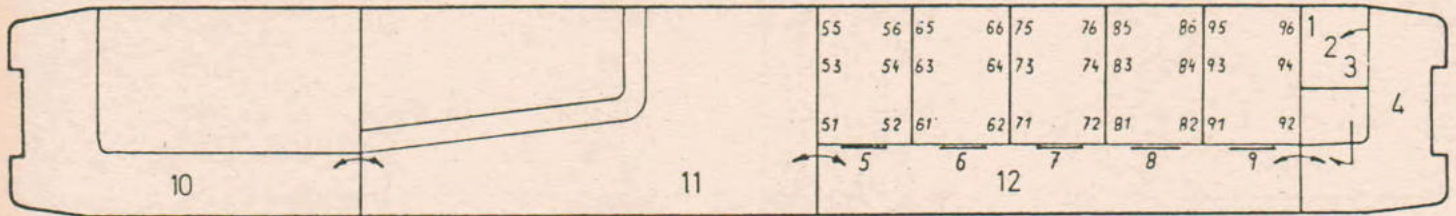


Bild 31

BRbum (Bauart 285) = 11 Räume

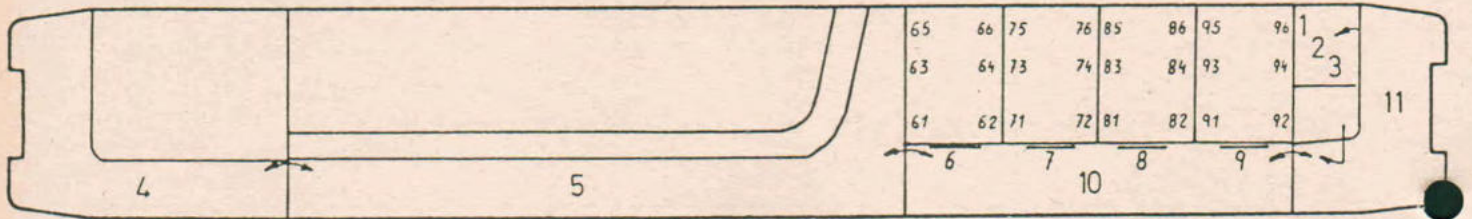


Bild 32

AB3yg (Bauart 756) = 11 Räume

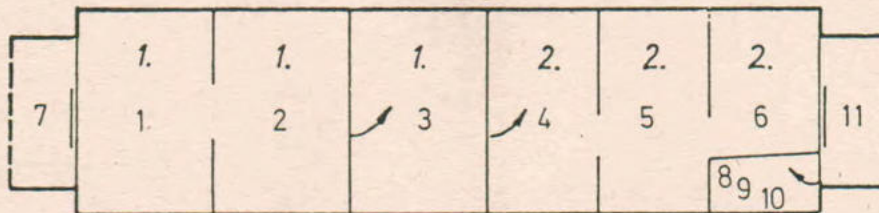


Bild 33

B3yg (Bauart 761) = 12 Räume

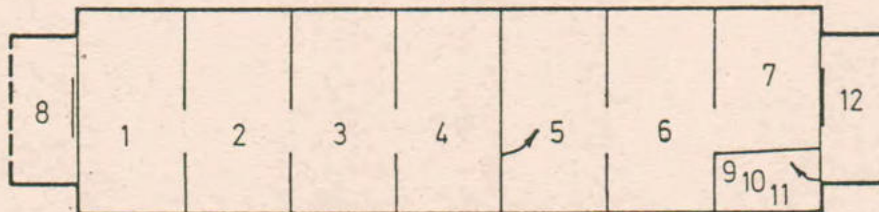


Bild 34

BD3yg (Bauart 766) = 10 Räume

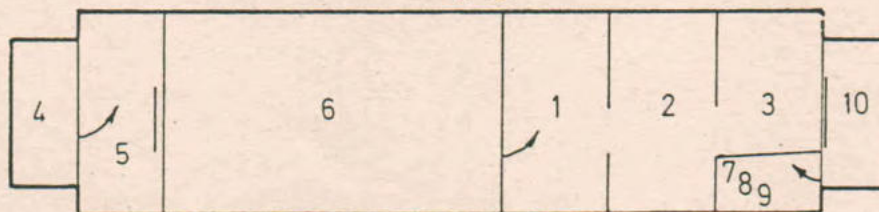


Bild 35

Dü VT 601/602

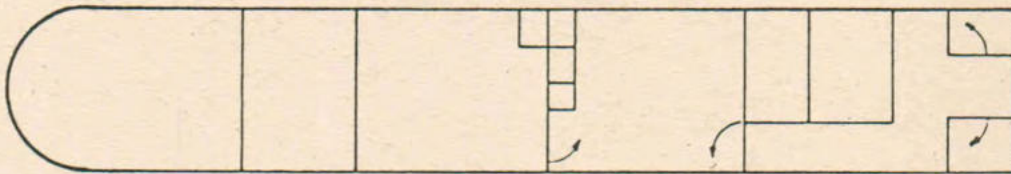


Bild 36

Aüz VM 901 101-123 = 12 Räume

	25	26	35	36	45	46	55	56	65	66	75	76	
	23	24	33	34	43	44	53	54	63	64	73	74	
1	21	22	31	32	41	42	51	52	61	62	71	72	8
	2		3		4		12	5	6		7		9 10 11

Bild 37

Bpz VM 901 201-208 = 14 Räume

7 8 9		16	25	26	35	36	45	46	55	56	65	66	
	13	14	27	24	37	34	47	44	57	54	67	64	
10 11 12		1	2		3		4		5		6		14
		18	23	28	33	38	43	48	53	58	63	68	
		12	21	22	31	32	41	42	51	52	61	62	

Bild 38

WRüz VM 901 401-409 = 9 Räume

					16	25	26	35	36	45	
					14	27	24	37	34	47	
5					1	2		3		4	
6 7 8					18	23	28	33	38	43	
			9		12	21	22	31	32	41	

Bild 39

Bpz VM 901 301-308 = 8 Räume

36	45	46	55	56	65	66	75	76	85	86	95	96	105
34	47	44	57	54	67	64	77	74	87	84	97	94	107
1	2		3		4		5		6		7	8	
38	43	48	53	58	63	68	73	78	83	89	93	99	103
32	41	42	51	52	61	62	71	72	81	82	91	92	101

Bild 40

VM 901 = 10 Räume

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Bild 41

BDPostyl VT 612 = 12 Räume

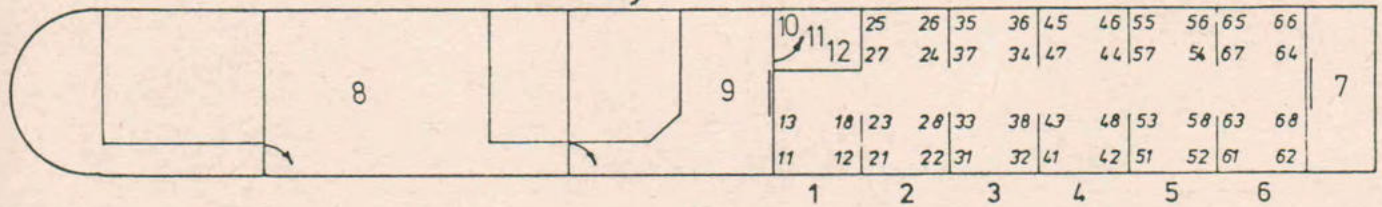


Bild 42

AByl VM 912 = 19 Räume

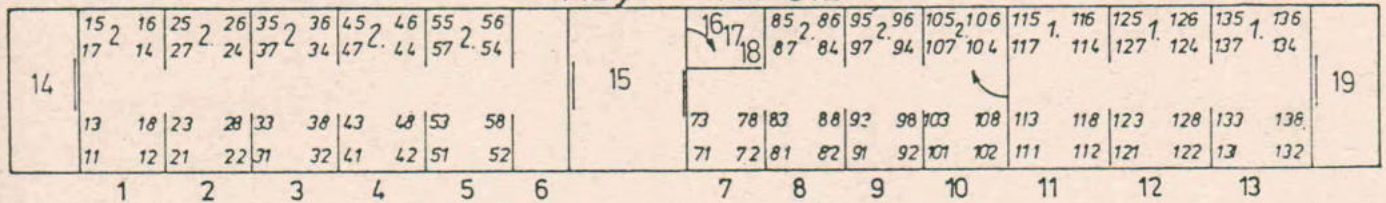


Bild 43

AByl VS 912 = 18 Räume

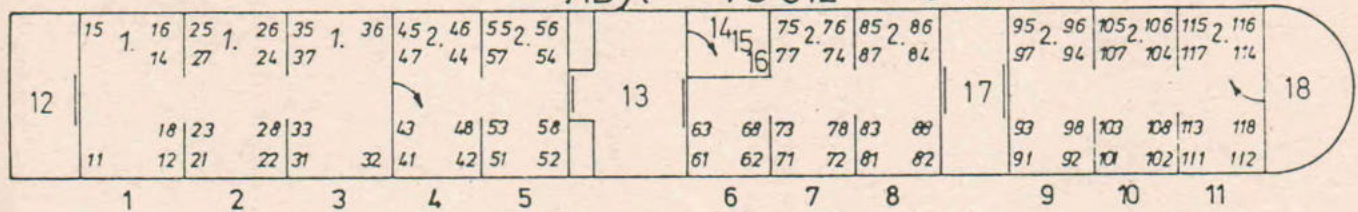


Bild 44

BDyl VT 613 601-614 = 13 Räume

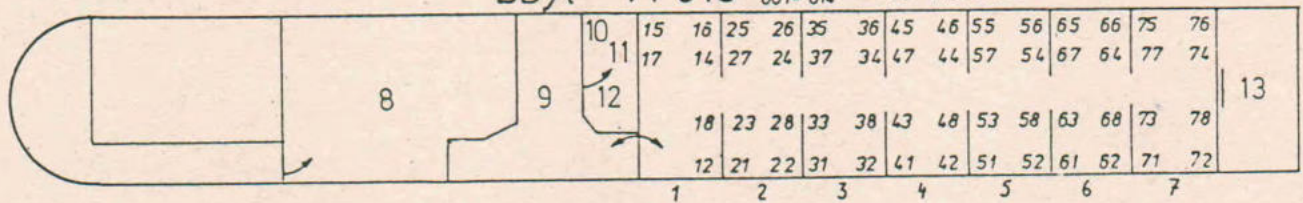


Bild 45

Bm VT 613 615-620 = 15 Räume

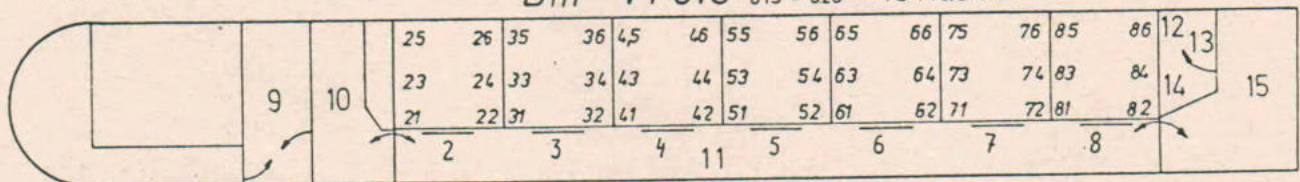


Bild 46

ABm VM 913 001-022 = 19 Räume

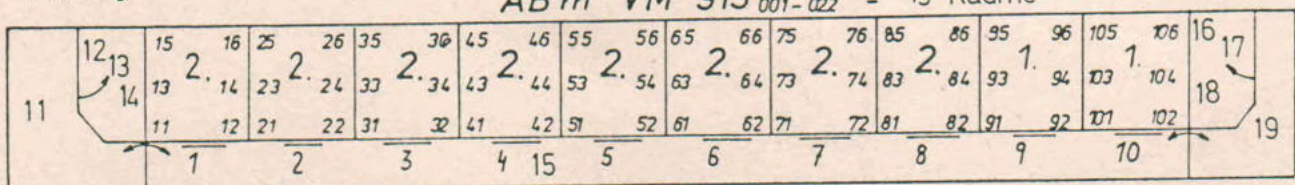


Bild 52

ET 627

= 13 Räume

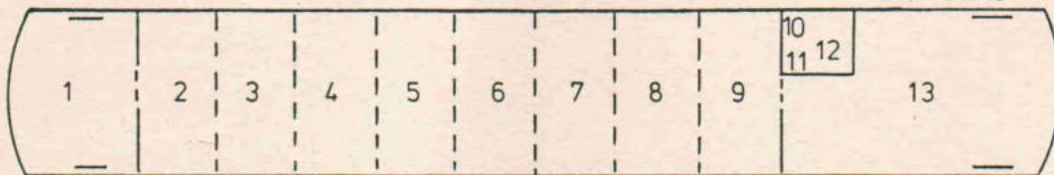


Bild 53

ET 627

= 14 Räume

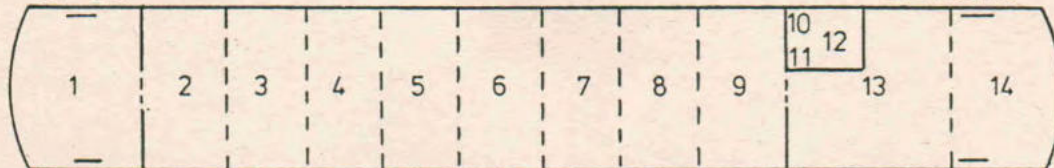


Bild 54

ET 628 / 928

= 11 Räume

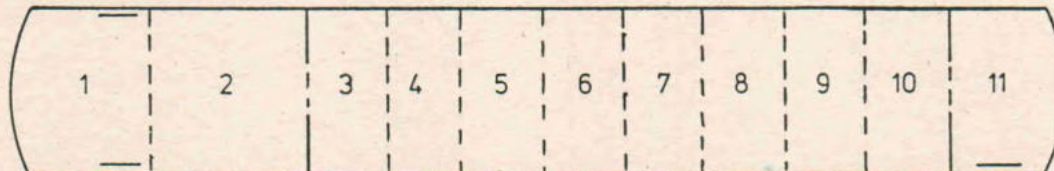


Bild 55

ET 628 / 928

= 14 Räume

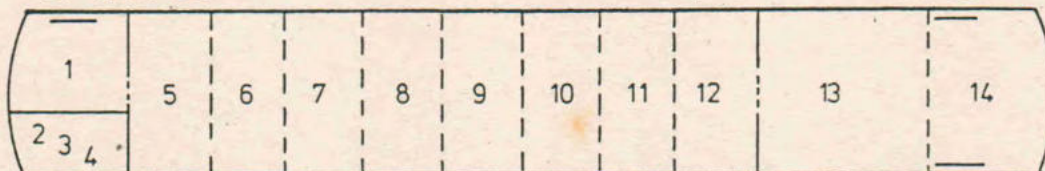


Bild 56

ET 628

= 16 Räume

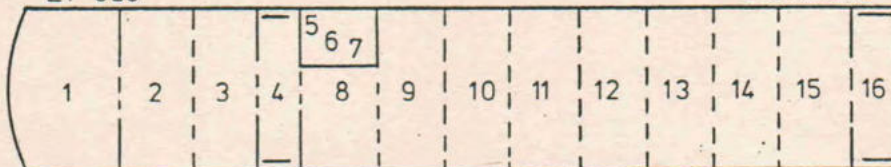


Bild 57

ET 628

= 15 Räume

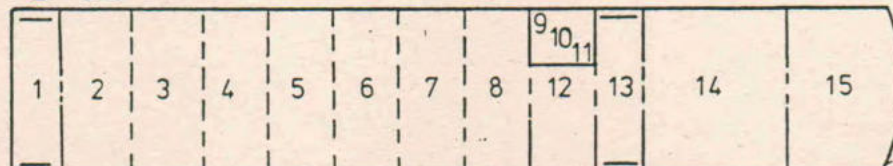


Bild 58 VT 795, 797, 798, 998 = 11 Räume

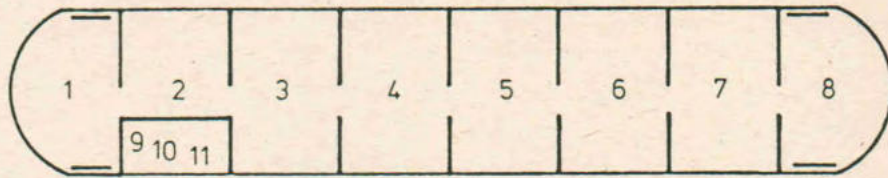


Bild 59 VT 997, 998 = 9 Räume

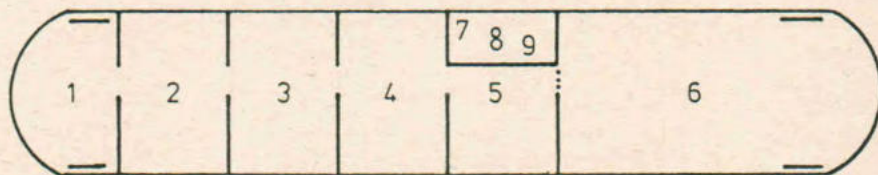


Bild 60 VT 997 = 9 Räume

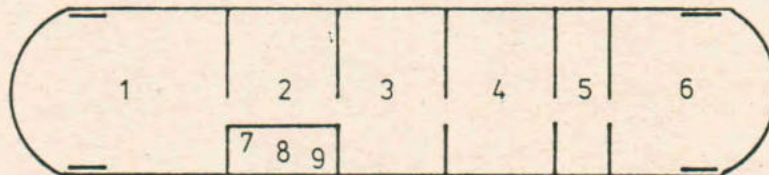


Bild 61

ABx (Bauart 791) = 15 Räume

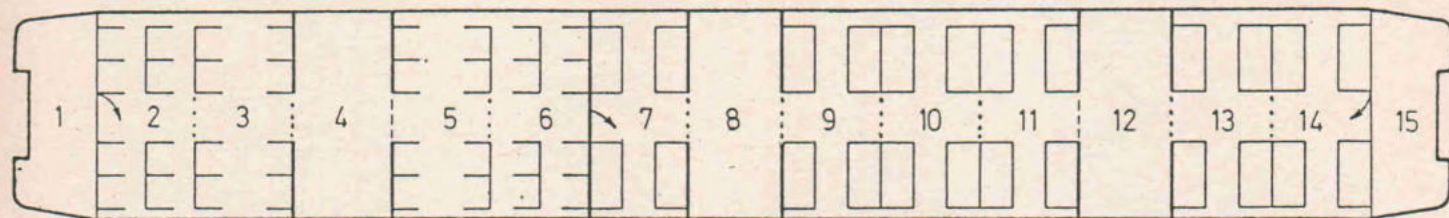


Bild 62

Bx (Bauart 794) = 15 Räume

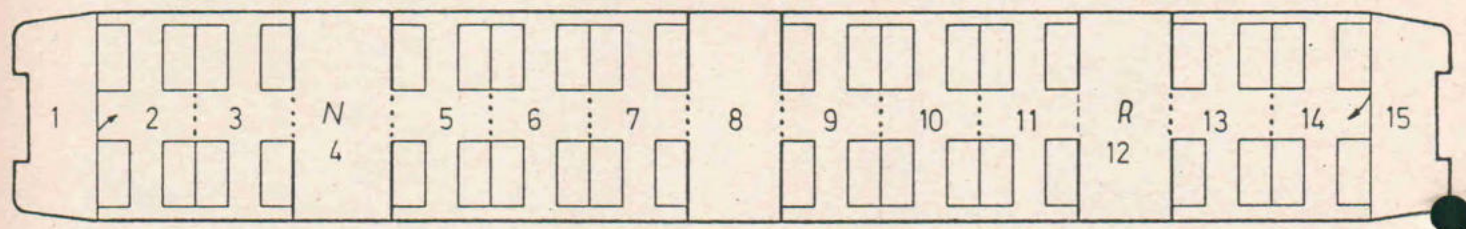
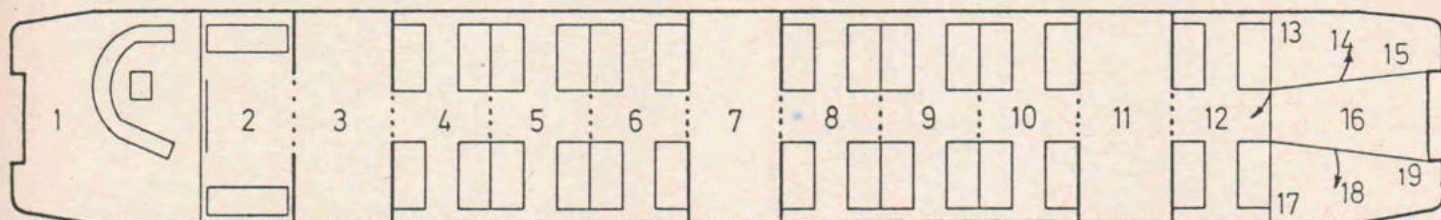


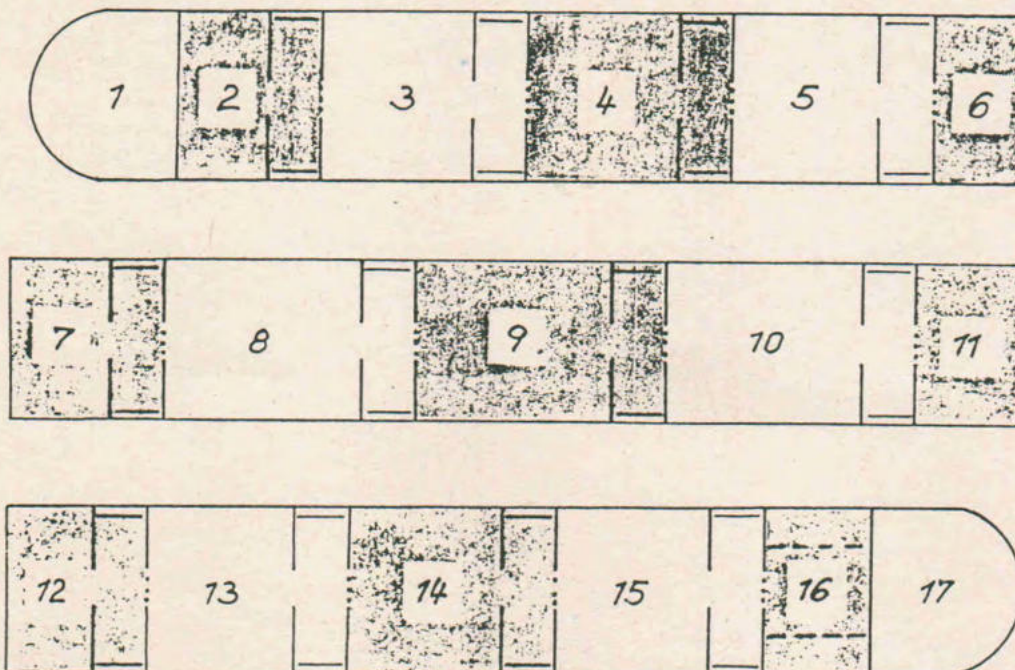
Bild 63

Bxf (Bauart 796) = 19 Räume



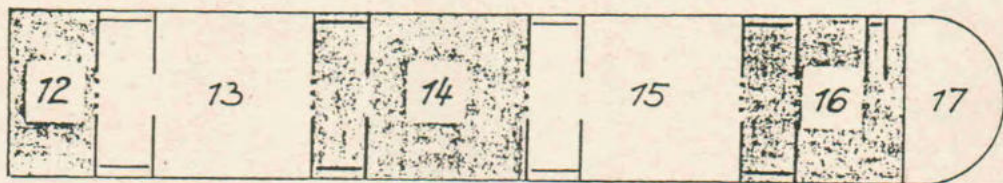
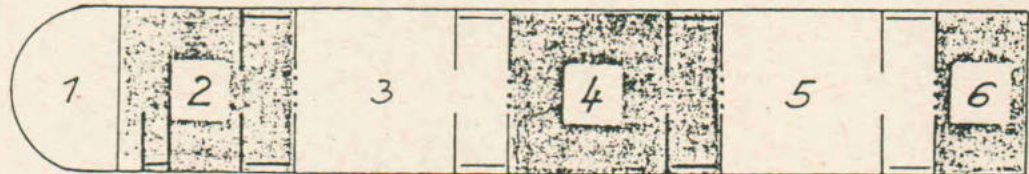
ET 420/421 = 17 Räume

Bild 64



ET 470/471 = 17 Räume

Bild 65



ET 472/473 = 16 Räume

Bild 66

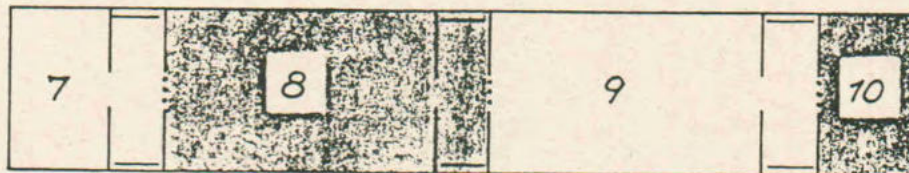
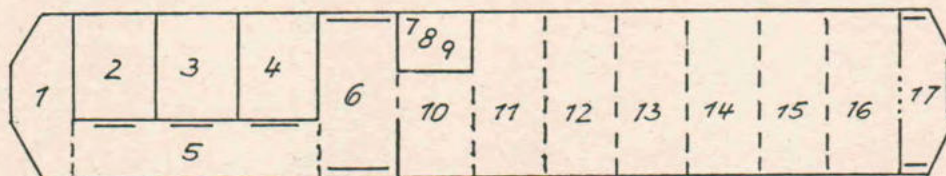
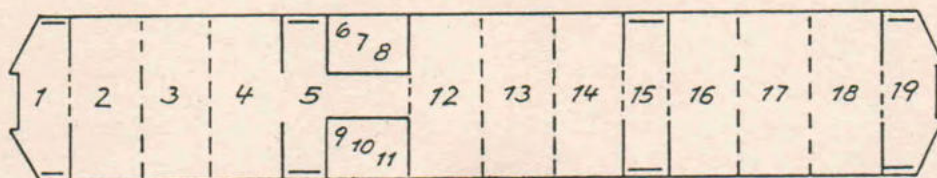


Bild 67
ET 425/455

= 17 Räume



= 19 Räume



= 15 Räume

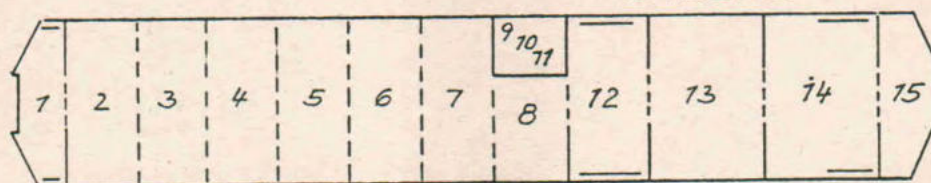
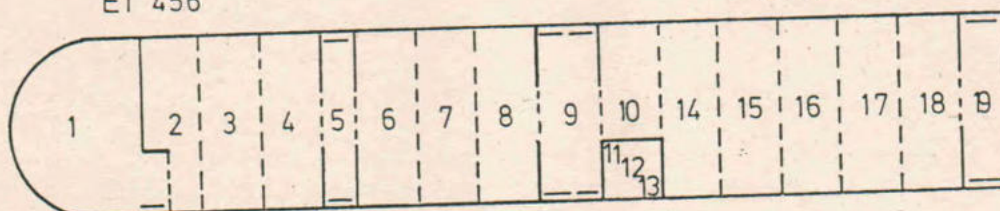
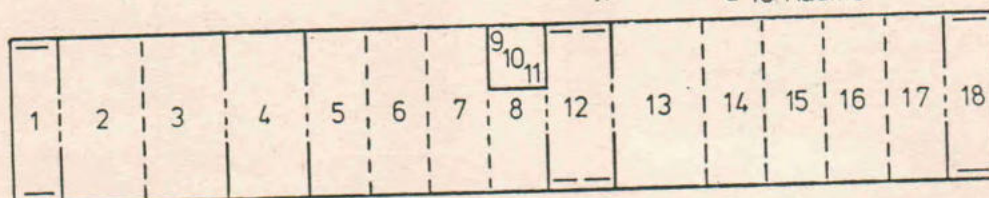


Bild 68
ET 456

= 19 Räume



= 18 Räume



= 17 Räume

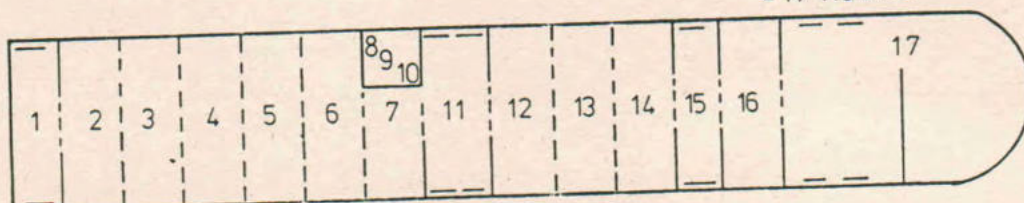
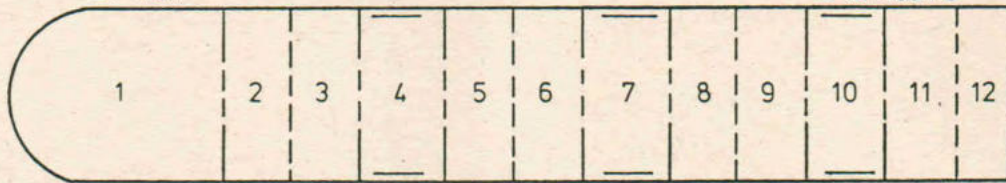


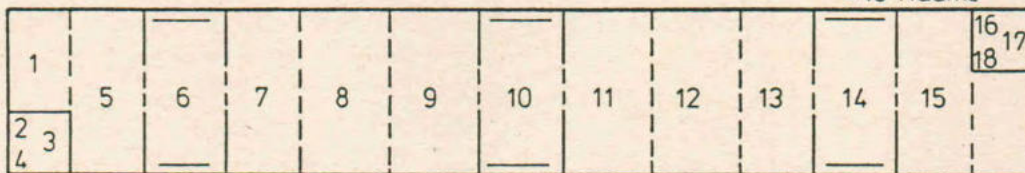
Bild 69

ET 427

= 12 Räume



= 19 Räume



= 12 Räume

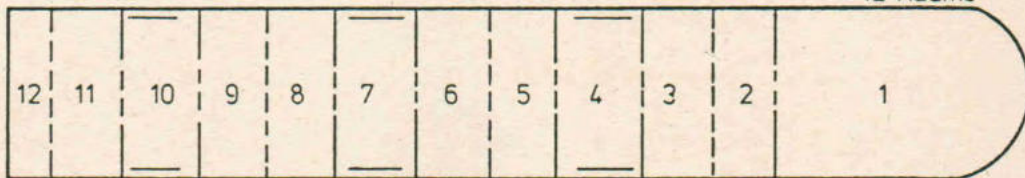


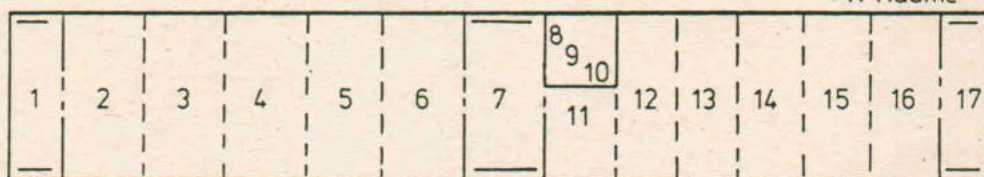
Bild 70

ET 430

= 18 Räume



= 17 Räume



= 16 Räume

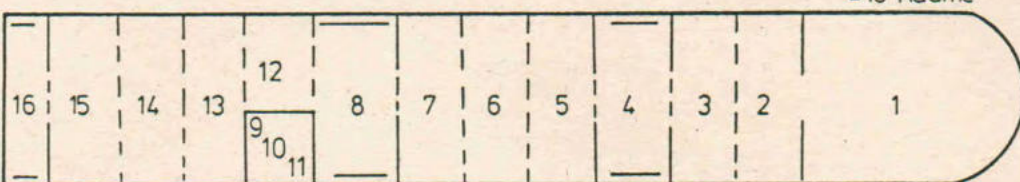
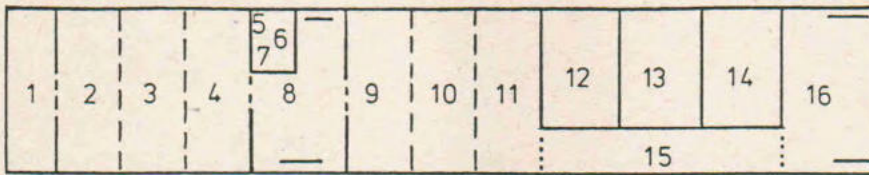


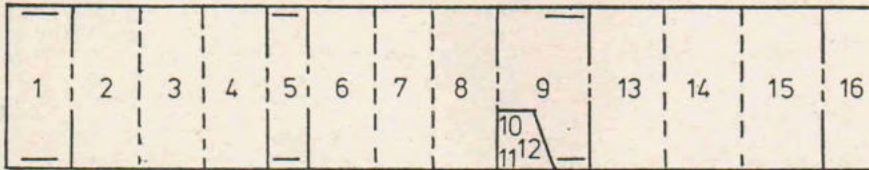
Bild 71

ET 432

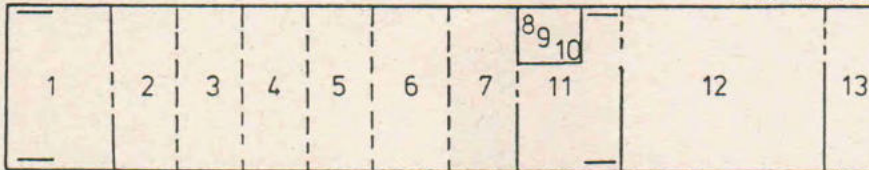
= 16 Räume



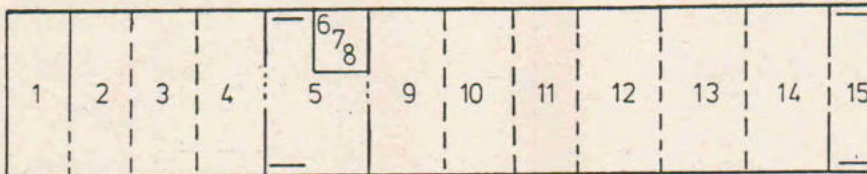
= 16 Räume



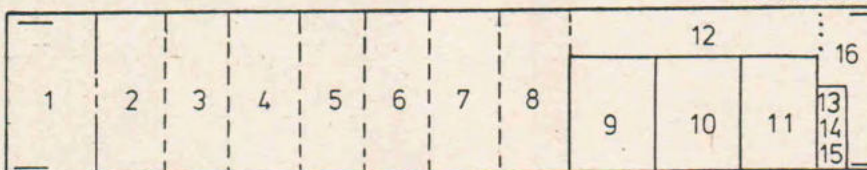
= 13 Räume



= 15 Räume



= 16 Räume



= 13 Räume

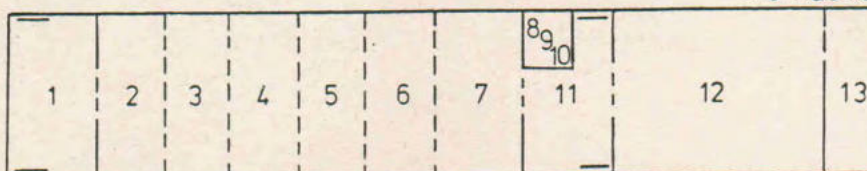


Bild 72

ET 491

= 11 Räume

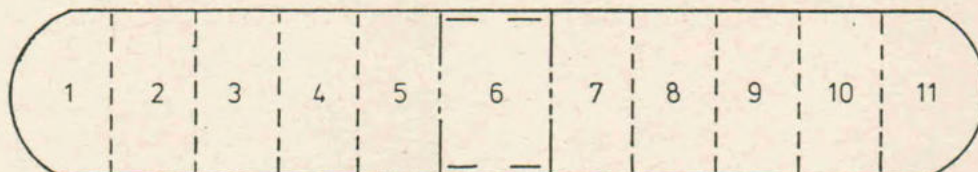
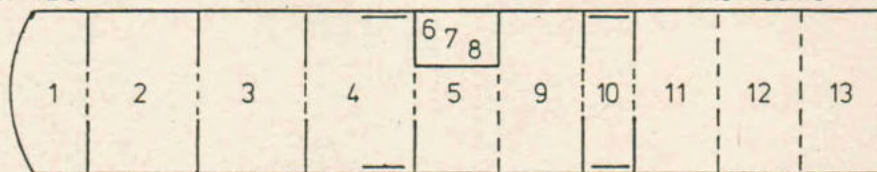


Bild 73

ET 426

= 13 Räume



= 12 Räume

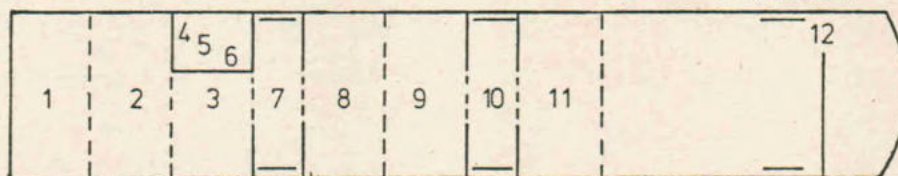
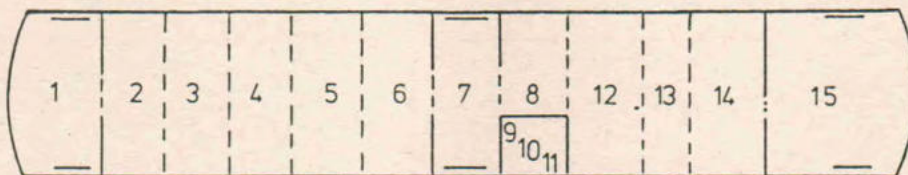


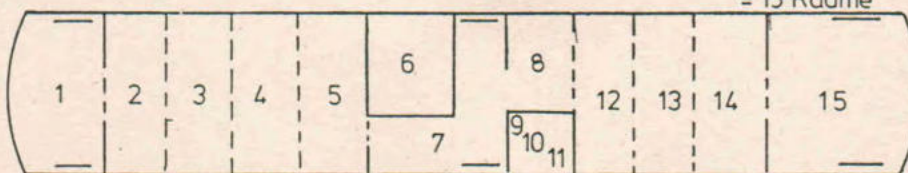
Bild 74

ETA 515

= 15 Räume



= 15 Räume



ETA 815

= 15 Räume

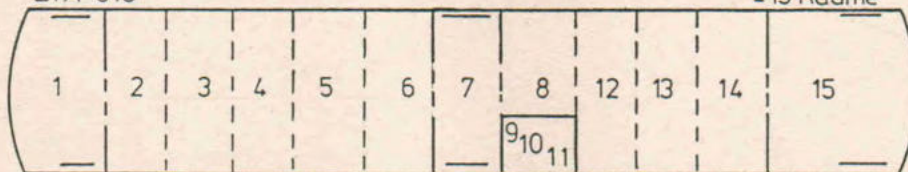
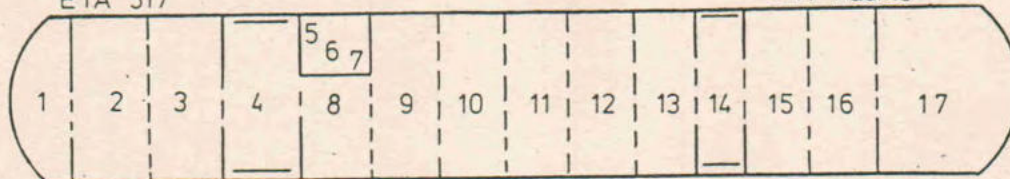


Bild 75

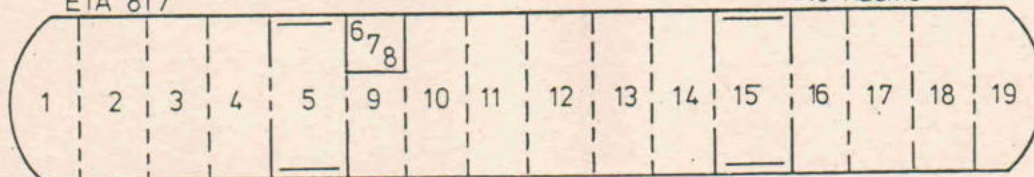
ETA 517

= 17 Räume



ETA 817

= 19 Räume



[illegible]

Beispiel für die Ermittlung der zu prüfenden Räume

Als Prüfeinheit bei der Reinigung wird ein "Raum" gewählt.

Für den Bm-Wagen ergeben sich beispielsweise:

12 Abteile	=	12 Räume
2 WC- und Waschräume	=	6 Räume *)
2 Vorräume	=	2 Räume
Seitengang	=	2 Räume (getrennt durch Pendeltüre in Wagenmitte)

Summe	=	22 Räume

*) WC- und Waschraum wird die Bedeutung von drei Räumen zuerkannt.

Beispiel

Die Dienststelle listet für den Prüftag die in den Reinigungsarten I2, I3 und I4 zu behandelnden Umläufe getrennt auf. Es ergeben sich bei der Reinigungsart I2 z. B. 20 Umläufe, wobei der Einfachheit halber angenommen wird, daß sie jeweils aus 7 Fahrzeugen der Gattung n oder m bestehen (22 Räume). Aufgrund der Zahl der Reinigungen pro Monat ist gemäß Abs. 7 die Zahl der Qualitätsprüfungen je Tag zu errechnen; im Beispiel werden 5 Räume/Tag angenommen.

1. Schritt: Auswahl der Umläufe

Nach Werfen einer Lochscheibe (z. B. Unterlegscheibe) auf eine im folgenden abgebildete Tafel mit Zufallszahlen wird eine im Scheibenloch ganz oder teilweise ablesbare Zufallszahl (5stellig) als "1. Zufallszahl" ausgewählt. Zeile und Spalte dieser 1. Zufallszahl werden im Kopf der Fehlersammelliste angegeben (.../...). Für alle weiteren Auswahlsschritte werden Zufallszahlen verwendet, die in der gleichen Spalte unter der "1. Zufallszahl" stehen; bei Spaltenende ist auf die Zeile 0 der folgenden Spalte überzugehen. Am Seitenende erfolgt ein Rücksprung auf die Spalte 0 und die Zeile 0.

Am Folgetag und bei weiteren Auswahlverfahren z.B. für I3- und I4-Prüfungen ist die Stichprobenauswahl mit der Zufallszahl fortzusetzen, die auf die zuletzt benutzte Zufallszahl folgt.

Von den im Scheibenloch erkennbaren Zahlen ist z. B. die Zahl 11 535 (Spalte 0/Zeile 12) als 1. Zufallszahl des Tages abgelesen bzw. gewählt worden; die ersten beiden Ziffern geben dann den zu prüfenden Umlauf an. Damit ist der 11. Umlauf zur Prüfung ausgewählt.

Für die weiteren vier zu prüfenden Umläufe ist folgendermaßen vorzugehen. Die nächste Zufallszahl in der gleichen Spalte ist 35 066; von den 20 Umläufen ist damit als nächster der 15. Umlauf zur Prüfung ausgewählt, wofür folgender Rechnungsgang angestellt wird:

Die ersten zwei Ziffern (= 35) geteilt durch die Zahl der Umläufe (= 20) ergibt 1 Rest = 15. Der Rest bezeichnet den zu prüfenden Umlauf.

Bei allen Fällen, bei denen die Division den Rest 0 ergibt, ist der Umlauf mit der höchsten Ordnungszahl in der Auflistung, welche auch als Teiler vorstehend verwendet wird, ausgewählt. Beispiel: Zufallszahl 80 729 (Spalte 6/Zeile 12); bei 20 Umläufen ergibt die Rechnung $80 : 20 = 4$ Rest 0; dann ist der 20. Umlauf zu prüfen.

Bei dem Auswahlverfahren kann es zufallsbedingt durchaus vorkommen, daß ein Umlauf mehrmals ausgewählt wird, dann sind für diesen Umlauf der 2. Schritt und der 3. Schritt entsprechend oft durchzuführen.

2. Schritt: Auswahl der Fahrzeuge

In der Reihenfolge der ausgewählten Umläufe werden für diese jeweils die zu prüfenden Fahrzeuge in der gleichen Weise wie beim ersten Schritt mit der Zufallszahlentabelle und dem Divisionsverfahren ausgewählt.

Als erste Zufallszahl für diesen 2. Schritt wird die Zahl genommen, die auf die letzte im 1. Schritt verwendete Zufallszahl in der Tabelle folgt. Nach unserem Beispiel wäre dies die Zufallszahl 20 182 (Spalte 0/Zeile 17, weil ausgehend von 11 535 und 5 zu prüfenden Umläufen, die benannte Zufallszahl als 6. in der gleichen Spalte folgt). Die ersten beiden Ziffern der Zufallszahl sind 20, dann ist bei 7 Fahrzeugen im betrachteten Umlauf wie folgt zu rechnen:

$20 : 7 = 2$ Rest 6, so daß das 6. Fahrzeug in diesem Umlauf zur Prüfung ausgewählt ist. Zur Auswahl der im Beispiel benötigten 5 zu prüfenden Räume wird der 2. Schritt fünfmal durchgeführt.

Auch im 2. Schritt ist es möglich, daß ein Fahrzeug mehrfach ausgewählt wird; hierfür ist dann der 3. Schritt entsprechend oft durchzuführen.

Besteht der Umlauf aus nur einem Fahrzeug, dann entfällt der 2. Schritt.

3. Schritt: Auswahl der Räume

In der Reihenfolge der ausgewählten Fahrzeuge je Umlauf werden für diese jeweils die zu prüfenden Räume in der gleichen Weise wie beim 1. Schritt mit der Zufallszahlentabelle und dem Divisionsverfahren ausgewählt.

Als 1. Zufallszahl für diesen 3. Schritt wird die Zahl genommen, die auf die letzte im 2. Schritt verwendete Zufallszahl in der Tabelle in der gleichen Spalte folgt. Als 1. Zufallszahl für den 3. Schritt ergibt sich nach unserem Beispiel die Zufallszahl 70 734 (Spalte 0/Zeile 22, weil ausgehend von 20 182 im 2. Schritt und 5 zu prüfenden Fahrzeugen die 6. Zufallszahl der gleichen Spalte folgt).

Fällt die Auswahl der zu prüfenden Räume mehrfach auf den gleichen Raum, so sind der ausgewählte Raum und die benachbarten Räume in aufsteigender Folge (im Falle des letzten Raumes wieder bei Raum 1 beginnend) zu prüfen.

Zum Schluß stehen somit alle 5 Prüfräume der Reinigungsart I2 für den Prüftag fest.

In den Fällen, in denen die Reinigungsart I3 fahrzeugweise durchgeführt wird, erübrigt sich die Festlegung des Umlaufes. Es werden aus der Auflistung die Fahrzeuge und die Prüfräume - entsprechend dem Beispiel - bestimmt. Gleiches gilt auch für die Reinigungsart I4.

Hilfstafel für die Zufallsauswahl

Zeile Nr.	Spalte Nr.									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	87331	82442	28104	26432	83640	17323	68764	84728	37995	96106
1	33628	17364	01409	87803	65641	33433	48944	64299	79066	31777
2	54680	13427	72496	16967	16195	96593	55040	53729	62035	66717
3	51199	49794	49407	10774	98140	83891	37195	24066	61140	05144
4	78702	98067	61313	91661	59861	54437	77739	19892	54817	88645
5	55672	16014	24892	13089	00410	81458	76156	28189	40595	21500
6	18880	58497	03862	32368	59320	24807	63392	79793	33043	09425
7	10242	62548	62330	05703	33535	49128	66298	16193	55301	01306
8	54993	17182	94618	23228	83895	73251	68199	64639	83178	70521
9	22686	50885	16006	04041	08077	33065	35237	02502	94755	72062
10	42349	03145	15770	70665	53291	32288	41568	66079	98705	31029
11	18093	09553	39428	75464	71329	86344	80729	40916	18860	51780
12	11535	03924	84252	74795	40193	84597	42497	21918	91384	84721
13	35066	73848	65351	53270	67341	70177	92373	17604	42204	60476
14	57477	22809	73558	96182	96779	01604	25748	59553	64876	94611
15	48647	33850	52956	45410	88212	05120	99391	32276	55961	41775
16	86857	81154	22223	74950	53296	67767	55866	49061	66937	81818
17	20182	36907	94644	99122	09774	29189	27212	79000	50217	71077
18	83687	31231	01133	41432	54542	60204	81618	09586	34481	87683
19	81315	12390	46074	47810	93613	36313	95440	77583	28506	38808
20	87026	52826	58341	76549	04105	66191	12914	55348	07907	06978
21	34301	76733	07251	90524	21931	83695	41340	53581	64582	60210
22	70734	24337	32674	49508	49751	90489	63202	24380	77943	09942
23	94710	31527	73445	32839	68176	53580	85250	53243	03350	00128
24	76462	16987	07775	43162	11777	16810	75158	13894	88945	15539
25	14348	28403	79245	69023	34196	46398	05964	64715	11330	17515
26	74618	89317	30146	25606	94507	98104	04239	44973	37636	88866
27	99442	19200	85406	45358	86253	60638	38858	44964	54103	57287
28	26869	44399	89452	06652	31271	00647	46551	83050	92058	83814
29	80988	08149	50499	98584	28385	63680	44638	91864	96002	87802
30	07511	79047	89289	17774	67194	37362	85684	55505	97809	67056
31	49779	12138	05048	03535	27502	63308	10218	53296	48687	61340
32	47938	55945	24003	19635	17471	65997	85906	98694	56420	78357
33	15604	06626	14360	79542	13512	87595	08542	03800	35443	52823
34	12307	27726	21864	00045	16075	03770	86978	52718	02693	09096
35	02450	28053	66134	99445	91316	25727	89399	85272	67148	78358
36	57623	54382	35236	89244	27245	90500	75430	96762	71968	65838
37	91762	78849	93105	40481	99431	03304	21079	86459	21287	76566
38	87373	31137	31128	67050	34309	44914	80711	61738	61498	24288
39	67094	41485	54149	86088	10192	21174	39948	67268	29938	32476
40	94456	66747	76922	87627	71834	57688	04878	78348	68970	60048
41	68359	75292	27710	86889	81678	79798	58360	39175	75667	65782
42	52393	31404	32584	06837	79762	13168	76055	54833	22841	98889
43	59565	91254	11847	20672	37625	41454	86861	55824	79793	74575
44	48185	11066	20162	38230	16043	48409	47421	21195	98008	57305
45	19230	12187	86659	12971	52204	76546	63272	19312	81662	96557
46	84327	21942	81727	68735	89190	58491	55329	96875	19465	89687
47	77430	71210	00591	50124	12030	50280	12358	76174	48353	09682
48	12462	19108	70512	53926	25595	97085	03833	59806	12351	64253
49	11684	06644	57816	10078	45021	47751	38285	73520	08434	65627

Zufällig angeordnete Ziffern (Fortsetzung)

Zeile Nr.	Spalte Nr.									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
50	12896	36576	68686	08462	65652	76571	70891	09007	04581	01684
51	59090	05111	27587	90349	30789	50304	70650	06646	70126	15284
52	42486	67483	65282	19037	80588	73076	41820	46651	40442	40718
53	88662	03928	03249	85910	97533	88643	29829	21557	47328	36724
54	69403	03626	92678	53460	15465	83516	54012	80509	55976	46115
55	56434	70543	38696	98502	32092	95505	62091	39549	30117	98209
56	58227	62694	42837	29183	11393	68463	25150	86338	95620	39836
57	41272	94927	15413	40505	33123	63218	72940	98349	57249	40170
58	36819	01162	30425	15546	16065	68459	35776	64276	92868	07372
59	31700	66711	26115	55755	33584	18091	38709	57276	74660	90392
60	69855	63699	36839	90531	97125	87875	62824	03889	12538	24740
61	44322	17569	45439	41455	34324	90902	07978	26268	04279	76816
62	62226	36661	87011	66267	78777	78044	40819	49496	39814	73867
63	27284	19737	98741	72531	52741	26699	98755	19657	08665	16818
64	88341	21652	94743	77268	79525	44769	66583	30621	90534	62050
65	53266	18783	51903	56711	38060	69513	61963	80470	88018	86510
66	50527	49330	24839	42529	03944	95219	88724	37247	84166	23023
67	15655	07852	77206	35944	71446	30573	19405	57824	23576	23301
68	62057	22206	03314	83465	57466	10465	19891	32308	01900	67484
69	41769	56091	19892	96253	92808	45785	52774	49674	68103	65032
70	25993	72416	44473	41299	93095	17338	69802	98548	02429	85238
71	22842	57871	04470	37373	34516	04042	04078	35336	34393	97573
72	55704	31982	05234	22664	22181	40358	28089	15790	33340	18852
73	94258	18706	09437	96041	90052	80862	20420	24323	11635	91677
74	74145	20453	29657	98868	56695	53483	87449	35060	98942	62697
75	88881	12673	73961	89884	73247	97670	69570	88888	58560	72580
76	01508	56780	52223	35632	73347	71317	46541	88023	36656	76332
77	92069	43000	23233	06058	82527	25250	27555	20426	60361	63525
78	53366	35249	02117	68620	39388	69795	73215	01846	16983	78560
79	88057	54097	49511	74867	32192	90071	04147	46094	63519	07199
80	85492	82238	02668	91854	86149	28590	77853	81035	45561	16032
81	39453	62123	69611	53017	34964	09786	24614	49514	01056	18700
82	82627	98111	93870	56969	69566	62662	07353	84838	14570	14508
83	61142	51743	38209	31474	96095	15163	54380	77849	20465	03142
84	12031	32528	61311	53730	89032	16124	58844	35386	45521	59368
85	31313	59838	29147	76882	74328	09955	63673	96651	53264	29871
86	50767	41056	97409	44376	62219	35439	70102	99248	71179	26052
87	30522	95699	84966	26554	24768	72247	84993	85375	92518	16334
88	74176	19870	89874	64799	03792	57006	57225	36677	46825	14087
89	17114	93248	37065	91346	04657	93763	92210	43676	44944	75798
90	53005	11825	64608	87587	05742	31914	56044	41818	29667	77424
91	31985	81539	79942	49471	46200	27639	94099	42085	79231	03932
92	63499	60508	77522	15624	15088	78519	52279	79214	43623	69166
93	30506	42444	99047	66010	91657	37160	37408	85714	21420	80996
94	78248	16841	92357	10130	68990	38307	61022	56806	81016	38511
95	64996	84789	50185	32200	64382	29752	11876	00664	54547	62597
96	11963	13157	09136	01769	30117	71486	80111	09161	08371	71749
97	44335	91450	43456	90449	18338	19787	31339	60473	06606	89788
98	42277	11868	44520	01113	11341	11743	97949	49718	99176	42006
99	77562	18863	58515	90166	78508	14864	19111	57183	85808	59385

Bu(w)

Qualitätsbericht I..

Monat:

Bu(w)	Qualitätsbericht I..										Monat:										Summe												
Datum	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	Ist	Soll
Stichproben																																	
davon Außen u. Vorraum																																	
Seitengang																																	
WC- und Waschkraum																																	
Abteil																																	
Q 100 %																																	
Q #																																	

Teil-Nr.	Anzahl der Fehler:	10	20	30	Summe
22.1	Fußboden				
22.2	Türklappen				
22.3	Übergangsbrücke				
22.4	Türlaufschienen				
22.5	Fußabstreifer, Roste, Fußmatten				
22.6	Rolläden, Übergangstüren				
22.7	Gummiwulste				
22.8	Heizkörperverkleidungen				
22.9	Fenster				
22.10	Fensterrahmen				
22.11	Griffe, Stangen				
22.12	Türinnenflächen				
22.13	Türverriegelungen				
22.14	Klappsitze				
22.15	Abfallbehälter				
22.16	Wagenlaufschilder				
22.17	Schränke innen				
22.18	Rettungsbox				
22.19	Feuerlöscher				
22.20	Wandflächen				
22.21	Deckenfläche				
22.22	Leuchtenabdeckungen				
22.23	Trittschufen				
22.24	Handgriffe u. Türdrücker				
23.1	Fußboden				
23.2	Läufer				
23.3	Türlaufschienen				
23.4	Heizkörperverkleidungen				
23.5	Klappsitze				
23.6	Aschenbecher				
23.7	Fenster				
23.8	Fensterrahmen				
23.9	Vorhänge				
23.10	Rollos				
23.11	Platzreservierungstafeln				
23.12	Gepäckablagen				
23.13	Wand- und Türflächen				
23.14	Deckenfläche				
23.15	Griffe, Haken, vorst. Teile				
23.16	Bilder				
23.17	Innenverglasung				
23.18	Leuchtenabdeckungen				

Häufigste Fehler

910/XI 07 Qualitätsbericht A3L 5c-70 (Rückseite wie Vorderseite)

Teil-Nr.	Anzahl der Fehler:	10	20	30	Summe
24.1	Fußboden				
24.2	Verschlußstopfen				
24.3	Türscharniere u. -schweller				
24.4	Heizkörperverkleidungen				
24.5	Wasserrohre, Gestänge f. Spülung				
24.6	Schränke innen				
24.7	Beh.f.gebr. Papierhandtücher				
24.8	Klosettbecken, -sitz, -deckel				
24.9	Waschbecken				
24.10	Abfluß- und Fallrohr				
24.11	Griffe, Stangen, vorst. Teile				
24.12	Spiegel, Ablagen				
24.13	Betriebsstoffe				
24.14	Fenster				
24.15	Fensterrahmen				
24.16	Leuchtenabdeckungen				
24.17	Wand- und Türflächen				
24.18	Deckenflächen				
25.1	Fußboden				
25.2	Teppiche, Läufer				
25.3	Heizk.-verkleidungen, Lüftungsgitter				
25.4	Aschenbecher, Abfallbehälter				
25.5	Sitzpolster				
25.6	Sitzp.-führungsschienen				
25.7	Armlehnen, Gestänge				
25.8	Tische, Rückenlehnenrückseiten				
25.9	Fenster				
25.10	Fensterrahmen				
25.11	Vorhänge				
25.12	Rollos				
25.13	Innenverglasung				
25.14	Bilder				
25.15	Spiegel				
25.16	Kopfpolster				
25.17	Gepäckablagen				
25.18	Leuchtenabdeckungen				
25.19	Deckenfläche				
25.20	Wand- und Türflächen, vorst. Teile				

Fehlerursache

Fehlerort

Abhilfemaßnahmen

Deutsche Bundesbahn

**Bericht zur Überwachung
des Fahrzeugzustandes
im Betrieb**

Lauf des Berichtes

1. a) *ZTL 650 Mainz - Dez 220 -
b) BD - Dez 22 -
 PLZ Ort

2. GR
Bw(w)
 PLZ Ort

Umseitige Unregelmäßigkeit zur weiteren Veranlassung
und Stellungnahme

3. Zurück durch
MA
 PLZ Ort

mit beigefügter Stellungnahme
an
BD - Dez 22 -
 PLZ Ort

4. *ZTL 650 Mainz - Dez 220 -

* An ZTL nur bei Fahrzeugen des TEE-/IC- und überregio-
nalen Verkehrs sowie bei Restaurantwagen

1. In Spalte 3 sind folgende Schlüsselzahlen einzutragen:

- | | | | |
|-----|---------------------|------|------------------------|
| 1 | Stimwandtüren | 5 | Seiten- und Mittelgang |
| 1.1 | Führung | 5.1 | Gangtür |
| 1.2 | Automatik | 5.2 | Fußboden |
| 1.3 | Vorlegestange | 5.3 | Läufer |
| 2 | WC | 5.4 | Beleuchtung |
| 2.1 | Wasserspülung | 5.5 | Aschenbecher |
| 2.2 | Toilettenpapier | 6 | Abteile und Großräume |
| 2.3 | Seife | 6.1 | Abteiltür |
| 2.4 | Handtücher | 6.2 | Deckenleuchte |
| 2.5 | Waschbecken | 6.3 | Leseleuchte |
| 2.6 | Klosettbecken | 6.4 | Fenster |
| 2.7 | Fußboden | 6.5 | Gepäckablage |
| 2.8 | Beleuchtung | 6.6 | Sitz |
| 3 | Waschraum | 6.7 | Kopfschutzdecke |
| 3.1 | Wasservorrat | 6.8 | Aschenbecher |
| 3.2 | Wasserablauf | 6.9 | Fußboden |
| 3.3 | Seife | 6.10 | Läufer, Teppiche |
| 3.4 | Handtücher | 6.11 | Heizung/Klimaanlage |
| 3.5 | Waschbecken | 7 | Außen |
| 3.6 | Fußboden | 7.1 | Wagenkasten |
| 3.7 | Beleuchtung | 7.2 | Fenster |
| 4 | Vorraum | 7.3 | Wagenlaufschild |
| 4.1 | Zugschluß | 8 | Lautsprecherdurchsage |
| 4.2 | Einstiegtür | 9 | Vorhang/Rollo |
| 4.3 | Fußabstreifer | | |
| 4.4 | Wagenlaufschild | | |
| 4.5 | Ordnungs-Nr.-Schild | | |
| 4.6 | Abfallbehälter | | |
| 4.7 | Fußboden | | |
| 4.8 | Beleuchtung | | |
- Andere Bemängelungen/Schäden sind unter "Bemerkungen" im Klartext einzutragen.

2. In Spalte 4 sind folgende Schlüsselzahlen einzutragen:

- I bis 12: Abt.-Nr.
13: Handbremsende
14: Nichthandbremsende
15: Seitengang

3. In Spalte 5 sind folgende Schlüsselzahlen einzutragen:

- 1 = Reinigungszustand nicht zumutbar
2 = nicht geruchsfrei
3 = nicht entleert
4 = überfüllt
5 = nicht vorhanden
6 = nicht aufgeräumt
7 = defekt/undicht

Bericht zur Überwachung

des Fahrzeugzustandes im Betrieb

(Prüfer)

ZTL

(Stelle)

Zug IC 120

Ort/Strecke Mainz-Koblenz

26.06.81 (Fr)

(Datum)

Ruf. 954/1172

	1	2	3				4				5			
	Wagen-Nr.	Heimat-Bf	Beanstandetes Teil				Prüfört				Mängel			
a)	18-90 021	Dortmund	1.1	2.3	2.4	6.7	13	13	14	3	7	5	5	5
			6.7				10				5			
b)	19-90 037	Dortmund	4.4	4.5	2		14	14	13		5	5	2	

Erläuterung des Beispiels zu Wagen 18-90 021

- Die Führung der Stirnwandtür (1.1) am Handbremsende (13) des Wagens ist defekt (7).
- Seife (2.3) ist im WC am Handbremsende (13) des Wagens nicht vorhanden (5).
- Handtücher (2.4) im WC am Nighthandbremsende (14) des Wagens nicht vorhanden (5).
- /5. Kopfschutzdecken (6.7) sind auf einigen Kopfstützen in den Abteilen 3 (3) und 10 (10) nicht vorhanden (5).

Erläuterung des Beispiels zu Wagen 18-90 021

1. Die Führung der Stirnwandtür (1.1) am Handbremsende (13) des Wagens ist defekt (7).
2. Seife (2.3) ist im WC am Handbremsende (13) des Wagens nicht vorhanden (5).
3. Handtücher (2.4) im WC am Nichthandbremsende (14) des Wagens nicht vorhanden (5).
4. /5. Kopfschutzdecken (6.7) sind auf einigen Kopfstützen in den Abteilen 3 (3) und 10 (10) nicht vorhanden (5).

Zugpflege erforderlich:

☐ nein☐ ja, von bis?☐ verlegen, von bis

Bemerkungen:

a) Wagen weist mangelhaften Grundreinigungszustand auf

b) Rettungsbox: Inhalt ergänzen

Früh
(Unterschrift)

Anweisung für Ordnungs- und Pflegearbeiten durch das Zugbegleit- und Zugpflegepersonal

1 Allgemeines

Kundendienstliches Verhalten im Zug

1 - Von den Mitarbeitern, die für die Durchführung eines sicheren und pünktlichen Fahrtverlaufs sorgen, stehen vor allem das Zugbegleitpersonal und die außerdem im Zug tätigen Mitarbeiter ständig im Blickpunkt der Reisenden. Das Verhalten dieser Mitarbeiter und ihr Bemühen zur Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Zug hat besondere kundendienstliche Bedeutung. Fahrgästen gegenüber hat das Personal im Zuge zurückhaltend, aber dennoch freundlich und hilfsbereit zu sein. Besonders älteren Reisenden, Frauen und Kindern soll es helfend beistehen.

Meldungen an den Zugführer, Behandlung von Fundsachen

2 - In bestimmten Zügen wird zur Reinigung der Fahrzeuge während der Fahrt Zugpflegepersonal eingesetzt, das dem Zugführer dienstlich untersteht. Das Zugpflegepersonal benutzt die Dienstabteile in den Zügen mit; es meldet sich beim Zugführer an bzw. ab und teilt ihm alle Besonderheiten sowie etwaige Mängel im Zuge mit, Fundsachen liefert es bei ihm ab. Bei Ablösung unterwegs sind dem Ablöser - wenn nötig durch Vermittlung des Zugführers - alle Besonderheiten mitzuteilen.

2 Ordnungsarbeiten durch Zugbegleit- und Zugpflegepersonal

Schließen der Fenster und Türen, Einstellen der Stalleinrichtungen für Heizungs-/Klimaanlagen

3 - In geheizten Zügen sowie bei Regen sind in unbesetzten Abteilen offene Fenster zu schließen; dabei ist auf richtige Einstellung der Heizung zu achten. In klimatisierten Fahrzeugen ist die Abteilstalleinrichtung der Klimaanlage in Mittelstellung zu bringen, die Abteiltüren sind zu schließen.

Aufräumen der Fahrgasträume, Rücksichtnahme auf Fahrgäste

4 - Die Fahrgasträume sind in einen ordentlichen und damit verkehrswerbenden Zustand zu bringen (ausgezogene Sitze einschieben, Kopfpolster zurechtrücken, Kopfschutzdecken ordnen, Armlehnen herunterklappen, Klapptische zurückstellen oder einschieben, Vorhänge in die Halter bringen, Aschenbecher einrasten und -deckel schließen, Werbeschriften ordnen und - soweit erforderlich - aufhängen, zurückgelassene Zeitschriften, Becher, Gebinde und Abfälle entfernen); in besetzten Abteilen ist für diese Arbeiten ggf. von den Fahrgästen die Erlaubnis einzuholen. Auf schlafende Fahrgäste ist Rücksicht zu nehmen.

Wasservorrat

5 - In WC- und Waschräumen ist der Wasservorrat zu prüfen, ggf. das Nachfüllen zu veranlassen.

Unbenutzbare WC- und Waschräume

6 - Wegen Verschmutzung, Schäden, fehlendem oder zu heißem Wasser unbenutzbar gewordene WC- und Waschräume sind vorübergehend zu verschließen und mit dem Piktogramm "WC unbenutzbar" (Stoff-Nr. 570.57.07) zu kennzeichnen (Eintrag in die Mängelliste).

3 Pflegearbeiten durch Zugpflegepersonal

Reinigungsarbeiten

7 - Grobe Abfälle aus den Fahrgasträumen, den Seitengängen, den WC- und Waschräumen sind zu entfernen und in Tragetaschen (Betriebsstoff-Nr. 381.06) oder Plastiksäcken (Betriebsstoff-Nr. 381.28) zu sammeln. Spiegel, Fensterrahmen, Waschbecken und Ablagen sind bei Bedarf feucht abzuwischen und Verschmutzungen zu beseitigen (helles Aufwisch Tuch Betriebsstoff-Nr. 089.26).

Verschmutzte Klosettbecken sind mit Papierhandtüchern zu reinigen und mit Wasser zu spülen.

Beim Entfernen grober Verschmutzungen sind Schutzhandschuhe (Schutzzeug- Nr. 001.16) zu benutzen. Nach dieser Arbeit sind diese sofort gründlich unter fließendem Wasser und mit Seife zu reinigen und abzulegen.

Beim Durchgehen durch Zugrestaurants sind Reinigungsgeräte und Abfallsäcke so zu tragen, daß dieses bei den Restaurantbenutzern keinen Anstoß erregt.

Funktionsprüfungen

8 - Der richtige Zu- und Ablauf der Spülflüssigkeit in den Klosettbecken und des Wassers in den Waschbecken ist zu prüfen, eventuelle Verstopfungen sind zu entfernen oder das Entfernen ist zu veranlassen (Meldung an den Zugführer zum Eintrag in die Mängelliste).

Betriebsstoffe ergänzen

9 - Seife, Papierhandtücher und Rollenpapier, soweit für den Zuglauf nötig, sind zu ergänzen und einzuordnen; diese Betriebsstoffe erhält das Zugpflegepersonal von der Dienststelle.

Kleidung und Reinigungsgeräte für das Zugpflegepersonal

10 - Das Zugpflegepersonal trägt die vorgeschriebene Dienstkleidung, es soll sauber und gepflegt erscheinen.

Das Zugpflegepersonal führt die ihm von der Dienststelle persönlich zugeteilten Geräte vollzählig mit. Diese sind in den Merkblättern über Anlagen des maschinen- und elektrotechnischen Dienstes, Fahrzeugreinigung - Grundsätze, Reinigungsmittel und -geräte - DS 999/368 Bl. 7.1, Anl. 6 aufgeführt.

Anweisung zur Entwesung und Desinfektion der Fahrzeuge

1 Entwesung

Begriff

1 - Entwesen der Fahrzeuge im Sinne dieser Vorschrift ist das Vernichten von Ungeziefer, z. B. von Flöhen, Wanzen, Zecken, Läusen.

Geringer Ungezieferbefall

2 - Bei geringem Ungezieferbefall sowie bei Verdacht darauf sind die betreffenden Fahrgast- und Sanitarräume mit Kontaktinsektiziden zu entwesen.

Hierzu stehen flüssige Kontaktinsektizide (Betriebsstoff-Nr. 127.03) zur Verfügung, die laut Anwendungsvorschrift der Lieferer mit Wasser verdünnt und dann versprüht werden müssen.

Starker Ungezieferbefall

3 - Bei starkem Ungezieferbefall sind besonders geschulte Mitarbeiter oder Fachfirmen einzusetzen. Diesen stehen neben den flüssigen Kontaktinsektiziden (Betriebsstoff-Nr. 127.03) für eine intensive Behandlung auch gebrauchsfertige Insektizide für Kaltnebelverfahren (Betriebsstoff-Nr. 127.05/06) zur Verfügung. Die vom Lieferer angegebenen Anwendungsvorschriften sind zu beachten.

Die Anwendung gasförmiger Mittel ist nur Fachfirmen erlaubt.

2 Desinfektion

Begriff

4 - Desinfizieren im Sinne dieses Anhangs ist das Unschädlichmachen von Krankheitskeimen

Vorbeugende Desinfektion

5 - Hierbei sind die sanitären Einrichtungen in den WC- und den Waschräumen (das sind Klosettbecken innen und außen, Klosettsitz und Klosettdeckel, Griffe) aber auch der Fußboden sowie die Wände und Türen bis zur Höhe des Waschbeckenrandes nach jeder Reinigung II bis I4 mit Desinfektionsmittellösung (Betriebsstoff-Nr. 117.04) zu besprühen. Das Desinfektionsmittel wird gemäß Anwendungsvorschrift der Lieferer mit Wasser manuell oder in Zumischgeräten gemischt und in Druckpumpzerstäuber (Geräte-Nr. 754.15.05) umgefüllt.

Nach dem Aufpumpen des Zerstäubers den Inhalt so versprühen, daß sich auf den besprühten Flächen ein nur leichter Flüssigkeitsfilm bildet. Es darf nicht trockengewischt werden!

Flächendesinfektion

6 - Wird von einem Gesundheitsamt, Krankenhaus oder Arzt mitgeteilt, daß Personen mit einer übertragbaren, nicht isolierpflichtigen Krankheit befördert wurden, müssen die benutzten Abteile, der Seitengang sowie die WC- und Waschräume des Fahrzeuges von besonders geschulten Mitarbeitern mit Desinfektionsmitteln desinfiziert werden (Flächendesinfektion!).

Zu den übertragbaren Krankheiten gehören z. B. :

Übertragbare Hirnhautentzündung, übertragbare Kinderlähmung, übertragbare Darmentzündung, übertragbare Leberentzündung, Diphtherie, Masern, Milzbrand, Ruhr, Scharlach, Tuberkulose, Keuchhusten, Röteln, Mumps.

Zum Schutz der Mitarbeiter ist zunächst eine vorbeugende Desinfektion nach Abs. 5 durchzuführen. Das Desinfektionsmittel muß 1 Stunde einwirken. Sodann ist in denselben Räumen eine I3 durchzuführen und hinterher erneut nach Abs. 5 zu desinfizieren. Im Falle eines Nachweises von Tbc muß jedoch bei der Vor- und endgültigen Desinfektion anstelle des Desinfektionsmittels der Betriebsstoff-Nr. 117.04 ein solches der Betriebsstoff-Nr. 117.11 (10-l-Gebinde) bzw. 117.12 (2-l-Dosierflasche) eingesetzt werden.

Verschärfte Desinfektion

7 - Wird von einem Gesundheitsamt, Krankenhaus oder Arzt mitgeteilt, daß Personen mit einer isolierpflichtigen Krankheit befördert worden sind, so muß das ganze Fahrzeug verschärft desinfiziert werden.

Isolierpflichtige Krankheiten sind z. B. Cholera, Fleckfieber (Flecktyphus), Pest, Pocken (Blattern), Rückfallfieber, Unterleibstypus.

Die für eine verschärfte Desinfektion vorgesehenen Fahrzeuge sind mit dem Hauptzettel für zu entseuchende Wagen - Vordruck 605 47 - zu bezetteln und mit voller Ausrüstung verschlossen und verplombt an das Bw Augsburg 1, das Bww Hamburg-Langenhäuser oder die Bm Göttingen zu senden. Die Zuführung ist mit Angabe des Grundes mit der Benachrichtigung über Entseuchungswagen - Vordruck 616 02 - als Einschreiben anzukündigen. Mittel und Verfahren sind in Sonderanweisungen zusammengefaßt, die den genannten Dienststellen bekannt sind.

Desinfektion nach Tiertransport

8 - Ist in einem Gepäckwagen oder Gepäckabteil neben einer Ladeöffnung der Nebenzettel "Zur Desinfektion bei der nächsten planmäßigen Reinigung gem. DS 910" - Vordruck 602 28A - angebracht, so ist der Fußboden nach der Reinigung mit Desinfektionsmitteln zu besprühen. Für die Verfahren und die Mittel gilt Abs. 5.